

Bd. II

Staatsanwaltschaft
bei dem Kammergericht

Handakten

zu der Strafsache

gegen 1. Lindow,

Kurt u.a.

wegen Mordes

Kontroll-Nr. bzw. Aktz. des Untersuch.-Richters b. d. KG.:

des Kammergerichts:

348 Js 204, 69

Fristen:	Tag der Verfügung	Versendung der Hauptakten	Tag der Absendung
		Empfänger der Akten, Versendungsgrund	

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01
Nr.: 4051

Fortsetzung umseitig

Weggelegt 19

Aufzubewahren: — bis 19

HA — wie die Hauptakten —

Geschichtlich wertvoll? — Ja — nein —

17s 1/64 (RSHA)

A

AU 68b

F

STAT 4 000 11. 64

Beifakten und Beistücke Bl.	einige- gaenge- gen Bl.	Getrennt Bl.	Beifakten und Beistücke Bl.	einige- gaenge- gen Bl.	Getrennt Bl.

Justiz — oder — Inspektor

19

am

Gemäß der Kostenverfügung geprägt bis Blatt

Kostenrechnungen Bl.

Vorschüsse (einschließlich der in Kostenmarken) Bl.

Kostenmarken oder darauft bezügliche Vermerke Bl.

Justiz — oder — Inspektor

, den

des Gnadenhefts —

— und Bl.

des Vollstreckungshefts —

— sowie Bl.

Von der Vernehmung sind auszuschließen Bl.

I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

Gegenstand:

Datum: Blatt:

- Schreiben an ITS Arolsen , betr. Ankündigung 20.12.67 1 - 2
einer Auswertung des " Totenbuches Mathausen"
ab 15.1.68
- Vermerk über die beabsichtigte Dienstreise 20.12.67 3 - 4
zum ITS-Arolsen v. 15. - 19.1.68
- Schreiben an den PP Berlin, I-A, z.H.v.H. 20.12.67 5
KK P a u l, Beantragung einer Dienstreise
zum ITS Arolsen v. 15. - 19.1.68 für
KM V e r s c h e u r
- Schreiben des ITS Arolsen,betr. Dienstreise 21.12.67 6
- Schreiben an den PP Berlin - I-A - z.H.v. H. 28.12.67 7 - 8
P a u l,
Bitte um Verlängerung der Dienstreise f.
Herrn V e r s c h u e r
- Vermerk aus den Akten 1 Js 12/65 (RSHA) - 12. 1.68 9 - 31
betr. Dr. B a u m
- Vermerk über die Dienstreise v. 15. - 23. 2.68 32 - 35
19.1.1968 zum ITS Arolsen
- Vermerk über die Dienstreise v. 23.1. - 23. 2.68 36 - 38
2.2.68 zur Zentr.-Stelle und zum
Institut f. Zeitgeschichte in München
- Schreiben an das Hauptarchiv Düsseldorf, 29. 2.68 39
Ankündigung einer Auswertung ab 11.3.68
- Schreiben an den PP Berlin - I-A - z.H.v. 29. 2.68 40 - 41
KOK W e r n e r , Bitte um Dienstbefreiung
für den PHW M a r t e r für die Zeit v.
11.3.68 bis 22.3.68
- Schreiben an das Hauptarchiv Düsseldorf, 29. 2.68 42
Ankündigung der Herren V e r s c h u e r u.
KOM H i n k e l m a n n zur Auswertung
- Schreiben an den PP Berlin - I-A -z.H.v.H. 5. 3.68 43
KOK W e r n e r, Bitte um Dienstbefreiung
f. V e r s c h u e r u- H i n k e l m a n n
für die Zeit vom 11.3. - 22.3.1968

<u>Gegenstand:</u>	<u>Datum:</u>	<u>Blatt:</u>
Vermerk , betr. Dienstreise vom 22.4. - 17.5.68	28. 3.68	45 - 46
Vermerk , betr. Dienstreise vom 10.6. - 14.6.68	7. 5.68	49
Schreiben vom 6.5. an die Zentr.-Stelle z.H.v.H. GAF r i c k, Übersendung des Textes der Himmllerrede	6. 5.68	51
Schreiben an den Senator für Justiz, betr. Rechtshilfeersuchen in Strafsachen	21. 5.68	52 - 53
Schreiben an die zuständige Behörde der BR Österreich , betr. Rechtshilfeersuchen in Strafsachen - Überstück - Vfg.-	17. 5.68	54 - 59 60 - 65 (a - f)
Schreiben d. Senators f. Justiz , betr. Bericht vom 21.5.68	31. 5.68	66
Durchschrift eines Schreibens des Senators für Justiz an das BM f. Justiz der Republik Österreich, betr. Befragung eines Zeugen	31. 5.68	68 - 69
Schreiben des Senators f. Justiz an den GenStA b.d. KG Berlin , betr. Genehmigung von Diensthandlungen eines deutschen StA in Österreich, A b s c h r i f t - Schreiben vom BM f. Justiz Österreich , Rechtshilfe an den Senator f. Justiz	27. 6.68	69 a- 69c
Vermerk z. 1/64 u. 5/65 (RSHA) , Bearbeitung d. Verf. sowj. Kgf. - Sachbearbeiterwechsel Verschuer / Münchenberg, Arbeitsübersicht -	26.6.68	70 - 72
Vfg. u. Abschrift d. Schreibens an das Bundesarchiv- Militärarchiv Freiburg , Übersendung d. Sonderdruckes 2/1967	25. 6.68	73 - 74
Vfg. - 1 AR 123/63 - U - betr. Anfertig. Ermittlungsplan - Pagel- OStA	2. 7.68	75 - 76
Durchschrift eines E.-Planes f. 1 Js 1/64 Stand : 10.7.1968	5. 7.68	77 - 79
Schreiben d. Zentr.-St. Ludwigsbg., Az.: VI 302 AR 808/68 , betr. NS - Dok. , Beil.: 1 Heft "Posener Himmller-Rede" (Fotok.) 1 Heft andere Dok. (Fotokopie)	9. 7.68	80
Ermittlungsplan für Verf. 1 Js 5/65 (RSHA) Stand vom 10.7. 1968 v. H. STA SCHMIDT, F.	9. 7.68	81 - 82

<u>Gegenstand:</u>	<u>Datum:</u>	<u>Blatt:</u>
Vfg. - 1 Js 1/64 (RSHA) - betr. auswärtige Vernehmungen , mit Genehmigung d. Senators f. Justiz vom 18.7.68 - 9100 - IV/A Sdh. 1 - und des BM f. Justiz Österreich vom 14.6.68 - 85.406/68 -	6. 8.68	83 - 86
Vfg. - Vermerk : Dienstreise vom 23.-27.9.68 Zeugenvernehmungen - 1 Js. 1/64 -	8. 8.68	87
Vfg. - Vermerk : Dienstreise vom 7. - 18.10 1969 - Zeugenvernehmungen - 1 Js 1/64 (RSHA) -	8. 8.68	88
Auszugsweise A b s c h r i f t : 1 Js 5/65 (RSHA) - Vfg. - Vermerk: Walter Brändenburg - Rudolf Fumy, Dr. Knobloch, Kling - Einstellungsverfügung -	5. 8.68	89 - 94
Vfg. - Vermerk 1 Js 1/64 (RSHA) - Vern. d. Königs haus durch die SK Niedersachsen vorerst nicht durchführen.	11. 9.68	95
Vfg. - Vermerk - Änderung der Dienstreise v. 8.8.68	12. 9.68	96 - 97
Vgf. Schreiben an den Senator f. Justiz Rechtshilfeverkehr in Strafsachen - Österreich - - 1 Js 1/64 (RSHA) -	9. 9.68	98 - 99
Vfg. - Schreiben an die zuständige Behörde der Republik Österreich , betr.: Rechtshilfeersuchen in Strafsachen	11. 9.68	100 - 105
Schreiben d. Senators f. Justiz - Gesch.-Z.: 9352 E - IV /F. 127/68 an den GenStA b.d. KG Berlin , betr.: Diensthandlungen eines deutschen Sta in Österreich , Schreiben d. Senoators f. Justiz an das BM f. Justiz der Rep. Österreich	18. 9.68	106 - 113
Schreiben d. Senators f. Justiz- Gesch.-Z.: 9100 - IV / A. 4 Sdh. 1 , an den GenStA b.d. KG Berlin, Antrag auf Genehmigung einer Auslandsdienstreise d. Ersten Staatsanwalts HAUSWALD nach Österreich	21.10.68	114

<u>Gegenstand:</u>	<u>Datum:</u>	<u>Blatt:</u>
Vermerk - Vfg. - 1 Js 1/64 (RSHA) - Anruf aus Wien : Befragung Marsalek keine wesentlichen Hinweise, bezieht sich auf Herrn Pany, Lagerschreiber im KL Mauthausen	25.10.68	115
Vermerk - Vfg. - 1 Js 1/64 (RSHA) - Vernehmung von Zeugen	22.10.68	116
Vfg. Schreiben an die Zentr.-Stelle Ludwigsburg, betr. 2. Arbeitsbespr. der mit der Strafverfolgung von NS-Verbrechen an Kgf. befaßten Staatsanwälte	22.10.68	117
Vfg. - 1 Js 1/64 u. 1 Js 5/65 (RSHA) - Genehmigung der Dienstreisen v. 11. - 15.11.68 u. 21.-29.11.68	5.11.68	118
Vfg. - 1 Js 1/64 (RSHA) - Vermerk: Vernehmung von Zeugen	22.10.68	119
Vfg. - 1 Js 1/64 u. 1 Js 5/65 (RSHA) - Auswertungen von Akten der Wehrkreiskdo's Chef Kgf.-Wesen im Bundesarchiv Freiburg	22.10.68	120 - 121
Schreiben der Zentr.-St. Ludwigsburg - 41 - 73, betr. 2. Arbeitsbesprechung der mit der Strafverfolgung von NS-Verbrechen an Kgf. befaßten Staatsanwälte	14.10.68	122
Vfg. - 1 Js 1/64 (RSHA) - Dienstreise- genehmigung	7.11.68	123
Vfg. - Schreiben an den PP Berlin -I-A- E.-Verf. w. Massentötungen sowj. Kgf. Dienstreiseersuchen f. MÜNCHENBERG	22.10.68	124
Vfg. 1 Js 1/64 (RSHA) - Schreiben an das Militärarchiv Freiburg, betr. Dok.- bestellung vom 26.11.68	2.12.68	125
Vfg. - 1 Js 1/64 (RSHA) - Schreiben an den PP Berlin -I-A - , Bezug: Schr. d. STA München I v. 5.12.68 - 116 Js 6/66	9.12.68	126
<u>A b s c h r i f t</u> 1 Js 12/65 (RSHA) - Vfg.- Einstellungsverfügung f. DUBIEL, BILLFINGER, Dr. EHLICH, LISCHKA, Dr. MEYER-ECKHARDT, W. MEYER, Dr. RANG, Dr. A. Six, TESMER	12.12.68	127 - 143

<u>Gegenstand:</u>	<u>Datum:</u>	<u>Blatt:</u>
Schreiben d. LG Köln , 4. Ent-schädigungskammer , betr. Golub R a d o s a l j e v i c	30.12.68	144 - 145
Vfg. - 1 Js 1/64 (RSHA) - Schreiben an das LG Köln, 4. Ent-schädigungskammer, betr. Golub R a d o s a l j e v i c	3. 1.69	146
<u>Verfahren</u> : 1 Js 1/64 (RSHA) und 1 Js 5/65 (RSHA)		147 - 158
V e r m e r k : Teil A und B Übersicht d. Verfahren - mit Konzept -		159 - 171

Abschrift

1

1 Je 1/64 (RSHA)

An

ITS Arolsen (Internationaler Suchdienst)

3548 A r o l s e n (Waldeck)

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen ehemalige Angehörige des RSHA wegen Mordes (Massentötungen) sowjetischer Kriegsgefangener auf Grund der Einsatzbefehle Nr. 8, 9 und 14 des RSHA.

Auf Grund der vorgenannten Einsatzbefehle wurden ab Juli 1941 Tausende sowjetischer Kriegsgefangener in Konzentrationslagern im Reichsgebiet und anderen Orten liquidiert, nachdem sie als politische Kommissare, Politruks, bolschewistische Triebkräfte, Funktionäre usw. oder wegen ihrer jüdischen Abstammung von Einsatzkommandos der örtlichen Stapo-(leit)stellen ausgesondert worden waren. Nach Meldung der Ausgesonderten ordneten die Beschuldigten als Angehörige der zuständigen Referate und Sachgebiete des RSHA ihre Erschießung im nächstgelegenen KL an.

An Hand des dort vorliegenden "Totenbuchs Mauthausen" und der Aufstellung "unnatürliche Todesfälle" (OGC 15/51a III B/6) konnten bisher nur drei Erschießungsaktionen am 23. März 1942, 9. und 10. Mai 1942 und 17. April 1943 mit Personalangaben der erschossenen sowjetischen Kriegsgefangenen festgestellt werden. Für die KL Flossenbürg und Buchenwald und Dachau fehlen bisher urkundliche Nachweise über die Personalien erschossener sowjetischer Kriegsgefangener, desgleichen für das KL Sachsenhausen.

Es soll nunmehr versucht werden, an Hand der dort vorhandenen Bestände weiteren Aufschluß über Liquidierungsaktionen gegen sowjetische Kriegsgefangene auf Grund der Einsatzbefehle Nr. 8, 9 und 14 zu gewinnen, insbesondere die Personalien weiterer Opfer festzustellen und aufzuklären, ob diese auf Anordnung des RSHA (Az., Datum, Unterschrift der Exekutionsanordnungen) getötet worden sind.

Hierzu müsten m. E. sämtliche dort vorhandenen Totenlisten und -bücher sowie die KL-Ordner der genannten Konzentrationslager durchgesehen werden. Eine Übersicht hierfür habe ich mir an Hand der vom ITS herausgegebenen Inventare verschafft.

Diese Auswertungen beabsichtige ich ab 15. Januar 1968 für etwa eine Woche in Begleitung eines Kriminalbeamten beim dortigen Suchdienst durchzuführen. Ich wäre Ihnen deshalb sehr dankbar, wenn Sie mich möglichst umgehend unterrichten würden, ob Sie mit dem angegebenen Termin einverstanden sind und die vorgesehene Dauer für die Auswertungen ausreichen wird. Gleichzeitig möchte ich Sie bitten, für die angegebene Zeit zwei ruhig gelegene Einzelzimmer auf meinen Namen vorzubestellen.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Auftrage

Hauswald
Staatsanwalt

Ad.

Vfg.

1. Vermerk:

Im vorliegenden Verfahren (Massentötungen sowjetischer Kriegsgefangener) sind nach Absprache mit der Zentralen Stelle in Ludwigsburg und den in dem Verfahren 1 Js 4.64 (RSHA) gewonnenen Erkenntnissen weitere Archivauswertungen erforderlich. Es ist bekannt, daß beim ITS Arolsen, beim Institut für Zeitgeschichte in München und im Staatsarchiv Nürnberg noch größere Bestände einschlägiger Dokumente vorhanden sind, die bisher hier noch nicht erfasst werden konnten. Die bei der Zentralen Stelle inzwischen angefallenen einschlägigen Dokumente können dort wegen Personalmangels nicht ausgewertet werden, wie die Zentrale Stelle mit Schreiben vom 12. Dezember 1967 (Bd. V, Bl. 111) mitteilte.

Im einzelnen handelt es sich um folgende Dokumentenbestände:

a) ITS Arolsen

KL - Unterlagen hinsichtlich Zahl, Personenangaben und Befehlswege von Massenexekutionen, insbes. Exekutionslisten, Personalangaben der Opfer, urkundliche Hinweise auf die die Massenexekutionen anordnenden Dienststellen der Gestapo, bes. des RSHA.

b) Auswertung und Übernahme der Dokumentenbestände der Zentralen Stelle, die dort nach Durchsicht einschlägiger Dokumente im Militärgeschichtlichen Forschungsamt an Hand der Guides und im Bundesarchiv angefallen sind (vgl. Schreiben der Zentralen Stelle vom 12. Dezember 1967).

c) Sichtung der noch nicht erfassten einschlägigen Materialien des Instituts für Zeitgeschichte in München,

insbesondere der dort befindlichen Sachkarteien der Nürnberger Dokumente zum Fall XII (OKW-Prozess).

Nach Abschluß der Arbeiten zu a) - c) sollen die im Staatsarchiv Nürnberg lagernden einschlägigen Bestände, insbesondere zum OKW-Prozess, durchgesehen, und soweit erforderlich, übernommen werden. Erst nach Beendigung dieser Archivauswertungen können die Ermittlungen in diesem Verfahren und dem Spezialkomplex "Einzel tötungen" (1 Js 5.65 (RSHA)) fortgesetzt und abgeschlossen werden.

2. Zur Durchführung der zu 1) genannten Archivauswertungen sind folgende Dienstreisen vorgesehen:

a) ITS Arolsen vom 15. bis 19. Januar 1968,

b) Zentrale Stelle in Ludwigsburg und
Institut für Zeitgeschichte

vom 23. Januar bis 2. Februar 1968.

(Eine weitere Dienstreise zum Staatsarchiv Nürnberg wird später beantragt werden).

3. Über Herrn OStA Severin

Herrn C h e f

Genehmigt:
Berlin 19, den Dezember 1967

vorgelegt mit der Bitte, die beabsichtigten Dienstreisen zu 2. a) und b) unter Benutzung des Luftweges (zu 2. a) Berlin-Hannover u.z.; zu 2 b) Berlin-Stuttgart-München u.z.) zu genehmigen.

4. Herrn JOI Fuhrmann

mit der Bitte, die Kostenabschläge auf mein Postscheckkonto Berlin West Nr. 662 26 zu überweisen.

5. 1 Abschrift z.d.HA 1 Js 5.65 (RSHA)

6. Z.d.HA.

Berlin 21, den 20. Dezember 1967

1 Js 1.64 (RSHA)

An den
Polizeipräsidenten in Berlin
- Abteilung I -
z.Hdn. von Herrn KK Paul

1 Berlin 42

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen ehem. Angehörige des RSHA wegen Massentötungen sowjetischer Kriegsgefangener auf Grund der Einsatzbefehle Nr. 8, 9 und 14
hier: Archivauswertungen.

Im Zuge der abschliessenden Erfassung einschlägiger Dokumentenbestände beim ITS Arolsen, der Zentralen Stelle in Ludwigsburg, dem Institut für Zeitgeschichte in München und dem Staatsarchiv in Nürnberg sind mehrere Dienstreisen vorgesehen, zu denen teilweise die Unterstützung durch einen Kriminalbeamten der dortigen Dienststelle erbeten wird, soweit es sich um die Durchsicht umfangreicher Aktenbestände handelt. Letzteres ist der Fall beim ITS Arolsen und dem Staatsarchiv Nürnberg.

Das ITS Arolsen werde ich in der Zeit vom 15. bis 19. Januar 1968 aufzusuchen. Für diese Dienstreise bitte ich einen Kriminalbeamten - möglichst Herrn KM Verschuer - zur Durchsicht der KL-Unterlagen und Opferkarteien bzw. Exekutionslisten abzustellen.

Nach Auswertung der Bestände bei der Zentralen Stelle und im Institut für Zeitgeschichte in München wird für die weitere Archivarbeit im Staatsarchiv Nürnberg Weiteres zu gegebener Zeit mitgeteilt werden.

Im Auftrage:

(Hauswald)
Staatsanwalt



COMITÉ INTERNATIONAL DE LA CROIX-ROUGE

SERVICE INTERNATIONAL DE RECHERCHES

3548 Arolsen · République fédérale d'Allemagne

INTERNATIONAL TRACING SERVICE

3548 Arolsen - Federal Republic of Germany

INTERNATIONALER SUCHDIENST

3548 Arolsen - Bundesrepublik Deutschland

IW

Téléphone: Arolsen 434 · Télégrammes: ITS Arolsen

Arolsen, den 21. Dezember 1967

An den Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
z.H. Herrn Staatsanwalt Hauswald

1 B E R L I N 21
Turmstrasse 91

27. XII. 1967

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen ehemalige Angehörige des RSHA
wegen Mordes (Massentötungen) sowjetischer Kriegsgefangener auf Grund der Einsatzbefehle Nr. 8, 9 und 14 des RSHA;
Ihr Aktenzeichen: 1 Js 1/64 (RSHA).

Sehr geehrter Herr Staatsanwalt!

Wir bestätigen den Eingang Ihres gestrigen Schreibens und teilen Ihnen mit, dass wir uns Ihren Besuch für die Woche ab 15. Januar 1968 vorgenommen haben. Die Reservierung von zwei Einzelzimmern wurde im Hotel Fürsteneck in der Fürstenallee/Ecke Landauer Strasse veranlasst.

Die vorgesehene Dauer (eine Woche) Ihres hiesigen Aufenthaltes erscheint uns trotz des Einsatzes eines Kriminalbeamten in Anbetracht des Umfanges des Materials und in Erwägung unserer Dienststunden

Montags bis Freitags
8.00 bis 12.30 Uhr
14.00 bis 17.30 Uhr (Freitags 13.30 bis 17.00 Uhr)

etwas knapp.

Wir werden zum in Aussicht genommenen Zeitpunkt das Sie interessierende Material zur Einsichtnahme bereit halten und verbleiben

mit vorzüglicher Hochachtung
Im Auftrag:

A. OPITZ

Vfg.

1. Schreiben des ITS vom 21.12.67 1 x ablichten.

2. Zu Schreiben:

An den
Polizeipräsidenten in Berlin
Abteilung I
z.Hdn.v. Herrn KK Paul

sofort zu 2)

1 Berlin 42

Betrifft: Dienstreise zum ITS Arolsen.

Bezug: Mein Schreiben vom 20. Dezember 1967

Anlage: 1 Ablichtung

In der Anlage übersende ich in Ablichtung ein Schreiben des ITS Arolsen vom 21. Dezember 1967 mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Da die beabsichtigten Auswertungsarbeiten bis zum 19. Januar 1968 voraussichtlich nicht abgeschlossen sein werden, bitte ich die für Herrn KOM Verschüer ~~verrgen~~ ~~zählen~~ ab 15. Januar 1968 vorgesehene Dienstreise um 1 Woche bis zum 26. Januar 1968 zu verlängern.

Ich selbst werde mich wegen einer weiteren, bereits ab 23. Januar 1968 festgesetzten Dienstreise in Arolsen nur ~~bis~~ ~~xxxxxx~~ vom 15. bis 19. Januar 1968 aufhalten und Herrn KOM Verschüer in die weitere Auswertungstätigkeit einweisen.

3. Z.d.HA.

gef. 28.12.67 fd.
Re d/ Schub.

M.

28.12.67

Abschrift

8

1 Js 1/64 (RSHA)

An den

Polizeipräsidenten in Berlin
- Abteilung I -
z. Hd. von Herrn KK Paul

1 Berlin 42Betrifft: Dienstreise zum ITS ArolsenBezug: Mein Schreiben vom 20. Dezember 1967Anlage: 1 Ablichtung

In der Anlage übersende ich in Ablichtung ein Schreiben des ITS Arolsen vom 21. Dezember 1967 mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Da die beabsichtigten Auswertungsarbeiten bis zum 19. Januar 1968 vor- aussichtlich nicht abgeschlossen sein werden, bitte ich die für Herrn KOM Verschuer ab 15. Januar 1968 vorgesehene Dienstreise um eine Woche bis zum 26. Januar 1968 zu verlängern.

Ich selbst werde mich wegen einer weiteren, bereits ab 23. Januar 1968 festgesetzten Dienstreise in Arolsen nur vom 15. bis 19. Januar 1968 aufhalten und Herrn KOM Verschuer in die weitere Auswertungstätigkeit einweisen.

Im Auftrage

Hauswald

Staatsanwalt

Ad.

zu 1751/64

Auszugsweise Abschrift

1 Js 12/65 (RSHA)

9

Vfg.

1. Vermerk:

- a) Der unter lfd. Nr. 3) eingetragene Beschuldigte Regierungs- und Kriminalrat a.D. Dr. Karl Wilhelm BAUM, geboren am 30. September 1900 in Frankfurt/Main, wohnhaft in Langen/Darmstadt, Gutenbergstraße 4, ist in das Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil er nach dem Geschäftsverteilungsplan des Hauptamtes Sicherheitspolizei vom 1. Januar 1938 dem Referat S - Kr. 1) - "Organisation und Einsatz der Kriminalpolizei" - als Hilfsreferent zugeteilt war, er ferner nach dem Geschäftsverteilungsplan des RSHA vom 1. Februar 1940 das Referat V A 1 - "Allgemeine Angelegenheiten der Kriminalpolizei" - leitete und deshalb der "allgemeine" Verdacht bestand, daß er in dieser Funktion maßgeblich mit dem exekutiven Einsatz der Kriminalpolizei auch in den besetzten polnischen Gebieten befaßt gewesen sein könnte.

Die bisherigen Ermittlungen, insbesondere die Vernehmungen von ehemaligen Angehörigen der Einsatzgruppen und der Kripostellen in den ehemals besetzten polnischen Gebieten haben jedoch in keinem einzigen konkreten Einzelfall einen Nachweis dafür erbracht, daß Angehörige der Kriminalpolizei aktiv an Exekutionen von polnischen Volkszugehörigen mitgewirkt haben. Exekutionen wurden in der Regel durch Angehörige der Sicherheitspolizei und des SD, teilweise im Herbst 1939 auch durch den sog. "Selbstschutz" durchgeführt. Soweit Polizeibataillone oder Angehörige der Schutzpolizei ("Gendarmerie") mit Exekutionen befaßt waren, unterstanden sie in sachlicher Hinsicht befehlsmäßig dem Hauptamt Ordnungspolizei und nicht dem RSHA. Aufgabe der Kriminalpolizei in den besetzten polnischen Gebieten war vielmehr (wie im Reichsgebiet) überwiegend

die Verfolgung von Straftaten im Rahmen der allgemeinen Verbrechensbekämpfung. Soweit in diesem Rahmen sog. polnische "Asoziale", "Berufsverbrecher" oder Zigeuner polnischer Herkunft festgenommen und später liquidiert wurden, fehlt der Nachweis, daß die Kriminalpolizei aktiv mit der Durchführung von Exekutionen befaßt war.

Der Beschuldigte Dr. Baum hat in seiner verantwortlichen Vernehmung vom 22. Juni 1967 zwar zugegeben, möglicherweise mit der rein verwaltungsmäßigen Organisation der staatlichen Kripostellen und mit deren verwaltungsmäßigem Aufbau betraut gewesen zu sein. Er bestreitet jedoch, auch nur in geringster Weise mit der Tätigkeit der Einsatzgruppen in Polen zu tun gehabt oder davon erfahren zu haben, daß durch die Kriminalpolizei in den besetzten polnischen Gebieten über "die allgemeine Verbrechensbekämpfung" hinaus etwa Exekutionen an polnischen Volkszugehörigen durchgeführt worden seien.

Da ihm das Gegenteil, insbesondere die Mitwirkung an einer konkreten "Mordtat" nicht nachgewiesen werden kann, scheidet Dr. Baum als Beschuldigter aus.

- b) Der unter lfd. Nr. 4) eingetragene Beschuldigte Oberregierungs- und Oberkriminalrat a.D. Wolfgang BERGER, geboren am 20. Januar 1897 in Berlin, wohnhaft in Bad Homburg v.d.Höhe, Goldgrubenstraße 6a, ist in das Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil er nach dem Geschäftsverteilungsplan des Hauptamtes Sicherheitspolizei vom 1. Januar 1938 Vertreter des Referatsleiters S - Kr. 1 und damit der unmittelbare Vorgesetzte des oben zu a) erwähnten Beschuldigten Dr. Baum war. Außerdem war Berger Leiter des Referats S - Kr. 2 ("Fahndung" pp.) des Hauptamtes Sicherheitspolizei. Es bestand der Verdacht, daß er in dieser Funktion an der Erstellung von Fahndungs-

listen zur Verfolgung der "polnischen Intelligenz" mitgewirkt haben könne. Denn in dem Vermerk vom 23. Oktober 1939 über eine Besprechung beim Amtschef IV heißt es u.a.:

"... Einem dringenden Bedürfnis der Einsatzgruppen Rechnung tragend wird für die besetzten Gebiete ein Sonderfahndungsbuch erstellt. Es soll alle die Personen aus dem ehemaligen Polen enthalten, an deren Festnahme ein Interesse besteht. ... Herausgegeben wird das Buch vom Reichskriminalpolizeiamt, das dabei die gleiche redaktionelle Arbeit leistet, wie bei der Herausgabe des Deutschen Fahndungsbuches. ... Den Grundstock für das neue Fahndungsbuch bilden die Ausschreibungen der im August ds.Js. für Polen erstellten Sonderfahndungsliste. ... Das Fahndungsbuch wird am 1. Dezember 1939 erscheinen. ..."

Die bisherigen Ermittlungen haben jedoch entsprechend den Ausführungen zu a) keinen Nachweis dafür erbracht, daß Bergner in seiner Funktion als Vertreter des Referatsleiters S - Kr. 1 "Organisation und Einsatz der Kripo" mit exekutiven Maßnahmen der Kriminalpolizei in den besetzten polnischen Gebieten befaßt war.

Soweit der Verdacht besteht, daß er als Leiter des Referats S - Kr. 2 des Hauptamtes Sicherheitspolizei an der Erstellung von Fahndungslisten oder eines Sonder-Fahndungsbuches mitgewirkt haben könne, kann dahin gestellt bleiben, ob er tatsächlich in dieser Form einen "Tatbeitrag" zu irgendwelchen Festnahmen in Polen geleistet hat. Denn selbst unterstellt, daß auf Grund etwaiger unter seiner Mitwirkung entstandener Listen polnische Volkszugehörige festgenommen wurden, kann ihm nicht nachgewiesen werden, daß er davon Kenntnis hatte, daß die Polen zum Zwecke ihrer Tötung verfolgt wurden.

Unabhängig davon könnte ein etwaiger "Tatbeitrag" rechtlich allenfalls als "Beihilfe" gewertet werden.

Da die Fahndungslisten noch vor dem 5. Dezember 1939 erstellt wurden, wäre eine etwaige "Beihilfe" jedoch bereits verjährt. Denn bis zum 5. Dezember 1939 betrug die Höchststrafe für Beihilfe zum Mord nach den §§ 49, 44, 211 StGB i.V.m. § 14 StGB alter Fassung nur 15 Jahre Zuchthaus. Erst durch § 4 der Verordnung gegen Gewaltverbrecher vom 5. Dezember 1939 (RGBl. I S. 2378) wurde für "Beihilfe" der Strafraummen der vollendeten Tat begründet. Der die rückwirkende Kraft dieser Verordnung aussprechende § 5 ist nichtig, weil er gegen den Grundsatz "nulla poene sine lege" verstößt. Da mithin bis zum Inkrafttreten der Verordnung gegen Gewaltverbrecher die Verjährungsfrist für "Beihilfe zum Mord" 15 Jahre betrug, können etwaige vor diesem Zeitpunkt begangene Beihilfehandlungen nicht mehr verfolgt werden.

Nach dem Geschäftsverteilungsplan des RSHA vom 1. Februar 1940 war Berger Leiter der Gruppe V F "Wirtschaftsangelegenheiten der Kripo pp.". Es liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, daß er in dieser Stellung möglicherweise mit exekutiven Angelegenheiten in den besetzten polnischen Gebieten befaßt gewesen sein könnte.

- c) Der unter lfd. Nr. 49) eingetragene Beschuldigte Kriminaldirektor a.D. Dr. Josef Menke, geboren am 22. November 1905 in Herzfeld/Westf., wohnhaft in Berlin 47 (Britz), Malchiner Str. 125 bei Preuß, ist in das Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil er nach dem Geschäftsverteilungsplan des Hauptamtes Sicherheitspolizei vom 1. Januar 1938 ebenso wie der oben zu a) angeführte Beschuldigte Dr. Baum dem Referat S - Kr. 1 - "Organisation und Einsatz der Kriminalpolizei" - als Hilfsreferent zugewiesen war und der "allgemeine" Verdacht bestand, daß er möglicherweise an exekutiven Maßnahmen der Kriminalpolizei in den besetzten

polnischen Gebieten mitgewirkt haben könnte.

In seiner verantwortlichen Vernehmung vom 25. August 1967 hat Dr. M e n k e bestritten, jemals mit der Organisation oder dem Einsatz der Kriminalpolizei in den besetzten polnischen Gebieten befaßt gewesen zu sein. Nach seiner unwiderlegbaren Einlassung betraf das von ihm bearbeitete Sachgebiet lediglich die Organisation und den verwaltungsmäßigen Aufbau der Kriminalpolizei im Gebiet des damaligen Deutschen Reiches einschließlich Österreichs (ab 1938).

Da nach den durchgeföhrten Zeugenvernehmungen von ehemaligen Kripo-Angehörigen in Polen und auch nach den Aussagen des Mitbeschuldigten Dr. Baum nicht nachgewiesen werden kann, daß Dr. M e n k e an irgendwelchen exekutiven Maßnahmen der Kriminalpolizei in Polen mitgewirkt hat, scheidet er - soweit es seine Tätigkeit im Referat S - Kr. 1 betrifft - als Beschuldigter aus.

Mit der Umorganisation des RSHA am 27. September 1939 wurde Dr. M e n k e das Referat V F 1 "Laufbahn und Sonderschulung" der Kriminalpolizei übertragen. Nach seiner unwiderlegbaren Einlassung oblag ihm als Leiter dieses Referats die fachliche Weiterbildung der Kriminalpolizei. Er hatte insbesondere kaufmännische Buchführungskurse oder sonstige Weiterbildungslehrgänge einzuberufen. Ihm oblag ferner das Diensthundewesen.

Vom Frühjahr 1941 bis zum Frühjahr 1942 war er dem Amtschef V als persönlicher Referent zugewieilt; anschließend bis zum Ende des Krieges 1945 war er Leiter des Referats V A 1 "Organisation der Kriminalpolizei".

Nach den bisher durchgeföhrten Zeugenvernehmungen ist ihm auch nicht nachzuweisen, daß er in den vorgenannten Stellungen in irgendeiner Form an exekutiven

Maßnahmen gegen polnische Volkszugehörige mitgewirkt hätte. Sonstige Beweismittel (insbesondere Dokumente pp.) liegen gegen ihn nicht vor.

- d) Der unter lfd. Nr. 89) eingetragene Beschuldigte Ministerialrat a.D. Paul Gebhard Gustav Werner, geboren am 4. November 1900 in Appenweier, wohnhaft in Stuttgart, Bismarckstraße 75, ist in das Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil er im Reichskriminalpolizeiamt/bzw. später Amt V des RSHA der ständige Vertreter des Amtschefs N e b e war, er außerdem die Gruppe V A - "Aufbau und Aufgaben der Kriminalpolizei" - leitete und deshalb der Verdacht bestand, daß er in dieser Funktion maßgeblich an exekutiven Maßnahmen der Kriminalpolizei in den besetzten polnischen Gebieten mitgewirkt haben könnte.

In seiner verantwortlichen Vernehmung vom 16. Juni 1967 hat der Beschuldigte zwar zugegeben, in seiner Eigenschaft als Gruppenleiter V A zwei- oder dreimal die Kripostellen im Raum Danzig-Westpreußen und im Warthe-gau besichtigt zu haben. Nach seiner unwiderlegbaren Einlassung handelte es sich dabei jedoch nur um reine Organisationsfragen und um den Aufbau der Kripostellen. Der Beschuldigte hat bestritten, auch nur in irgend-einer Form mit exekutiven Anordnungen befaßt gewesen zu sein. Von den präventiven Maßnahmen zur Bekämpfung der polnischen Intelligenz, von der Vernichtung ganzer polnischer Volksgruppen, von der Tätigkeit der Einsatzgruppen in Polen will der Beschuldigte damals keine Kenntnis gehabt haben.

Hinsichtlich seiner Funktion als Vertreter des Amtschefs V behauptet er, daß es sich dabei um eine reine Abwesenheitsvertretung gehandelt habe; er sei nicht etwa der "Vize" des Amtschefs V gewesen. Aber auch in dessen Abwesenheit seien ihm irgendwelche Berichte, die die Tötung von polnischen Volkszugehörigen betrafen, nicht vorgelegt worden.

Da, wie oben zu a) bereits dargelegt, eine aktive Mitwirkung der Kriminalpolizei an der Tötung von polnischen Volkszugehörigen nicht festgestellt werden konnte und sonstige Beweismittel dafür, daß Werner an einer konkreten Exekutionsanordnung zur Tötung von Polen mitgewirkt hat, nicht vorliegen, scheidet er als Beschuldigter aus.

- e) Der unter lfd. Nr. 11) eingetragene Beschuldigte Regierungsamtmann a.D. Kurt Richard Borth, geboren am 9. Oktober 1906 in Stettin, wohnhaft in Hannover, Wiesenstraße 27, ist in das Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil er bei Kriegsausbruch dem Organisationsreferat S - V 1 des Hauptamtes Sicherheitspolizei/später II A 1 des RSHA angehörte und deshalb der Verdacht bestand, daß er an der Aufstellung der Einsatzgruppen mitgewirkt haben könnte.

In seiner verantwortlichen Vernehmung vom 15. August 1967 hat der Beschuldigte bestritten, jemals mit dem Aufbau der Einsatzgruppen in Polen zu tun gehabt oder von ihrer exekutiven Tätigkeit Kenntnis erlangt zu haben. Nach seiner Einlassung wurden im Organisationsreferat zunächst allgemeine Organisationsangelegenheiten bearbeitet. Insbesondere wurde dort das Befehlsblatt herausgegeben und die allgemeine Erlasssammlung von allen (nicht geheimen) Erlassen zusammengestellt. Die Erlasssammlungen dienten dazu, um die neu errichteten Dienststellen zu informieren, ihre Arbeit zu koordinieren und sie mit den bestehenden Vorschriften vertraut zu machen.

Da die personelle Zusammenstellung der Einsatzgruppen nach dem Ergebnis der bisherigen Zeugenvernehmungen tatsächlich in dem Referat S V 3 (und nicht etwa im Referat S V 1) erfolgte, im übrigen die Berichte der Einsatzgruppen an das "Sonderreferat Tannenberg" liefen, ist nicht auszuschließen, daß Borth mit

der Organisation der Einsatzgruppen tatsächlich nichts zu tun hatte. Aber selbst wenn er mit der verwaltungsmäßigen Organisation der Einsatzgruppen befaßt war, ist ihm nicht nachzuweisen, daß ihm deren exekutive Aufgaben im einzelnen bekannt waren, insbesondere, daß er davon Kenntnis hatte und es billigte, daß durch die Sicherheitspolizei in den besetzten polnischen Gebieten polnische Volkszugehörige getötet wurden.

f) Der unter lfd. Nr. 12) eingetragene Beschuldigte Fritz Braune, geboren am 18. Juli 1910 in Mehrstädt/Thür., wohnhaft in 6313 Homberg, Lessingstraße 2, wird in diesem Verfahren als Beschuldigter geführt, weil er in den Jahren 1940/41 im RSHA dem Referat I C (b) 4/später I A 4 "Stellenbesetzungen und Personalien des SD" angehörte und deshalb der Verdacht bestand, daß er an der Organisation und dem Aufbau der Sicherheitspolizei in den besetzten polnischen Gebieten beteiligt gewesen sein könnte, soweit es sich um Angehörige des SD gehandelt hat.

Nach dem Ergebnis der Ermittlungen sind tatsächlich in mehreren Fällen Angehörige des SD unter Mitwirkung des Beschuldigten Braune zu den Dienststellen in Polen, insbesondere zum KdS Warschau versetzt worden. Es konnte jedoch nicht festgestellt werden, daß gerade durch diejenigen Angehörigen des SD, die unter seiner Mitwirkung nach Polen versetzt wurden, polnische Volkszugehörige getötet worden sind und Braune bekannt war oder er damit rechnen mußte, daß durch die von ihm oder unter seiner Mitwirkung abgeordneten Leute Angehörige polnischen Volkstums getötet werden könnten.

Bd. XVIII
Bl. 180R

Düsseldorf (das seine Tätigkeit bei einem Einsatzkommando in Rußland betrifft) in dem vorliegenden Verfahren gemäß § 136 StPO von seinem Aussageverweigerungsrecht Gebrauch mache und die Ablehnung seiner Aussage durch seinen Verteidiger, Rechtsanwalt Himmel, in Düsseldorf durch Ferngespräch vom 19. Mai 1967 bestätigen lassen.

Da der Beschuldigte sich selbst zur Sache nicht erklärt, weitere Beweismittel gegen ihn aber nicht vorliegen, ist ihm die Mitwirkung an der Exekution von polnischen Volkszugehörigen nicht nachzuweisen.

g) Der unter lfd. Nr. 25) eingetragene Beschuldigte Rudolf Maria Joseph Fumy, Polizeioberinspektor a.D., geboren am 25. März 1900 in München, wohnhaft in Vaterstetten, Gemeinde Parsdorf Kreis Ebersberg, Johann-Strauß-Straße 17, ist in das Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil er im Hauptamt Sicherheitspolizei und im Geheimen Staatspolizeiamt sowie später im RSHA dem sog. Kommunistenreferat angehört hat und deshalb der Verdacht bestand, daß er in dieser Stellung an der Tötung insbesondere polnischer politischer Funktionäre mitgewirkt haben könnte.

In seiner verantwortlichen Vernehmung von 6. Dezember 1967 hat der Beschuldigte zwar zugegeben, zur Bekämpfung des Kommunismus eine Zentrale Kartei und Auskunftsstelle aufgebaut zu haben, und daß es Aufgabe und Zweck der Kartei war, auf Verlangen der Exekutive entsprechende Auskünfte über gesuchte Personen zu erteilen. Er hat jedoch bestritten, persönlich vor oder während des Polenfeldzuges mit der Erstellung sog. Fahndungslisten zur Verfolgung polnischer Volkszugehöriger befaßt gewesen zu sein. Nach seiner unwiderlegbaren Einlassung bestand seine

Aufgabe überwiegend in der Beobachtung des Kommunismus und der Überwachung der illegalen Arbeitsmethoden der kommunistischen Bewegungen, wobei das Schwergewicht auf der Erfassung der Kommunisten im ehemaligen Reichsgebiet lag. Mit dem Ausbruch des 2. Weltkrieges wurde ihm zusätzlich noch das Arbeitsgebiet "Zentrale Erfassung der Feindpropaganda" übertragen.

Die Zeugin Gerda Probst geb. Stocker, die dem Beschuldigten F u m y von Kriegsausbruch bis etwa 1943 als ständige Schreibkraft zugeteilt war, hat in ihrer Vernehmung vom 24. August 1967 bestätigt, daß ihr in keinem Fall Exekutionsvorgänge bekannt geworden seien, die etwa von F u m y bearbeitet worden wären. Auch die Zeuginnen Herta Thumann und Margarete Schreier, die im Sachgebiet des Fumy als Schreibkraft tätig waren, haben ebenso wie der Zeuge Paul Rasch (früher: Raczkinski), der dem Kommunistenreferat angehörte, keine Angaben darüber machen können, ob oder in welchem Umfange F u m y möglicherweise mit Exekutionsvorgängen befaßt war. Sonstige Beweismittel, insbesondere Dokumente, aus denen sich eine Mitwirkung des F u m y an der Verfolgung und Tötung insbesondere polnischer politischer Funktionäre ergeben könnte, liegen nicht vor.

- h) Der unter lfd. Nr. 67) eingetragene Beschuldigte Joachim Reichenbach, geboren am 14. August 1907 in Berlin, wohnhaft in Hamburg-Blankenese, Op'n Hainholt 35c,
und
- i) der unter lfd. Nr. 91) eingetragene Beschuldigte Bruno Wolff, geboren am 13. Juni 1910 in Wuppertal-Barmen, unbekannten Aufenthalts (seit April 1945 verschollen),

waren ebenso wie der oben zu g) erwähnte Beschuldigte F u m y Angehörige des Kommunistenreferats.

Die bisherigen Vernehmungen von ehemaligen Angehörigen des vorgenannten Kommunistenreferats haben jedoch in keinem einzigen Falle einen Nachweis dafür erbracht, daß R e i c h e n b a c h oder Bruno W o l f f an der Verfolgung von polnischen Kommunisten mitgewirkt und daß sie deren Exekution etwa beantragt, vorgeschlagen oder angeordnet haben.

Bd. XXVI
Bl. 36

Der Beschuldigte R e i c h e n b a c h hat sich zur Sache selbst nicht erklärt, sondern durch Schreiben vom 20. Juni 1967 mitgeteilt, daß er nur bereit sei, von einem Richter vernommen zu werden. Eine derartige Vernehmung verspricht jedoch keine Aussicht auf Erfolg, da keine konkreten Belastungsmomente vorliegen und sonstige Beweismittel gegen ihn nicht vorhanden sind.

- j) Der unter lfd. Nr. 42) eingetragene Beschuldigte Regierungsoberinspektor a.D. Theodor Ferdinand KRUMREY, geboren am 12. April 1899 in Mittenwalde, wohnhaft in Hannover, Ritter-Brüning-Str. 20, ist in das Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil er nach dem Geschäftsverteilungsplan des Hauptamtes Sicherheitspolizei vom 1. Januar 1938 ebenfalls dem sog. Kommunistenreferat angehörte.

In seiner verantwortlichen Vernehmung vom 18. August 1967 hat der Beschuldigte jedoch erklärt, daß er diesem Referat, bei dem es sich im wesentlichen um ein reines Auswertungsreferat handelte, nur bis September 1939 angehört habe.

Von September 1939 bis April 1940 bearbeitete er das Sachgebiet über das Abhören ausländischer Sender.

Von April bis September 1940 war er in der "Zentralen Sichtvermerkstelle" und anschließend bis zum Ende des Krieges im Schutzhäftreferat IV C 2 tätig.

Abgesehen von seiner Tätigkeit im Schutzhäftreferat war K r u m r e y schon funktionell für die Bearbeitung irgendwelcher exekutiver Maßnahmen gegen polnische Volkszugehörige nicht zuständig. Während seiner Tätigkeit im Schutzhäftreferat sind zwar auch zahlreiche polnische Volkszugehörige in "Schutzhäft" genommen und laut Aussage des Mitbeschuldigten Dr. R a n g dort ebenso wie jüdische Angehörige schon nach kurzer Zeit ums Leben gekommen.

Dem Beschuldigten K r u m r e y ist jedoch in keinem konkreten Einzelfall nachzuweisen, daß er polnische Volkszugehörige mit dem Ziele der Tötung in "Schutzhäft" genommen oder den Schutzhäftvorgang bearbeitet hat bzw. daß einzelne bestimmte polnische Volkszugehörige, die unter seiner Mitwirkung in "Schutzhäft" genommen wurden, tatsächlich ums Leben gekommen sind.

- k) Der unter lfd. Nr. 59) eingetragene Beschuldigte Regierungsrat a.D. Paul Johannes Julius O p i t z , geboren am 17. September 1897 in Schmiedeberg, wohnhaft in Hamburg, Dorotheenstraße 71 II, ist in das Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil er nach dem Geschäftsverteilungsplan des Geheimen Staatspolizeiamtes vom 1. Juli 1939 der Vertreter des Referatsleiters II A ("Kommunismus, Marxismus, staatsfeindliche Ausländer") war und durch das Sachgebiet II A 4 insbesondere die Fahndungslisten erstellt worden sind, die den Einsatzgruppen in Polen zur Festnahme der als gefährlich angesehenen Polen zur Verfügung gestellt wurden.

In seiner verantwortlichen Vernehmung vom 14. Juli 1967 hat der Beschuldigte bestritten, jemals der Vertreter

des Referatsleiters II A, Reinhold H e l l e r , gewesen zu sein oder den Leiter des Sachgebiets II A 4, Kriminaldirektor V o g t , vertreten zu haben. Er behauptet, daß er im Geheimen Staatspolizeiamt ausschließlich mit dem Sachgebiet II A 5 "Paßfälscherangelegenheiten" beschäftigt gewesen sei und von irgendwelchen Maßnahmen gegen polnische Volkszugehörige damals keine Kenntnis erlangt habe. Wenn er dennoch im vorgenannten Geschäftsverteilungsplan als Vertreter des Referatsleiters II A angeführt sei, müsse es sich um ein Druckversehen handeln.

Diese Einlassung des Beschuldigten O p i t z trifft nicht in vollem Umfange zu: Denn auf Grund der Aussage des Mitbeschuldigten F u m y vom 6. Dezember 1967, der dem Referat II A 4 angehörte, steht fest, daß O p i t z den damaligen Sachgebietsleiter von II A 4, Kriminaldirektor V o g t , und auch den Referatsleiter von II A, Reinhold H e l l e r , in deren Abwesenheit vertrat.

Gleichwohl ist dem Beschuldigten O p i t z nicht nachzuweisen, daß er den Referatsleiter von II A oder den Leiter von II A 4 gerade vor oder während des Polenfeldzuges im Herbst 1939 vertreten und tatsächlich von den Fahndungsmaßnahmen gegen polnische Volkszugehörige im Sachgebiet II A 4 Kenntnis erlangt oder diese überwacht und geleitet hat.

Aber selbst unterstellt, daß er in der möglichen Funktion als Vertreter des Referatsleiters mit den Fahndungsmaßnahmen befaßt war, ist ihm nicht nachzuweisen, daß ihm bekannt war oder daß er damit rechnen mußte, daß die gesuchten polnischen Volkszugehörigen mit dem Ziele der Tötung festgenommen werden sollten.

Unabhängig davon wäre eine etwaige Mitwirkung rechtlich allenfalls als "Beihilfe" zu werten, die jedoch

bereits verjährt wäre, weil sie vor dem Inkrafttreten der Gewaltverbrecherordnung vom 5. Dezember 1939 begangen worden wäre.

- 1) Der unter lfd. Nr. 74) eingetragene Beschuldigte Erich Schröder, geboren am 12. März 1903 in Gelsenkirchen, wohnhaft in Leverkusen, Carl-Rumpff-Straße 37, ist in das Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil er nach den Geschäftsverteilungsplänen des RSHA vom 1. Februar 1940 und 1. März 1941 Leiter des Referats IV D 3 "Minderheiten" und "Staatsfeindliche Ausländer" war und der "allgemeine" Verdacht bestand, daß er in dieser Funktion möglicherweise an den NS-Gewaltverbrechen gegen polnische Volkszugehörige beteiligt war.

Ausweislich seiner verantwortlichen Vernehmung vom 21. Juli 1967 und vorgelegter Urkunden war der Beschuldigte von 1936 bis etwa 1940 im Geheimen Staatspolizeiamt bzw. RSHA ununterbrochen im Referat II A/ später in der Gruppe IV A "Kommunismus" tätig und führte dort das Sachgebiet II A 3 "russische, kaukasische und ukrainische Emigration im Reichsgebiet". Lediglich im November 1939 war er der von Nebel geleiteten Sonderkommission zur Aufklärung des Bürgerbräu-Attentats in München zugeteilt. Im Sommer/Herbst 1940 wurde er beauftragt, den sicherheitspolizeilichen Schutz Molotows und seines Gefolges von der russisch-polnischen Grenze bis nach Berlin, während des Aufenthaltes in Berlin und auf der Rückfahrt zur russischen Grenze zu übernehmen. Ab Sommer 1940 will der Beschuldigte den Auftrag erhalten haben, sich gründlich über Portugal zu informieren, die portugiesische Sprache zu erlernen und sich bei Interpol in Berlin-Wannsee eingehend auf seine in Aussicht genommene Stellung als Polizeiverbindungsoffizier bei der Deutschen Gesandtschaft in Lissabon vorzubereiten. Tatsächlich wurde er auch im

Januar 1941 zum Polizeiverbindungsoffizier bei der Deutschen Gesandtschaft in Lissabon ernannt, wo er dann bis zum Kriegsende blieb. Für seine in den Geschäftsverteilungsplänen des RSHA erwähnte Stellung als Leiter des Referats IV D 3 weiß der Beschuldigte nach seiner Darstellung keine Erklärung, da er bis zu seinem Weggang nach Lissabon nur in dem Referat II A 3/später IV A 3 "Russische Emigration" tätig gewesen sein will.

Im Ergebnis kann dahin gestellt bleiben, ob der Beschuldigte tatsächlich nur das Referat II A 3/bzw. IV A 3 geleitet hat und ob es sich bei seiner geschäftsplanmäßigen Führung als Leiter des Referats IV D 3 lediglich um ein redaktionelles Versehen handelt, oder ob er tatsächlich in den Jahren 1940 bis Anfang 1941 Leiter des Referats IV D 3 war.

Denn die bisherigen Zeugenvernehmungen haben nicht den geringsten Hinweis dafür erbracht, daß das Referat IV D 3 oder etwa das Referat IV A 3 mit irgendwelchen exekutiven Maßnahmen gegen polnische Volkszugehörige befaßt waren. Für Polen war in erster Linie im RSHA vielmehr das Referat IV D 2 zuständig.

- m) Der unter lfd. Nr. 29) eingetragene Beschuldigte Albert Georg Hartl, geboren am 13. November 1904 in Roßholzen, wohnhaft in Braunschweig, Goslarische Straße 52, ist in das Verfahren als Beschuldigter einzbezogen worden, weil er zunächst im SD-Hauptamt das sog. "Kirchenreferat" aufgebaut hatte, im Jahre 1939/1940 im RSHA das Referat II B 3 "Politische Kirchen" leitete, ferner nach den Geschäftsverteilungsplänen des RSHA vom 1. März 1941 und 1. Februar 1942 Gruppenleiter der Gruppe IV B "Erforschung und Bekämpfung weltanschaulicher Gegner" war, und deshalb der Verdacht bestand, daß er in diesen Stellungen an den exekutiven Maßnahmen gegen

Angehörige der polnischen Intelligenz mitgewirkt haben könnte.

In seiner verantwortlichen Vernehmung vom 17. August 1967 hat der Beschuldigte bestritten, jemals von einem generellen Plan zur "Ausschaltung" der polnischen Intelligenz gehört oder in diesem Zusammenhang Anweisungen zur Verfolgung polnischer Geistlicher gegeben oder daran mitgewirkt zu haben. Von den Verfolgungsmaßnahmen gegen polnische Priester will er insgesamt nur zweimal erfahren haben: einmal habe er gerüchtweise davon gehört, daß in Pelplin mehrere kirchliche Würdenträger auf Anordnung eines Vetters von Himmler, des Stiftkanonikus Dr. August Wilhelm Patin, erschossen worden seien; ein andermal habe er von der Verfolgung polnischer Priester dadurch erfahren, daß er im Frühjahr 1941 den katholischen Theologen Josef Roth in das Konzentrationslager Dachau begleitet und dort in vier Baracken insgesamt 200 bis 300 polnische Priester gesehen habe.

Hartl selbst will sonst lediglich mit dem Aufbau des kirchlichen Nachrichtendienstes befaßt gewesen sein.

Auf Grund der durchgeföhrten Zeugenvernehmungen kann dem Beschuldigten Hartl nicht nachgewiesen werden, daß er persönlich im Rahmen der Maßnahmen gegen die polnische Intelligenz an exekutiven Anordnungen zur Verfolgung polnischer Priester mitgewirkt hat.

Bd. XVIII
Bl. 209 ff.

Zwar hat der Zeuge Heinz Kunze in seiner Vernehmung vom 29. Mai 1967 ausgesagt, daß er im November 1939 von Hartl den Auftrag erhalten habe, sich nach Pelplin zu begeben "und dort im

bischöflichen Ordinariat das dort vorhandene Material zu sichten"; während dieser Zeit seien dann in Pelplin "Geistliche und auch andere Angehörige der polnischen Intelligenz" durch "Wilde Kommandos" aus Danzig abtransportiert und wohl auch erschossen worden. Der Zeuge Kunze will Hartl von dieser Aktion aber lediglich berichtet und insoweit nicht etwa im Auftrage des Hartl die Aktion gegen das Domkapitel in Pelplin überwacht oder geleitet haben. Im übrigen behauptet Kunze, der in dem Referat II B 3/später IV B 1 das Sachgebiet "politischer Katholizismus" bearbeitet hat, daß in diesem Sachgebiet Angelegenheiten gegen polnische Priester nicht geregelt worden seien.

Bd. XVIII
Bl. 142 ff.

Auch der Zeuge Gerhard Seecck, der von 1936 bis Juni 1940 in dem Referat II B 3/IV B 1 tätig war, hat in seiner Vernehmung vom 28. April 1967 bestätigt, daß in dem vorgenannten Referat lediglich der kirchliche Nachrichtendienst bearbeitet und ihm niemals etwas über die Tötung von Priestern, insbesondere von polnischen Priestern bekannt geworden sei.

Da auch die übrigen bisher gehörten Zeugen und Mitbeschuldigten Hartl nicht weiter belasten und sonstige Beweismittel (Dokumente und dergleichen) gegen ihn nicht vorliegen, ist Hartl eine Mitwirkung an der Tötung von Angehörigen der polnischen Intelligenz, insbesondere an der Verfolgung und Vernichtung polnischer Geistlicher, nicht nachzuweisen.

- n) Der unter lfd. Nr. 73) eingetragene Beschuldigte Regierungsoberinspektor i.R.
Ewald Albert Johann Schönfelder, geboren am 19. Februar 1902 in Linden/Hannover, wohnhaft in Bremen, Mathildenstraße 19, ist in das Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil

er von 1937 bis Ende April 1940 ununterbrochen in dem Referat "Katholische Kirche" II B 1 des Geheimen Staatspolizeiamtes bzw. IV B 1 des RSHA tätig war und deshalb der Verdacht bestand, daß er an den Anordnungen zur Verfolgung und Tötung polnischer Priester mitgewirkt haben könnte.

In seiner verantwortlichen Vernehmung vom 9. August 1967 hat der Beschuldigte bestritten, geschäftsmäßig überhaupt mit polnischen Priestern zu tun gehabt zu haben. Er behauptet, daß sein Sachgebiet überhaupt nur die konfessionellen Organisationen der katholischen Kirche auf dem ehemaligen Reichsgebiet einschließlich Österreich und Sudetenland, nicht aber die Angelegenheiten der katholischen Kirche in den besetzten polnischen Gebieten betroffen habe. Insbesondere will er auf dem Gebiet "Katholische Kirche" die vermögensmäßige Verwaltung der konfessionellen Vereine und Organisationen bearbeitet haben.

Da die ehemaligen Vorgesetzten und jetzigen Mitbeschuldigten des Schönfelder, und zwar der Mitbeschuldigte Kurt Lischka in seiner Vernehmung vom 6. April 1967 ebenso wie der Mitbeschuldigte Dr. Alfred Schweder in seiner Vernehmung vom 8. August 1967, unabhängig voneinander bestätigt haben, daß in dem Referat II B 3 lediglich die Angelegenheiten der Priester aus dem ehemaligen Reichsgebiet, nicht aber die Angelegenheiten der katholischen Kirche aus den besetzten polnischen Gebieten bearbeitet worden seien, und andere belastende Zeugenaussagen sowie sonstige Beweismittel gegen Schönfelder nicht vorliegen, ist ihm eine Mitwirkung an der Verfolgung und Tötung polnischer Priester oder anderer Angehöriger der polnischen Intelligenz nicht nachzuweisen.

Von Mai 1940 bis April 1943 war Schönfelder im Pressereferat IV C 3 des RSHA tätig. Am 15. April 1943 wurde er zur Dienststelle des KdS nach Lublin versetzt, wo er in der Verwaltung tätig war und ihm insbesondere die Berechnung der Gehaltsbezüge und Reisekosten für Beamte und Angestellte oblag. Am 15. September 1943 wurde er zur Stapostelle Bremen versetzt und war auch in der Folgezeit nicht mehr im RSHA tätig.

- c) Der unter lfd. Nr. 76) eingetragene Beschuldigte Dr. Alfred Paul Berthold Ferdinand Schweder, geboren am 29. November 1911 in Parchim, wohnhaft in Bremen-Huchting, Hohenhorster Weg 57, ist in das Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil er nach dem Geschäftsverteilungsplan des Geheimen Staatspolizeiamtes Angehöriger des Referats II B 1 "Politischer Katholizismus" und zugleich der unmittelbare Vorgesetzte des oben zu n) erwähnten Beschuldigten Schönfelder war, ferner nach dem Geschäftsverteilungsplan des RSHA vom 1. März 1941 das Referat II A 1 "Organisation der Sicherheitspolizei und des SD" leitete und deshalb der "allgemeine" Verdacht bestand, daß er in den vorgenannten Stellungen an den exekutiven Maßnahmen gegen polnische Volkszugehörige mitgewirkt haben könne.

In seiner verantwortlichen Vernehmung vom 8. August 1967 hat Dr. Schweder bestritten, daß er oder irgendeiner der ihm unterstellten Beamten des Kirchenreferats vor Beginn oder während des Polenfeldzuges mit der Tätigkeit der Einsatzgruppen oder mit den Maßnahmen zur Verfolgung polnischer Priester oder anderer Angehöriger der polnischen Intelligenz befaßt gewesen sei. Insoweit deckt sich seine Aussage mit denjenigen der oben zu n) erwähnten Mitbeschuldigten Kurt Lischka und Ewald Schönfelder. Dem Beschuldigten

ist auch nach Anhörung weiterer ehemaliger Angehöriger des Kirchenreferats nicht nachzuweisen, daß er in einem konkreten Falle Verfolgungsaktionen oder gar Exekutionsanordnungen gegen polnische Geistliche bearbeitet hat. Aber selbst unterstellt, daß Dr. Schweder im Herbst 1939 mit derartigen Maßnahmen gegen polnische Priester befaßt gewesen wäre, ist zu berücksichtigen, daß etwaige "Beihilfe-handlungen", die vor dem Inkrafttreten der Gewalt-verbrecher-Verordnung vom 5. Dezember 1939 begangen worden sind, bereits verjährt wären.

Im Dezember 1939 ist Dr. Schweder aus dem Kirchenreferat ausgeschieden. Von etwa Beginn des Jahres 1940 bis März 1940 war er dem Amtschef Müller direkt zugeteilt und dort mit Entwürfen und Stellungnahmen zu größeren Erlassen beschäftigt, die von den Reichsbehörden dem Amt IV zur Stellungnahme zugeleitet waren.

Anschließend bis zum Frühjahr 1941 leitete er das Wirtschaftsspionagereferat. Von Frühjahr 1941 bis etwa Juli 1942 war er Leiter des Organisationsreferats, das zunächst die Bezeichnung II A 1, später die Bezeichnung I Org trug.

Die bisherigen Ermittlungen haben keinen konkreten Nachweis dafür erbracht, daß Dr. Schweder in den vorgenannten Stellungen in irgendeiner Form an der Herausgabe von Erlassen oder Verfügungen zur Tötung polnischer Volkszugehöriger mitgewirkt hat.

p) Der unter lfd. Nr. 77) eingetragene Beschuldigte Walter Willi Stark, geboren am 30. September 1906 in Bergen, wohnhaft in Elmshorn, Jürgenstraße 5, ist in das Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil nach dem Geschäfts-

verteilungsplan des Hauptamtes Sicherheitspolizei ein Polizeioberinspektor namens S t a r k dem Referat PP II B b) "Evangelische Kirche" zugeteilt war, das von dem Beschuldigten B a a t z geleitet wurde.

Der oben erwähnte Walter S t a r k hat in seiner verantwortlichen Vernehmung vom 11. Juli 1967 sich unwiderlegbar dahin eingelassen, daß er erst im April 1939 als Kriminaloberassistent auf Probe zur Kripo nach Leipzig gekommen sei. Während des Probiedienstes sei er zwar von Oktober bis Dezember 1939 bei der Gestapo und von Januar bis Februar 1940 beim SD in Leipzig gewesen. Zu jener Zeit habe er aber dem RSHA nicht angehört, so daß zwischen seiner Person und dem im Geschäftsplan erwähnten Polizeioberinspektor S t a r k eine Identitäts-Verwechslung vorliegen müsse. Erst im Juli 1941 sei er von der Stapo stelle Leipzig zum RSHA nach Berlin versetzt worden, wo er in der Folgezeit, d.h. bis Ende 1944, ununterbrochen dem Referat IV D 4/später IV B 1 a "Besetzte Gebiete West" angehört habe. Während seiner ganzen Zeit im RSHA habe er selbst dienstlich mit Polenangelegenheiten nichts zu tun gehabt.

Die Behauptung des Beschuldigten, daß es sich hier um eine Identitätsverwechslung handeln müsse, wird gestützt durch den Umstand, daß der in dem Geschäftsverteilungsplan des Hauptamtes Sicherheitspolizei vom 1. Januar 1938 erwähnte S t a r k zu jener Zeit schon Polizeioberinspektor war, während Walter S t a r k sich überhaupt erst am 1. Juni 1938 um eine Einstellung als Polizeiversorgungsanwärter bei der Kriminalpolizei und Zollverwaltung bewarb. Da der im Geschäftsverteilungsplan vom 1. Januar 1938 erwähnte Polizeioberinspektor S t a r k in dem Geschäftsverteilungsplan des Geheimen Staatspolizei-

amtes vom 1. Juli 1939 nicht mehr erwähnt ist und auch sonst später in den Telefonverzeichnissen des RSHA nicht mehr auftaucht, kann davon ausgegangen werden, daß der Polizeioberinspektor Stark noch vor dem 1. Juli 1939 aus dem Hauptamt Sicherheitspolizei ausgeschieden ist.

Bei diesem Sachverhalt läßt sich ein weiterer Tatverdacht gegen den Walter Stark nicht mehr aufrecht erhalten.

Auch der im Geschäftsverteilungsplan vom 1. Januar 1938 erwähnte Polizeioberinspektor Stark kommt als Beschuldigter nicht mehr in Betracht.

2. Das Verfahren, soweit es sich gegen die Beschuldigten

✓ Dr. Karl Baum	(vgl. oben zu 1 a)
✓ Wolfgang Bergner	(vgl. oben zu 1 b)
Kurt Borth	(vgl. oben zu 1 e)
Fritz Braune	(vgl. oben zu 1 f)
✓ Rudolf Fumy	(vgl. oben zu 1 g)
Albert Hartl	(vgl. oben zu 1 m)
Theodor Krumrey	(vgl. oben zu 1 j)
✓ Dr. Josef Menke	(vgl. oben zu 1 c)
Paul Opitz	(vgl. oben zu 1 k)
✓ Joachim Reichenbach	(vgl. oben zu 1 h)
Ewald Schönfelder	(vgl. oben zu 1 n)
Erich Schröder	(vgl. oben zu 1 l)
Dr. Alfred Schweder	(vgl. oben zu 1 o)
Walter Stark	(vgl. oben zu 1 p)
✓ Paul Werner	(vgl. oben zu 1 d)
✓ Bruno Wolff	(vgl. oben zu 1 i)

in H. Kasten

notiert

M.

7.2.68

richtet, wird aus den Gründen des Vermerks zu 1. gemäß § 170 II StPO eingestellt.

3. Herrn Leiter der Arbeitsgruppe
zur Gegenzeichnung zu Ziff. 2.

Hdz. Pagel
12. Jan. 1968

4.-12. pp.

Berlin, den 12. Januar 1968

Filipiak
Staatsanwalt

Sch

44

32

Vermerk
Über die Dienstreise des Unterzeichneten
vom 15.-19. Januar 1968 zum ITS in Arolsen

Zur weiteren Feststellung konkreter Unterlagen zu Massentötungen sowjetischer Kriegsgefangener im ehemaligen Reichsgebiet aufgrund der Einsatzbefehle 8, 9 und 14, der Personalien der Opfer und etwaiger Hinweise auf Befehlswege zum RSHA wurden die einschlägigen Archivalien des ITS mit Unterstützung des KOM Verschuer, der diese Arbeiten bis zum 26. Januar 1968 nach Einweisung allein fortsetzte, gesichtet und ausgewertet. Zur Vorbereitung dieser Arbeiten wurden die Auswertungsvermerke im Sonderband II/4 - 1 AR 123/63 - und die vom ITS herausgegebenen Indizes herangezogen.

Mit Unterstützung des Geschäftsleiters des ITS, Herrn Pechar, und den Abteilungsleitern Greulich (Historische Abteilung), Gruhn und Plinius (KL-Abteilung) wurde folgendes einschlägiges Archivmaterial durchgesehen:

I. KL Mauthausen

1. Totenbücher Mauthausen Ordner 72-84
(Teilweise einschlägiges Material)
2. Kriegsgefangenenarbeitslager Mauthausen-Gusen Ordner 223-229
(Enthalten Erschießungen auf der Flucht, Freitodfälle usw., die durch Protokolle der Gerichtsoffiziere bestätigt werden.
Keine Hinweise auf Exekutionen.)
3. Totenbücher Kriegsgefangene Mauthausen Ordner 85 u. 86
(Einschlägiges Material)
4. Unnatürliche Todesfälle und Exekutionen KL Mauthausen Ordner 141 u. 142
(Teilweise einschlägiges Material)
5. Sämtliche Nummernbücher des KL Mauthausen insbesondere
(Ergänzungsmaterial) Ordner 15 u. 106

6. Veränderungsmeldungen KL Mauthausen laufende Ordner
(Ergänzungsmaterial)
7. Kriegsgefangenenlagerverzeichnis für das Reichsgebiet und die besetzten Ostgebiete 3 Ordner
8. Zugangsbücher KL Mauthausen Ordner 30-41
(beginnend ab Februar 1944 bis Kriegsende)
(Kein einschlägiges Material)
9. Totenbuch Mauthausen Kommando Gusen Ordner 90-98
(Kein einschlägiges Material)
10. Alphabetisches Namensverzeichnis zum Sterbebuch des Standesamts Mauthausen II, 1941-1943 Ordner 120-121
(Kein einschlägiges Material)
11. Krematoriumslisten und Urnenversand, Aufstellung der im Krematorium Gusen eingeäschereten sowjetischen Kriegsgefangenen mit Stalagnummer Ordner 145-147

II. KL Buchenwald

12. Buchenwald russische Kriegsgefangene Ordner 494 u. 495
enthaltend Zugangsmeldungen, Veränderungsmeldungen (Angaben über die Herkunftstalage) S. 183-203
ferner Krankenblätter und Todesmeldungen einzelner sowjetischer Kriegsgefangener
(Überwiegend einschlägiges Material)
13. Zuwachs Buchenwald Ordner 94
Meldungen über Todesfälle
SU-Kriegsgefangene 1941-1942
(Einschlägiges Material)

14. Veränderungsmeldungen Buchenwald
mit Originalkarteikarten
(individuelle Unterlagen)
(Einschlägiges Material)
15. Sämtliche Zugangsbücher Buchenwald
enthaltend teilweise Angaben über
sog. politische Russen (ehemalige
Kriegsgefangene, die zu Arbeitse Zwecken
eingewiesen wurden, deren Schicksal
aber nicht mehr feststellbar ist)

Ordner 115-139

III. KL Groß-Rosen

16. Exekutionen und Transporte russischer
Kriegsgefangener
(Hier vollständig vorhanden)

Ordner 44 u. 44 b

17. Sterbebücher Groß-Rosen
(Kein einschlägiges Material)

Ordner 32-43

18. KZ-Korrespondenz
(Teilweise einschlägiges Material)

Ordner 47

IV. KL Neuengamme

Kein einschlägiges Material

Ordner 32-38

V. KL Dachau

19. Totenbücher

Ordner 168-171

20. Totenlisten 1941-1945
(Kein einschlägiges Material)

Ordner 195

VI. KL Flossenbürg

**21. Angaben über Sonderbehandlungen
in Gruppen und Einzelfällen**

Nummernbücher
1-14

**22. Sondereingangslisten
Angaben über Einlieferungen und
Verschubungen russischer Kriegs-
gefangener**

Ordner 26-39

Das einschlägige Material wurde mit Verfügung vom
19./26. Januar 1968 bestellt.


Hauswald
Erster Staatsanwalt
23.2.68

1964. 1. 64 (RS HA)

35a

N.

✓

H. 32 - 35 HA (Dienststrasse nach St. S. folgen)

2 x abrufen.

G. Fe 1 Abl. von 1,

✓ Neuer Elba. Fall

✓ zum Fundort E1/1 AR 123.6

3) W.

W. 7-68

HA 26

Vermerk

über die Dienstreise des Unterzeichneten
vom 23. Januar bis 2. Februar 1968 zur
Zentralen Stelle der Landesjustizverwal-
tungen in Ludwigsburg und zum Institut für
Zeitgeschichte in München

1. Im Jahre 1967 nahmen Sachbearbeiter der Zentralen Stelle (Amtsgerichtsrat Dr. Kriesten und Gerichtsassessor Frick) umfangreiche Auswertungen in westdeutschen Archiven vor, um anhand der Guides herausgesuchte Urkunden zum Komplex "Tötungen von Kriegsgefangenen" in einer umfassenden Dokumentation zusammenzustellen, die auf einer Arbeitstagung der mit Kriegsgefangenen-Verfahren befaßten Staatsanwälte im März 1967 bei der Zentralen Stelle beschlossen wurde. Wegen des außerordentlichen Umfangs des zusammengestellten Materials (vgl. Schreiben der Zentralen Stelle vom 12. Dezember 1967 - Bd. V Bl. 111 -) konnte die Zentrale Stelle bisher ein einschlägiges Findbuch nicht herausgeben.

Die Durchsicht dieses hauptsächlich vom MFA (Militärgeschichtliches Forschungsamt in Freiburg), vom Militärarchiv des Bundesarchivs und von der Zentralen Nachweisstelle des Bundesarchivs in Kornelimünster stammenden Materials ergab u.a.:

- a) Unterlagen über Aussonderungen bzw. Übergabe sowjetischer Kriegsgefangener an Sicherheitspolizei und SD enthalten in KTB, Monatsmeldungen, Wochenberichten und Einzeldokumenten der Befehlshaber und Kommandanten des rückwärtigen Heeresgebietes. Zeitraum: August 1941 bis Frühjahr 1943.
- b) Dokumente zur Organisation des Kriegsgefangenenwesens, personelle und organisatorische Übersichten der Oflags, Stalags und Dulags, insbesondere der Besetzungen der Kommandanten dieser Lager.
- c) Weitere Dokumente zur Entstehungsgeschichte des sog. Kriegsgerichtsbarkeitserlasses (13./14. Mai 1941) und des sog. Barbarossabefehls (6. Juni 1941).

d) Einzeldokumente des RSHA aus den Referaten IV A 1 c,
IV E 5 und V C 1 b.

e) Ferner wurde die bei der Zentralen Stelle eingerichtete
Dokumentenkartei (Foltinek-Kartei) nach einschlägigem
Material durchgesehen.

Bisher konnten keine Wehrmachtsdokumente der Wehrkreiskommandos und Kriegsgefangenenlager im ehemaligen Reichsgebiet aufgefunden werden. Es ist zu vermuten, daß sich derartige Dokumente in bisher nicht bekannter Zahl noch unter den beim MFA nicht archivierten, überwiegend völlig ungesichteten Dokumentenbeständen befinden, die in letzter Zeit von der World War Two Records Division in Alexandria/VA, USA, ungeordnet (nicht in die Guides aufgenommen) zurückgegeben worden sind und noch laufend zurückgesandt werden.

Dieses Material soll seit etwa Februar 1968 von dem zum MFA übernommenen Militärarchiv des Bundesarchivs unter Herrn Archivrat Dr. Stahl gesichtet und archiviert werden. Anlässlich eines Auswertungsbesuches des Unterzeichneten beim MFA ergab ein Gespräch am 5. Oktober 1967 mit den Sachbearbeitern, Oberstleutnant Vorwick und Major Fricke, daß das MFA die Sichtung der noch unarchivierten Bestände des vom Militärarchiv des Bundesarchivs übernommenen Materials verstärkt in Angriff nehmen wird. Besondere Herr Vorwick zeigte sich interessiert, einschlägige Dokumente für das vorliegende Verfahren zusammenzustellen. Nach Abschluß der gegenwärtigen Auswertungen (vgl. zu 1. und 2. dieses Vermerks) wird an das MFA diesbezüglich herangetreten werden.

2. Beim Institut für Zeitgeschichte in München wurden mit Unterstützung des Archivrates Herrn Dr. Hoch die einschlägigen Karteien und Repertorien zu den Nürnberger Kriegsverbrecherprozessen, insbesondere zum Fall XII (OKW-Prozeß), durchgesehen und ausgewertet. Einschlägiges Material ließ sich der

Unterzeichnete aus den dortigen Beständen, soweit es vorlag,
vorlegen.

Die für das vorliegende Verfahren noch benötigten Dokumente
wurden bei der Zentralen Stelle (vgl. Vfg. vom 25. Januar 1968)
und beim Institut für Zeitgeschichte (vgl. Vfg. vom
2. Februar 1968) bestellt.


Hauswald
Erster Staatsanwalt

23.2.68

1 Js 1/64 und
1 Js 5/65 (RSHA)

Vfg.

An das

Hauptstaatsarchiv Düsseldorf
z. Hd. von Herrn Staatsarchivdirektor
Prof. Dr. Oediger

4 Düsseldorf
Prinz-Georg-Straße 76

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen ehem. Angehörige des RSHA
wegen Massen- und Einzeltötungen sowjetischer und polnischer
Kriegsgefangener.

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Oediger,

in dem o. a. Ermittlungsverfahren hat sich die Notwendigkeit herausgestellt, die dort archivierten Akten der Gestapoleitstelle Düsseldorf nach Dokumenten des Referates IV A 1 und dessen Sachgebieten IV A 1 a, b und c durchzusehen. Diese Dokumente werden nicht nur als einschlägiges Beweismaterial benötigt, sondern für allgemeine Beweiszwecke hinsichtlich der personellen und funktionellen Zuständigkeit dieser Sachgebiete sowie zur Feststellung weiterer Zeugen aus diesen Dienststellen.

Mit der Auswertung dieser Akten habe ich Herrn KOM Verschuer und Herrn Phw Marter von der Abt. I des Polizeipräsidenten in Berlin als sachlich zuständige Ermittlungsbeamte beauftragt. Es ist beabsichtigt, daß beide Herren die erforderlichen Auswertungen im dortigen Archiv ab 11. März 1968 für etwa ein bis zwei Wochen vornehmen.

Ich darf Sie höflichst bitten, mir möglichst umgehend mitzuteilen, ob Sie mit dem vorgeschlagenen Termin einverstanden sind.

Hochachtungsvoll

2. Je 1 Abschrift von Ziff. 1) a) f. Abt. I fertigen

b) f. d. ~~H~~A. 1 Js 1/64 (RSHA)
c) f. d. A. 1 Js 5/65 (RSHA)

3. z. d. A.

Berlin, den 29. Februar 1968

HA 1 Js 1/64 und
1 Js 5/65 (RSHA)

29. Februar 1968

An den
Herrn Polizeipräsidenten in Berlin
- Abt. I -
z. Hd. von Herrn KOK W e r n e r

B e r l i n

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen ehem. Angehörige des RSHA wegen
Massen- und Einzelstötungen sowjetischer und polnischer
Kriegsgefangener.

Anlage: 1 Schreiben

laut F m b B z a n d h

Unter Bezugnahme auf das anliegende Schreiben vom 29. Februar 1968 an das Hauptstaatsarchiv in Düsseldorf bitte ich, die Herren KOM Verschüier und Phw Marter zu beauftragen, die Bestände der Akten der Staboleitstelle Düsseldorf nach einschlägigen Dokumenten der Sachgebiete IV A 1 a, b und c durchsehen zu lassen. An Hand der beim Hauptstaatsarchiv Düsseldorf vorhandenen Karteien wird es möglich sein, von den insgesamt etwa 72000 Akten einen größeren Teil als nicht einschlägig auszuscheiden. Herr Phw Marter ist insoweit durch frühere Auswertungen beim Hauptstaatsarchiv Düsseldorf bereits eingearbeitet. Herr KOM Verschüier ist als zuständiger Sachbearbeiter über den hiesigen Dokumenten- und Verfahrensstand und die noch benötigten Unterlagen unterrichtet. Nach Auseinandersetzung hiesiger Dezernenten ist noch mit der Auffindung von etwa 200 einschlägigen Dokumenten zu rechnen. [von oben]

[Bei dem Umfang der Auswertungen, deren Zeitdauer nicht vorher genau festgelegt werden kann, bitte ich, die genannten beiden Beamten mit der Auswertungstätigkeit, die ab 11. März 1968 beim Hauptstaatsarchiv angekündigt ist, für die Zeit vom 11. März 1968 bis voraussichtlich 22. März 1968 zu beauftragen.]

Im Auftrage
Hauswald
Erster Staatsanwalt

29. Februar 1968

Nur in dieser Sache 1 Berlin 21, den...
(betr. RSHA) Anschrift: Turmstr. 91, Zimmer 505
Fernruf: 35 01 11 (933.....)

**Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht**

1 Js 1/64 und
Gesch.-Nr.: 1 Js 5/65 (RSHA)

Bitte bei allen Schreiben angeben!

1 Berlin 19 (Charlottenburg), den

Amtsgerichtsplatz 1

Fernruf 34 03 71 (App.)

(Im Inneneintrieb: 968)

Sprechstunden: Montags bis freitags von 8.30-13.00 Uhr

An den
Herrn Polizeipräsidenten in Berlin
- Abt. I -
z. Hd. von Herrn KOK W e r n e r

B e r l i n

Kur. 4.3.

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen ehem. Angehörige des RSHA wegen
Massen- und Einzeltötungen sowjetischer und polnischer
Kriegsgefangener.

Anlage: 1 Schreiben

Unter Bezugnahme auf das anliegende Schreiben vom 29. Februar 1968 an das Hauptstaatsarchiv in Düsseldorf bitte ich, die Herren KOM Verschüer und Phw Marter zu beauftragen, die Bestände der Akten der Stapoleitstelle Düsseldorf nach einschlägigen Dokumenten der Sachgebiete IV A 1 a, b und c durchsehen zu lassen. An Hand der beim Hauptstaatsarchiv Düsseldorf vorhandenen Karteien wird es möglich sein, von den insgesamt etwa 72000 Akten einen größeren Teil als nicht einschlägig auszuscheiden. Herr Phw Marter ist insoweit durch frühere Auswertungen beim Hauptstaatsarchiv Düsseldorf eingearbeitet. Herr KOM Verschüer ist als zuständiger Sachbearbeiter über den hiesigen Dokumenten- und Verfahrensstand und die noch benötigten Unterlagen unterrichtet. Nach Auskunft hiesiger Dezernenten ist noch mit der Auffindung von etwa 200 einschlägigen Dokumenten zu rechnen.

Bei dem Umfang der Auswertungen, deren Zeitdauer nicht vorher genau festgelegt werden kann, bitte ich, die genannten beiden Beamten mit der Auswertungstätigkeit, die ab 11. März 1968 beim Hauptstaatsarchiv angekündigt ist, für die Zeit vom 11. März 1968 bis voraussichtlich 22. März 1968 zu beauftragen.

Hauswald
Schrift durch Uff. v. 5.3.68

Im Auftrage

Hauswald

(Hauswald)
Erster Staatsanwalt

Mv.
5.3.68

Ad.

Abschrift

42

1 Js 1/64 und
1 Js 5/65 (RSHA)

An das

Hauptstaatsarchiv Düsseldorf
z. Hd. von Herrn Staatsarchivdirektor
Prof. Dr. Oediger

4 Düsseldorf
Prinz-Georg-Straße 78

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen ehem. Angehörige des RSHA
wegen Massen- und Einzeltötungen sowjetischer und polnischer
Kriegsgefangener.

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Oediger,

in dem o. a. Ermittlungsverfahren hat sich die Notwendigkeit herausgestellt, die dort archivierten Akten der Gestapoleitstelle Düsseldorf nach Dokumenten des Referates IV A 1 und dessen Sachgebieten IV A 1 a, b und c durchzusehen. Diese Dokumente werden nicht nur als einschlägiges Beweismaterial benötigt, sondern für allgemeine Beweiszwecke hinsichtlich der personellen und funktionellen Zuständigkeit dieser Sachgebiete sowie zur Feststellung weiterer Zeugen aus diesen Dienststellen.

Mit der Auswertung dieser Akten habe ich Herrn KOM Verschuer und
Herrn KOM Hinkelmann von der Abt. I des Polizeipräsidenten in Berlin als
sachlich zuständige Ermittlungsbeamte beauftragt. Es ist beabsichtigt,
daß beide Herren die erforderlichen Auswertungen im dortigen Archiv ab
11. März 1968 für etwa ein bis zwei Wochen vornehmen.

Ich darf Sie höflichst bitten, mir möglichst umgehend mitzuteilen, ob
Sie mit dem vorgeschlagenen Termin einverstanden sind.

Vorber:

Abholung dieses Schreiben am
5.3.68 an Abt. I geben.

Hochachtungsvoll

Im Auftrage

(Hauswald)
Erster Staatsanwalt

Ad.
Mr. 5.3.68

Vfg.

1. Zu schreiben:

An den
Polizeipräsidenten in Berlin
- Abteilung I -
z.Hd. von Herrn KOK Werner

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen ehemalige Angehörige des RSHA wegen Massen- und Einzeltötungen sowjetischer und polnischer Kriegsgefangener

Unter Bezugnahme auf das bereits übersandte Schreiben vom 29. Februar 1968 an das Hauptstaatsarchiv in Düsseldorf bitte ich, die Herren KOM Hinkelmann und KOM Verschüer zu beauftragen, die Bestände der Akten der Stapoleitstelle Düsseldorf nach einschlägigen Dokumenten der Sachgebiete IV A 1 a, b und c durchsehen zu lassen. Herr KOM Hinkelmann bearbeitet in dortiger Zuständigkeit das Parallelverfahren wegen Einzeltötungen, das voraussichtlich zu einem späteren Zeitpunkt mit dem Verfahren wegen Massentötungen verbunden werden wird. Herr KOM Verschüer ist als zuständiger Sachbearbeiter für das Verfahren wegen Massentötungen über den hiesigen Dokumenten- und Verfahrensstand und die noch benötigten Unterlagen unterrichtet. Nach Auskunft hiesiger Dezernenten ist noch mit der Auffindung von etwa 200 einschlägigen Dokumenten für beide Verfahren zu rechnen. Anhand der beim Hauptstaatsarchiv Düsseldorf vorhandenen Karteien wird es möglich sein, von den insgesamt etwa 72.000 Akten einen größeren Teil als nicht einschlägig auszuscheiden.

Bei dem Umfang der Auswertungen, deren Zeitdauer nicht vorher genau festgelegt werden kann, bitte ich, die genannten beiden Beamten mit der Auswertungstätigkeit, die ab 11. März 1968 beim Hauptstaatsarchiv angekündigt ist, für die Zeit vom 11. März 1968 bis voraussichtlich 22. März 1968 zu beauftragen.

2. Je 1 Abschrift f. 1/64 + 5/65.
3. Z.d.HA.

Berlin, den 5. März 1968

gef.5.3.68 Sch
Zu 1) Schrb. 3x

Sch

1 Js 1/64 (RSHA) und
1 Js 5/65 (RSHA)

44

An den
Polizeipräsidenten in Berlin
- Abteilung I -
z.Hd. von Herrn KOK Werner

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen ehemalige Angehörige des RSHA wegen Massen- und Einzeltötungen sowjetischer und polnischer Kriegsgefangener

Unter Bezugnahme auf das bereits übersandte Schreiben vom 29. Februar 1968 an das Hauptstaatsarchiv in Düsseldorf bitte ich, die Herren KOM Hinkelmann und KOM Verschuer zu beauftragen, die Bestände der Akten der Stapoleitstelle Düsseldorf nach einschlägigen Dokumenten der Sachgebiete IV A 1 a, b und c durchsehen zu lassen. Herr KOM Hinkelmann bearbeitet in dortiger Zuständigkeit das Parallelverfahren wegen Einzeltötungen, das voraussichtlich zu einem späteren Zeitpunkt mit dem Verfahren wegen Massentötungen verbunden werden wird. Herr KOM Verschuer ist als zuständiger Sachbearbeiter für das Verfahren wegen Massentötungen über den hiesigen Dokumenten- und Verfahrensstand und die noch benötigten Unterlagen unterrichtet. Nach Auskunft hiesiger Dezernenten ist noch mit der Auffindung von etwa 200 einschlägigen Dokumenten für beide Verfahren zu rechnen. Anhand der beim Hauptstaatsarchiv Düsseldorf vorhandenen Karteien wird es möglich sein, von den insgesamt etwa 72.000 Akten einen größeren Teil als nicht einschlägig auszuscheiden.

Bei dem Umfang der Auswertungen, deren Zeitdauer nicht vorher genau festgelegt werden kann, bitte ich, die genannten beiden Beamten mit der Auswertungstätigkeit, die ab 11. März 1968 beim Hauptstaatsarchiv angekündigt ist, für die Zeit vom 11. März 1968 bis voraussichtlich 22. März 1968 zu beauftragen.

Im Auftrage

(Hauswald)
Erster Staatsanwalt

45

Kontakt:
Ze 1 Meldt. geben an
1) Hkt. Papel
2) Hkt. F. Schmidt

VfG.

1.4.68

I. Vermerk I.

Zur Fortsetzung der Ermittlungen sind folgende auswärtige Vernehmungen erforderlich:

1. Dienstreise**A. zu 1 Js 1/64 (RSWA)**

1. Eugen Schuler	am 22. April 1968	Amtsgericht Ebingen
2. Arthur Kaul	" 23. April 1968	Amtsgericht Reutlingen
3. Edith Dittmar	" 24. April 1968	Staatsanwaltschaft Stuttgart
4. Max Durnau	" 25. April 1968	Staatsanwaltschaft Augsburg
5. Max Hammer	" 25. April 1968	Staatsanwaltschaft Augsburg
6. Georg Krybus	" 26. April 1968	Sta Amtsgericht Dachau

B. zu 1 Js 1o/65 (RSWA)

auf Ersuchen des Untersuchungsrichters II bei dem Landgericht Berlin vom 27. März 1967 - II VU 17.67 -

7. Gabriel Naville	am 29. u. 30. April 1968	Landgericht Konstanz
8. Kurt Amend	" 2. Mai 1968	Landgericht Wiesbaden

2. Dienstreise**C. zu 1 Js 1/64 (RSWA)**

1. Konrad Beetz	am 6. Mai 1968	Staatsanwaltschaft Nürnberg
2. Karl Müller	" 6. Mai 1968	Staatsanwaltschaft Nürnberg
3. Dr. Gerhard Giesecke	" 9. Mai 1968	Staatsanwaltschaft Nürnberg
4. Heinrich Patutschnik	" 9. Mai 1968	Staatsanwaltschaft Nürnberg
5. Heinrich Hommers	" 9. Mai 1968	Staatsanwaltschaft Nürnberg
6. Luitpold Kuhn	" 10. Mai 1968	Staatsanwaltschaft Nürnberg
7. Otto Scheurer	" 10. Mai 1968	Staatsanwaltschaft Nürnberg
8. Karl Schmid	" 13. Mai 1968	Staatsanwaltschaft Würzburg
9. Nikolaus Genheimer	" 13. Mai 1968	Staatsanwaltschaft Würzburg
10. Eugen Fischer	" 14. Mai 1968	Staatsanwaltschaft München

I

11. Ferdinand Schiessl	am 14. Mai 1968	Staatsanwaltschaft München I
12. Elisabeth Schwarz	" 15. Mai 1968	Staatsanwaltschaft München I
13. Josef Thora	" 15. Mai 1968	Staatsanwaltschaft München I
14. Heinrich Schneider	" 16. Mai 1968	Staatsanwaltschaft München I
15. Ernst Martin	" 17. Mai 1968	Staatsanwaltschaft München I oder Amtsgericht Garmisch- Partenkirchen

[II. Herrn Chef

über

Genehmigt

Berlin 19, den

April 1968

Herrn Chefvertreter

und Herrn OStA P a g e l

vorgelegt unter Bezug auf den Vermerk zu I mit der Bitte, die Dienstreisen zu genehmigen und zu I A.u. B. die Benutzung des eigenen Pkw als Dienstfahrzeug - unter Absehen von § 6 Abs. 1 S. 2 der BRKostG - und zu I C die Benutzung des Luftweges nach Nürnberg - München und zurück zu gestatten.

III. Herrn JOI Fuhrmann

mit der Bitte um Kenntnisnahme und Anweisung eines Kostenabschlages auf mein Postseheckkonto Berlin West Nr. 662 26.

IV. z. d. A.

Berlin 21, den] 28. März 1968

Ad.

Vfg.I. V e r m e r k :

Zur Fortsetzung der Ermittlungen sind folgende auswärtige Vernehmungen erforderlich:

1. DienstreiseA. zu 1 Js 1/64 (RSHA)

1. Eugen Schuler	am 22. April 1968	Amtsgericht Ebingen
2. Arthur Kaul	" 23. April 1968	Amtsgericht Reutlingen
3. Edith Dittmar	" 24. April 1968	Staatsanwaltschaft Stuttgart
4. Max Durnau	" 25. April 1968	Staatsanwaltschaft Augsburg
5. Max Hammer	" 25. April 1968	Staatsanwaltschaft Augsburg
6. Georg Krybus	" 26. April 1968	Sta Amtsgericht Dachau

B. zu 1 Js 1o/65 (RSHA)

auf Ersuchen des Untersuchungsrichters II bei dem Landgericht Berlin vom 27. März 1967 - II VU 17.67 - Teilnahme a.d.Vernehmungen des

7. Gabriel Naville	am 29. u. 30. April 1968	Landgericht Konstanz
8. Kurt Amend	" 2. Mai 1968	Landgericht Wiesbaden

2. DienstreiseC. zu 1 Js 1/64 (RSHA)

1. Konrad Beetz	am 8. Mai 1968	Staatsanwaltschaft Nürnberg
2. Karl Müller	" 8. Mai 1968	Staatsanwaltschaft Nürnberg
3. Dr. Gerhard Giesecke	" 9. Mai 1968	Staatsanwaltschaft Nürnberg
4. Heinrich Patentschink	" 9. Mai 1968	Staatsanwaltschaft Nürnberg
5. Heinrich Hommers	" 9. Mai 1968	Staatsanwaltschaft Nürnberg
6. Luitpold Kuhn	" 10. Mai 1968	Staatsanwaltschaft Nürnberg
7. Otto Scheurer	" 10. Mai 1968	Staatsanwaltschaft Nürnberg
8. Karl Schmid	" 13. Mai 1968	Staatsanwaltschaft Würzburg
9. Nikolaus Genheimer	" 13. Mai 1968	Staatsanwaltschaft Würzburg
10. Eugen Fischer	" 14. Mai 1968	Staatsanwaltschaft München

11. Ferdinand Schiessl	am 14. Mai 1968	Staatsanwaltschaft München I
12. Elisabeth Schwarz	" 15. Mai 1968	Staatsanwaltschaft München I
13. Josef Thora	" 15. Mai 1968	Staatsanwaltschaft München I
14. Heinrich Schneider	" 16. Mai 1968	Staatsanwaltschaft München I
15. Ernst Martin	" 17. Mai 1968	Staatsanwaltschaft München I oder Amtsgericht Garmisch- Partenkirchen

II. Herrn Chef

über

Genehmigt

Berlin 19, den

April 1968

Herrn Chefvertreter

P 3.
4.

und Herrn OStA P a g e l

Niemanden erfordereich 1. Apr. 1968

Handschrift

15. 3. 4. 68

vorgelegt unter Bezug auf den Vermerk zu I mit der Bitte, die Dienstreisen zu genehmigen und zu I A.u. B. die Benutzung des eigenen Pkw als Dienstfahrzeug - unter Absehen von § 6 Abs. 1 S. 2 der BRKostG - und zu I C die Benutzung des Luftweges nach Nürnberg - München und zurück zu gestatten.

III. Herrn JOI Fuhrmann

K. g. h., 4/4. H. b.

mit der Bitte um Kenntnisnahme und Anweisung eines Kostenabschlages auf mein Postseheckkonto Berlin West Nr. 662 26.

IV. z. d. A.

Berlin 21, den 28. März 1968

Mannald

Ad.

Vfg.

I. Vermerk:

Zur Fortsetzung der Ermittlungen sind folgende auswärtige Vernehmungen erforderlich:

1. Reinhold Ortmann	am 10. Juni 1968	Staatsanwaltschaft Frankfurt/M
2. Friedrich Pohl	" 10. Juni 1968	" Frankfurt/M
3. Andreas Kempel	" 11. Juni 1968	" Wiesbaden
4. Eva von Renngarten	" 11. Juni 1968	" Wiesbaden
5. Johann Georg Käppel	" 12. Juni 1968	" Mannheim
6. Erika Lehnitzk	" 14. Juni 1968	" Freiburg/Br.

Der 13. Juni 1968 ist als Reisetag von Mannheim nach Freiburg/Br. vorgesehen.

Im Anschluß an die Vernehmungen nimmt der Unterzeichnete an einer Tagung der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen vom 18. bis 21. Juni 1968 in Freiburg/Br. teil.

II. Herrn Chef

über

Herrn Chefvertreter

und Herrn OStA P a g e l

vorgelegt unter Bezug auf den Vermerk zu I mit der Bitte, die Dienstreise zu genehmigen und die Benutzung des eigenen Pkw als Dienstfahrzeug - unter Absehen von § 6 Abs. 1 S. 2 des BRKostG - zu gestatten.

III. Herrn JOI Fuhrmann

mit der Bitte um Kenntnisnahme und Anweisung eines Kostenabschlages auf mein Postscheckkonto Berlin West Nr. 662 26.

IV. z. d. A.

Berlin 21, den 7.5. 1968

Ad.

Vfg.I. Vermerk:

Zur Fortsetzung der Ermittlungen sind folgende auswärtige Vernehmungen erforderlich:

- | | | |
|------------------------|------------------|--------------------------------|
| 1. Reinhold Ortmann | am 10. Juni 1968 | Staatsanwaltschaft Frankfurt/M |
| 2. Friedrich Pohl | " 10. Juni 1968 | " Frankfurt/M |
| 3. Andreas Kempel | " 11. Juni 1968 | " Wiesbaden |
| 4. Eva von Renngarten | " 11. Juni 1968 | " Wiesbaden |
| 5. Johann Georg Käppel | " 12. Juni 1968 | " Mannheim |
| 6. Erika Lehnitzk | " 14. Juni 1968 | " Freiburg/Br. |

Der 13. Juni 1968 ist als Reisetag von Mannheim nach Freiburg/Br. vorgesehen.

Im Anschluß an die Vernehmungen nimmt der Unterzeichnete an einer Tagung der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen vom 18. bis 21. Juni 1968 in Freiburg/Br. teil.

II. Herrn Chef

über

Herrn Chefvertreter

10.6.68

und Herrn OStA P a g e l *Bei Dienstreise entbehrt nach dem Vertrag der Sachbearbeitung
zur Fortsetzung der Ermittlungen erforderlich. 7. Mai 1968*

Genehmigt
13.5.68
für mich

vorgelegt unter Bezug auf den Vermerk zu I mit der Bitte, die Dienstreise zu genehmigen und die Benutzung des eigenen Pkw als Dienstfahrzeug - unter Absehen von § 6 Abs. 1 S. 2 des ERKostG - zu gestatten.

III. Herrn JOI Fuhrmann

M. ber.

mit der Bitte um Kenntnisnahme und Anweisung eines Kostenabschlages auf mein Postscheckkonto Berlin West Nr. 662 26.

IV. z. d. A.

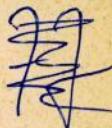
Berlin 21, den 7. Mai 1968

Mannwald

Ad.

Ms. 1. 64 (RSHA)

50
51



1.

1. Schreiben:

Zentrale Stelle ... Hindernisbung

2. Hdm. v. Herrn J.A. Frisch

beifügen: Minnle-Rede
v. 6. 10. 1943

Ihr geachteter Frisch,

für Ihr Schreiben vom 24. 4. 1968 bestandene ich mich
vielen als und in herzliche Grünen beiliegend den Text der
Minnle-Rede. Die Verpflichtung bitte ich zu erläutern.

Mit besten Grüßen

1. Anlage

2. ZdHA

Ms. 1. 64 (RSHA)
Zur Einsicht abrufbar 7. 5. 1968

U. 6. 5. 68

Vfg.

- ✓ 1. Zu berichten (3 x schreiben, einschließlich Leseschrift)

An den
Senator für Justiz

Der Beschleunigung empfohlen!

Betrifft: Rechtshilfeverkehr in Strafsachen;
hier: Weiterleitung eines Rechtshilfeersuchens an die "Zuständige Behörde der Republik Österreich" und Genehmigung einer Dienstreise des Ersten Staatsanwalts Hauswald in die Republik Österreich in dem Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) in Berlin wegen des Verdachts der Teilnahme am Mord im Rahmen der Massenexekutionen sowjetischer Kriegsgefangener auf Grund der Einsatzbefehle des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD vom 17. Juli 1941 (Nr. 8), 21. Juli 1941 (Nr. 9) und 29. Oktober 1941 (Nr. 14)

Ohne Anordnung, jedoch gemäß Nr. 189 RiVAST

Anlagen: 3 Schriftstücke

Mein in dreifacher Ausfertigung beiliegendes, an die "Zuständige Behörde der Republik Österreich" gerichtetes Rechtshilfeersuchen vom heutigen Tage darf ich bitten weiterzuleiten.

Ferner bitte ich, die beabsichtigte Auslandsdienstreise des Ersten Staatsanwalts Hauswald, die im Rahmen einer geplanten Dienstreise nach München zur Vernehmung dort wohnhafter Zeugen in der Zeit vom 26. August bis 6. September 1968 stattfinden könnte, für den 29. und 30. August 1968 zu genehmigen und die Benutzung des eigenen Personenkraftwagens als Dienstfahrzeug - unter Absehen von § 6 Abs. 1 S. 2 des BRKostG - zu gestatten.

Im Interesse einer umfassenden Sachaufklärung ist es aus den in meinem beigefügten Rechtshilfeersuchen dargelegten Gründen erforderlich, daß Herr Hauswald bei der Vernehmung des Zeugen anwesend ist.

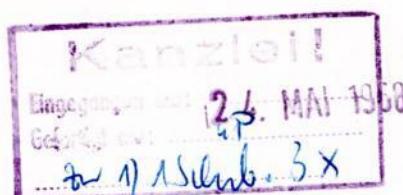
Berlin, den 31. Mai 1968

- ✓ 2. Herrn Chef
zur gefälligen Zeichnung.
- ✓ 3. Herrn Chefvertreter
zur gefälligen Kenntnisnahme.
- ✓ 4. Herrn OStA Pagel
zur gefälligen Gegenzeichnung.
- ✓ 5. 1 Abschrift von 1. z.d.A. 1 AR 123/63.
6. Z.d.HA.

17. Mai 1968

Bei Kürschner ist unte. erforderlich.

Berlin, den 17. Mai 1968



Kamer R. OStA. Pagel hat in 1) mit Salage(?) ab
Abschrift der Reinzeichnung
von Herrn fS Lass erhalten.

21. MAI 1968.
Ende

M. 4.6. 68

Sch

Vfg.

✓ 1. Zu schreiben (5 x, einschließlich Leseschrift)

An die
Zuständige Behörde
 der Republik Österreich

Wien/Osterreich

Betrifft: Rechtshilfeverkehr in Strafsachen in dem Ermittlungsverfahren gegen frühere Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) in Berlin wegen des Verdachts der Teilnahme am Mord im Rahmen der Massenexekutionen sowjetischer Kriegsgefangener auf Grund der Einsatzbefehle des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD vom 17. Juli 1941 (Nr. 8), 21. Juli 1941 (Nr. 9) und 29. Oktober 1941 (Nr. 14);
hier: Ersuchen, einen in Österreich wohnhaften Zeugen sicherheitsbehördlich zu befragen und meinem zuständigen Sachbearbeiter, dem Ersten Staatsanwalt Hauswald, die Anwesenheit hierbei zu gestatten

Hiermit beehre ich mich, die Zuständige Behörde der Republik Österreich zu bitten, die sicherheitsbehördliche Befragung des ~~in~~ Innsbruck/Osterreich, Franz-Fischer-Straße 52, ~~wohn-~~ ~~haft~~ Zeugen

Dr. Ing. Ernst Martin,
 geboren am 7. Januar 1897 in Nestomitz bei Aussig,
wohnhaft in [sinnlos von oben]

anzuordnen und dem bei meiner Behörde tätigen Ersten Staatsanwalt Hauswald die Anwesenheit bei dieser Befragung zu gestatten.

Im einzelnen darf ich hierzu folgendes darlegen:

Ich führe ~~unter anderem~~ ein Ermittlungsverfahren gegen frühere Angehörige des für Kriegsgefangene zuständig gewesenen Referats IV A des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) in Berlin,

die in dem Verdacht der Teilnahme an Massenexekutionen sowjetischer Kriegsgefangener auf Grund der Einsatzbefehle des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD vom 17. Juli 1941 (Nr. 8), 21. Juli 1941 (Nr. 9) und 29. Oktober 1941 (Nr. 14) stehen.

Bei den Verdächtigen handelt es sich im einzelnen um folgende Personen:

1. Andreas K e m p e l ,
früher Kriminalsekretär und SS-Untersturmführer,
geboren am 13. Juli 1904 in Hintersteinau,
wohnhaft in Wiesbaden, Hollerbornstraße 12,
2. Gerhard K l i n g ,
früher Kriminalsekretär und SS-Untersturmführer,
geboren am 19. April 1903 in Berlin,
wohnhaft in München, Veit-Stoss-Straße 17,
3. Franz K ö n i g s h a u s ,
früher Amtmann und SS-Hauptsturmführer,
geboren am 10. April 1906 in Wegeleben,
wohnhaft in Düsseldorf, Gerhart-Hauptmann-Straße 29,
4. Kurt L i n d o w ,
früher Regierungsdirektor und SS-Sturmbannführer,
geboren am 16. Februar 1903 in Berlin,
wohnhaft in Regensburg, Aussiger Straße 45,
5. Günther P ü t z ,
früher Kriminalrat und SS-Hauptsturmführer,
geboren am 29. Juni 1913 in Hamborn/Rhein,
wohnhaft in Oberbruch/Rhld., Birkenweg 16,
6. Joachim R e i c h e n b a c h ,
früher Kriminalrat und SS-Hauptsturmführer,
geboren am 14. August 1907 in Berlin,
wohnhaft in Hamburg-Sülldorf, Op'n Hein Holt 35c,
7. Franz T h i e d e k e ,
früher Amtsgericht und SS-Sturmbannführer,
geboren am 26. Juni 1893 in Milonka,
unbekannten Aufenthalts.

Diese Personen sind verdächtig, als sogenannte "Schreibtischtäter" aus niedrigen Beweggründen teils an der Abfassung und dem Erlass der Einsatzbefehle Nr. 8, 9 und 14 und teils an der Bearbeitung der auf Grund der genannten Einsatzbefehle er-

lassenen Exekutionsanordnungen gegen eine unbestimmte Zahl ausgesonderter sowjetischer Kriegsgefangener, insgesamt mindestens etwa 100.000, mitgewirkt zu haben.

Dem Ermittlungsverfahren liegt im einzelnen folgender bisher festgestellter Sachverhalt zugrunde:

Durch besonders aufgestellte Einsatzkommandos der örtlichen Stapo-leit-stellen wurden ab Herbst 1941 in den mit sowjetischen Kriegsgefangenen belegten Oflags und Stalags nach den genannten Einsatzbefehlen diejenigen Personen ausgesondert, die in dem Verdacht standen, Kommissare, politische Truppenkommissare (Politruks), Angehörige der GPU, des NKWD, des Konsomol und ähnlicher Verbände sowie ~~"einstige bolschewistische Trieb-kräfte einschließlich Personen"~~ jüdischer Abstammung^{**} gewesen zu sein. Die Einsatzkommandos meldeten die ausgesonderten sowjetischen Kriegsgefangenen in Namenslisten dem Referat IV A 1 des Reichssicherheitshauptamtes, dem die Verdächtigen, angehörten. Auf Grund der Namenslisten bestimmten sie, in welchem Konzentrationslager die ausgesonderten Kriegsgefangenen sofort oder nach vorheriger Vernehmung im Reichssicherheits-hauptamt zu exekutieren sind. Sie entwarfen die Exekutionsanordnungen, versahen sie mit ihrem Namenszeichen und legten sie auf dem Dienstweg dem Amtschef IV des Reichssicherheits-hauptamtes, Heinrich Müller, zur Unterzeichnung vor. An-schließend ließen sie die Exekutionsanordnungen der jeweils örtlichen Stapo-leit-stelle zur Überstellung und dem nächst-gelegenen Konzentrationslager zur Ausführung der Exekution zu-gehen.

Soweit die Exekutionen im Konzentrationslager Mauthausen ausgeführt wurden, hatte sie der Zeuge Dr. Ing. Ernst Martin als Häftlingschreiber der politischen Abteilung in das sogenannte "Totenbuch Kriegsgefangene" des Konzentrationslagers Mauthausen einzutragen. Das "Totenbuch Kriegsgefangene" liegt in ^{einer} vom ITS Arolsen beglaubigten Ablichtung hier vor. Es soll dem Zeugen vorgelegt werden, um an Hand der von ihm gefertigten

Eintragungen zu den Todesursachen festzustellen, inwieweit die Tötungen nachweislich auf einschlägigen Befehlen des hier belasteten Referats beruhen.

Mit der sicherheitsbehördlichen Befragung bitte ich die dafür zuständigen Organe des Bundesministeriums für Inneres, Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit, Abteilung 18, in Wien zu beauftragen.

Weiterhin bitte ich, meinem zuständigen Sachbearbeiter, dem Ersten Staatsanwalt Hauswald, aus folgenden Gründen zu gestatten, an der Einvernahme teilzunehmen:

Die Befragung des Zeugen setzt eingehende Kenntnisse über die Organisation und Tätigkeit des Reichssicherheitshauptamtes im allgemeinen und des Referats IV A 1 im besonderen voraus. Weiterhin ist es erforderlich, den dienstlichen Verkehr zwischen den einzelnen Referaten des Reichssicherheitshauptamtes, den Stapo-leit-stellen, den Konzentrationslagern, dem "Reichsführer SS" sowie anderen Behörden zu kennen. *ohne Aufschl*

Ab. Es sind bereits eine Vielzahl anderweitiger Vernehmungen durchgeführt worden, deren Inhalt dem Zeugen unter Umständen vorgehalten werden muß, zumal wegen des erheblichen Zeitablaufs nicht damit gerechnet werden kann, daß der Zeuge sich allein auf bloßes Befragen hin an Einzelheiten aus seiner damaligen Tätigkeit erinnern kann. Im Interesse eines möglichst baldigen Verfahrensabschlusses und in zeitlicher Abstimmung mit den vorab noch in der Bundesrepublik Deutschland durchzuführenden Vormittlungen würde ich es begrüßen, wenn sich Erster Staatsanwalt Hauswald ~~am~~ 29. August 1968 zu einer Vorbesprechung mit der *in Innsbruck* *nach Innsbruck* zuständigen Behörde begeben könnte. Als Termin für die sicherheitsbehördliche Befragung des Zeugen Dr. Ing. Ernst Martin darf ich mir erlauben, den <30. August 1968, 9.30 Uhr> vorzuschlagen.

Nach deutschem Recht ist der Zeuge zur Verweigerung der Aussage nur berechtigt, wenn ihm nach § 52 der Strafprozeßordnung (StPO)

ein Zeugnisverweigerungsrecht zusteht. Nach § 55 StPO kann der Zeuge jedoch die Auskunft über sich oder Angehörige belastende Umstände verweigern. Über die aus den Bestimmungen der §§ 52 und 55 StPO sich eventuell ergebenden Rechte zur Verweigerung des Zeugnisses oder der Auskunft ist der Zeuge gemäß § 163 a Abs. 5 StPO zu belehren.

Die genannten Bestimmungen lauten:

§ 52: (Zeugnisverweigerungsrecht aus persönlichen Gründen)

(1) Zur Verweigerung des Zeugnisses sind berechtigt:

1. der Verlobte des Beschuldigten;
2. der Ehegatte des Beschuldigten, auch wenn die Ehe nicht mehr besteht;
3. wer mit dem Beschuldigten in gerader Linie verwandt, verschwägert oder durch Annahme an Kindes Statt verbunden oder in der Seitenlinie bis zum dritten Grad verwandt oder bis zum zweiten Grad verschwägert ist, auch wenn die Ehe, durch welche die Schwägerschaft begründet ist, nicht mehr besteht.

(2) Die bezeichneten Personen sind vor jeder Vernehmung über ihr Recht zur Verweigerung des Zeugnisses zu belehren. Sie können den Verzicht auf dieses Recht auch während der Vernehmung widerrufen.

§ 55: (Auskunftsverweigerungsrecht)

- (1) Jeder Zeuge kann die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung ihm selbst oder einem der in § 52 Abs. 1 bezeichneten Angehörigen die Gefahr strafgerichtlicher Verfolgung zuziehen würde.
- (2) Der Zeuge ist über sein Recht zur Verweigerung der Auskunft zu belehren.

§ 163 a Abs. 5: Bei der Vernehmung eines Zeugen oder Sachverständigen durch die Staatsanwaltschaft oder durch Beamte des Polizeidienstes sind § 52 Abs. 2, § 55 Abs. 2 und § 136 a entsprechend anzuwenden.

Für eine baldige Mitteilung Ihrer Entscheidung wäre ich im Hinblick auf den vorgesehenen Reisetermin außerordentlich dankbar.

Mit verbindlichem Dank
und vorzüglicher Hochachtung

- ✓ 2. Herrn OStA Pagel
mit der Bitte um Ggz.

17. Mai 1968

P 21.
P 5.

- ✓ 3. Herrn Chefvertreter
mit der Bitte um Ggz.

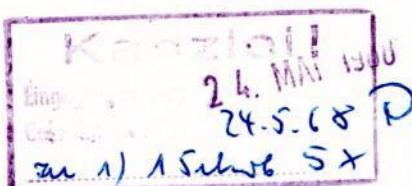
- ✓ 4. Herrn Chef
mit der Bitte um Zeichnung.

B. 21.5.68

- ✓ 5. Abschrift zu 1. z.d.HA 1 AR 123/63.

6. z.d.HA.

Berlin, den 17. Mai 1968



an
Herrn Sen. f. Justiz.

27. MAI 1968

Wade

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

Berlin, d. 21. Mai 1968

210

1 Js 1/64 (RSHA)

An den

Senator für Justiz

Der Beschleunigung empfohlen!

Betrifft: Rechtshilfeverkehr in Strafsachen;

hier: Weiterleitung eines Rechtshilfeersuchens an die "Zuständige Behörde der Republik Österreich" und Genehmigung einer Dienstreise des Ersten Staatsanwalts Hauswald in die Republik Österreich in dem Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheits-hauptamtes (RSHA) in Berlin wegen des Verdachts der Teilnahme am Mord im Rahmen der Massen-exekutionen sowjetischer Kriegsgefangener auf Grund der Einsatzbefehle des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD vom 17. Juli 1941 (Nr. 8), 21. Juli 1941 (Nr. 9) und 29. Oktober 1941 (Nr. 14).

Ohne Anordnung, jedoch gemäß Nr. 189 RIVAST

Anlagen: 3 Schriftstücke

Mein in dreifacher Ausfertigung beiliegendes, an die "Zuständige Behörde der Republik Österreich" gerichtetes Rechtshilfeersuchen vom heutigen Tage darf ich bitten weiterzuleiten.

Ferner bitte ich, die beabsichtigte Auslandsdienstreise des Ersten Staatsanwalts Hauswald, die im Rahmen einer geplanten Dienstreise nach München zur Vernehmung dort wohnhafter Zeugen in der Zeit vom 26. August bis 6. September 1968 stattfinden könnte, für den 29. und 30. August 1968 zu genehmigen und die Benutzung des eigenen Personenkraftwagens als Dienstfahrzeug - unter Absehen von § 6 Abs. 1 S. 2 des BRKostG - zu gestatten. Im Interesse einer umfassenden Sachaufklärung ist es aus den in meinem beigefügten Rechtshilfeersuchen dargelegten Gründen erforderlich, daß Herr Hauswald bei der Vernehmung des Zeugen anwesend ist.

Günther

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

1 Berlin 19 (Charlottenburg)
Amtsgerichtsplatz 1
Fernruf: 34 03 71

21. Mai 1968

210

I. Js 1/64 (RSHA)

An die
zuständige Behörde
der Republik Österreich

Wien/Österreich

Betrifft: Rechtshilfeverkehr in Strafsachen in dem Ermittlungsverfahren gegen frühere Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) in Berlin wegen des Verdachts der Teilnahme am Mord im Rahmen der Massenexekutionen sowjetischer Kriegsgefangener auf Grund der Einsatzbefehle des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD vom 17. Juli 1941 (Nr. 8), 21. Juli 1941 (Nr. 9) und 29. Oktober 1941 (Nr. 14); hier: Bitten, einen in Österreich wohnhaften Zeugen sicherheitsbehördlich zu befragen und meinem zuständigen Sachbearbeiter, dem Ersten Staatsanwalt Hauswald, die Anwesenheit hierbei zu gestatten

Hiermit beeche ich mich, die zuständige Behörde der Republik Österreich zu bitten, die sicherheitsbehördliche Befragung des Zeugen

Dr. Ing. Ernst Martin,
geboren am 7. Januar 1897 in Westomitz bei Aussig,
wohnhaft in Innsbruck/Österreich,
Franz-Fischer-Straße 52,

anzuordnen und dem bei meiner Behörde tätigen Ersten Staatsanwalt Hauswald die Anwesenheit bei dieser Befragung zu gestatten.

Im einzelnen darf ich hierzu folgendes darlegen:

Ich führe ein Ermittlungsverfahren gegen frühere Angehörige des für Kriegsgefangene zuständig gewesenen Referats IV A 1 des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) in Berlin, die in dem Verdacht der Teilnahme an Massenexekutionen sowjetischer Kriegsgefangener auf Grund der Einsatzbefehle des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD vom 17. Juli 1941 (Nr. 8), 21. Juli 1941 (Nr. 9) und 29. Oktober 1941 (Nr. 14) stehen.

Bei den Verdächtigen handelt es sich im einzelnen um folgende Personen:

1. Andreas K e m p e l ,
früher Kriminalsekretär und SS-Untersturmführer,
geboren am 13. Juli 1904 in Hintersteinau,
wohnhaft in Wiesbaden, Hollerbornstraße 12,
2. Gerhard K l i n g ,
früher Kriminalsekretär und SS-Untersturmführer,
geboren am 19. April 1903 in Berlin,
wohnhaft in München, Veit-Stoss-Straße 17,
3. Franz K ö n i g s h a u s ,
früher Amtmann und SS-Hauptsturmführer,
geboren am 10. April 1906 in Wegeleben,
wohnhaft in Düsseldorf, Gerhart-Hauptmann-Straße 29,
4. Kurt L i n d o w ,
früher Regierungsdirektor und SS-Sturmbannführer,
geboren am 16. Februar 1903 in Berlin,
wohnhaft in Regensburg, Aussiger Straße 45,
5. Günther P ü t z ,
früher Kriminalrat und SS-Hauptsturmführer,
geboren am 29. Juni 1913 in Hamborn/Rhein,
wohnhaft in Oberbruch/Rheinland, Birkenweg 16,
6. Joachim R e i c h e n b a c h ,
früher Kriminalrat und SS-Hauptsturmführer,
geboren am 14. August 1907 in Berlin,
wohnhaft in Hamburg-Sülldorf, Op'n Hein Holt 35c,
7. Franz T h i e d e k e ,
früher Amtsrat und SS-Sturmbannführer,
geboren am 26. Juni 1893 in Milonka,
unbekannten Aufenthalts.

Diese Personen sind verdächtig, als sogenannte "Schreibtischtäter" aus niedrigen Beweggründen teils an der Abfassung und dem Erlass der Einsatzbefehle Nr. 8, 9 und 14 und teils an der Bearbeitung der auf Grund der genannten Einsatzbefehle erlassenen Exekutionsanordnungen gegen eine unbestimmte Zahl ausgesonderter sowjetischer Kriegsgefangener, insgesamt mindestens etwa 100.000, mitgewirkt zu haben.

Dem Ermittlungsverfahren liegt im einzelnen folgender bisher festgestellter Sachverhalt zugrunde:

Durch besonders aufgestellte Einsatzkommandos der örtlichen Stapo-leit-stellen wurden ab Herbst 1941 in den mit sowjetischen Kriegsgefangenen belegten Oflags und Stalags nach den genannten Einsatzbefehlen diejenigen Personen ausgesondert, die in dem Verdacht standen, Kommissare, politische Truppenkommissare (Politruks), Angehörige der GPU, des NKWD, des Konsomol und ähnlicher Verbände sowie jüdischer Abstammung gewesen zu sein. Die Einsatzkommandos meldeten die ausgesonderten sowjetischen Kriegsgefangenen in Namenslisten dem Referat IV A 1 des Reichssicherheitshauptamtes. Auf Grund der Namenslisten bestimmten die Verdächtigen, in welchem Konzentrationslager die ausgesonderten Kriegsgefangenen sofort oder nach vorheriger Vernehmung im Reichssicherheitshauptamt zu exekutieren sind. Sie entwarfen die Exekutionsanordnungen, versahen sie mit ihrem Namenszeichen und legten sie auf dem Dienstweg dem Amtschef IV des Reichssicherheitshauptamtes, Heinrich Müller, zur Unterzeichnung vor. Anschließend ließen sie die Exekutionsanordnungen der jeweils örtlichen Stapo-leit-stelle zur Überstellung und dem nächstgelegenen Konzentrationslager zur Ausführung der Exekution zugehen.

Soweit die Exekutionen im Konzentrationslager Mauthausen ausgeführt wurden, hatte sie der Zeuge Dr. Ing. Ernst Martin als Häftlingsbeschreiber der politischen Abteilung in das sogenannte "Totenbuch Kriegsgefangene" des Konzentrationslagers Mauthausen einzutragen. Das "Totenbuch Kriegsgefangene" liegt in einer vom ITS Arolsen beglaubigten Ablichtung hier vor. Es soll dem Zeugen vorgelegt werden, um an Hand der von ihm gefertigten Eintragungen zu den Todesursachen festzustellen, inwieweit die Tötungen nachweislich auf einschlägigen Befehlen des hier belasteten Referats beruhen.

Mit der sicherheitsbehördlichen Befragung bitte ich die dafür zuständigen Organe des Bundesministeriums für Inneres, Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit, Abteilung 18, in Wien zu beauftragen.

- 4 -

Weiterhin bitte ich, meinem zuständigen Sachbearbeiter, dem Ersten Staatsanwalt Hauswald,[>] aus folgenden Gründen zu gestatten, an der Einvernahme teilzunehmen:

Die Befragung des Zeugen setzt eingehende Kenntnisse über die Organisation und Tätigkeit des Reichssicherheitshauptamtes im allgemeinen und des Referats IV A 1 im besonderen voraus. Weiterhin ist es erforderlich, den dienstlichen Verkehr zwischen den einzelnen Referaten des Reichssicherheitshauptamtes, den Stapo-leit-stellen, den Konzentrationslagern, dem "Reichsführer SS" sowie anderen Behörden zu kennen. Es sind bereits eine Vielzahl anderweitiger Vernehmungen durchgeführt worden, deren Inhalt dem Zeugen unter Umständen vorgehalten werden muß, zumal wegen des erheblichen Zeitablaufe nicht damit gerechnet werden kann, daß der Zeuge sich allein auf bloßes Befragen hin an Einzelheiten aus seiner damaligen Tätigkeit erinnern kann.

Im Interesse eines möglichst baldigen Verfahrensabschlusses und in zeitlicher Abstimmung mit den vorab noch in der Bundesrepublik Deutschland durchzuführenden Verermittlungen würde ich es begrüßen, wenn sich Erster Staatsanwalt Hauswald

am 29. August 1968

zu einer Vorbesprechung mit der zuständigen Behörde nach Innsbruck begeben könnte. Als Termin für die sicherheitsbehördliche Befragung des Zeugen Dr. Ing. Ernst Martin darf ich mir erlauben, den

30. August 1968, 9.30 Uhr,

vorzuschlagen.

Nach deutschem Recht ist der Zeuge zur Verweigerung der Aussage nur berechtigt, wenn ihm nach § 52 der Strafprozeßordnung (StPO) ein Zeugnisverweigerungsrecht zusteht. Nach § 55 StPO kann der Zeuge jedoch die Auskunft über ihn oder Angehörige belastende Umstände verweigern. Über die aus den Bestimmungen der §§ 52 und 55 StPO sich eventuell ergebenden Rechte zur Verweigerung des Zeugnisses oder der Auskunft ist der Zeuge gemäß § 163 a Abs. 5 StPO zu belehren.

Die genannten Bestimmungen lauten:

§ 52: (Zeugnisverweigerungsrecht aus persönlichen Gründen)

(1) Zur Verweigerung des Zeugnisses sind berechtigt:

1. der Verlobte des Beschuldigten;
2. der Ehegatte des Beschuldigten, auch wenn die Ehe nicht mehr besteht;
3. wer mit dem Beschuldigten in gerader Linie verwandt, verschwägert oder durch Annahme an Kindes Statt verbunden oder in der Seitenlinie bis zum dritten Grad verwandt oder bis zum zweiten Grad verschwägert ist, auch wenn die Ehe, durch welche die Schwägerschaft begründet ist, nicht mehr besteht.

(2) Die bezeichneten Personen sind vor jeder Vernehmung über ihr Recht zur Verweigerung des Zeugnisses zu belehren. Sie können den Verzicht auf dieses Recht auch während der Vernehmung widerrufen.

§ 55: (Auskunftsverweigerungsrecht)

(1) Jeder Zeuge kann die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung ihm selbst oder einem der in § 52 Abs. 1 bezeichneten Angehörigen die Gefahr strafgerichtlicher Verfolgung zuziehen würde.

(2) Der Zeuge ist über sein Recht zur Verweigerung der Auskunft zu belehren.

§ 163 a Abs. 5: Bei der Vernehmung eines Zeugen oder Sachverständigen durch die Staatsanwaltschaft oder durch Beamte des Polizeidienstes sind § 52 Abs. 2, § 55 Abs. 2 und § 136 a entsprechend anzuwenden.

Für eine baldige Mitteilung Ihrer Entscheidung wäre ich im Hinblick auf den vorgesehenen Reisetermín außerordentlich dankbar.

Mit verbindlichem Dank
und vorsüglicher Hochachtung

Günther

Vfg.

Murchison A. H.A.

1. Zu schreiben (5 x, einschließlich Leseschrift)

An die
 Zuständige Behörde
 der Republik Österreich

Wien/Österreich

Betrifft: Rechtshilfeverkehr in Strafsachen in dem Ermittlungsverfahren gegen frühere Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) in Berlin wegen des Verdachts der Teilnahme am Mord im Rahmen der Massenexekutionen sowjetischer Kriegsgefangener auf Grund der Einsatzbefehle des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD vom 17. Juli 1941 (Nr. 8), 21. Juli 1941 (Nr. 9) und 29. Oktober 1941 (Nr. 14);
hier: Ersuchen, einen in Österreich wohnhaften Zeugen sicherheitsbehördlich zu befragen und meinem zuständigen Sachbearbeiter, dem Ersten Staatsanwalt Hauswald, die Anwesenheit hierbei zu gestatten

Hiermit beeche ich mich, die Zuständige Behörde der Republik Österreich zu bitten, die sicherheitsbehördliche Befragung des in Innsbruck/Österreich, Franz-Fischer-Straße 52, wohnhaften Zeugen

Dr. Ing. Ernst Martin,
 geboren am 7. Januar 1897 in Nestomitz bei Aussig,

anzuordnen und dem bei meiner Behörde tätigen Ersten Staatsanwalt Hauswald die Anwesenheit bei dieser Befragung zu gestatten.

Im einzelnen darf ich hierzu folgendes darlegen:

Ich führe unter anderem ein Ermittlungsverfahren gegen frühere Angehörige des für Kriegsgefangene zuständig gewesenen Referats des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) in Berlin,

die in dem Verdacht der Teilnahme an Massenexekutionen sowjetischer Kriegsgefangener auf Grund der Einsatzbefehle des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD vom 17. Juli 1941 (Nr. 8), 21. Juli 1941 (Nr. 9) und 29. Oktober 1941 (Nr. 14) stehen.

Bei den Verdächtigen handelt es sich im einzelnen um folgende Personen:

1. Andreas K e m p e l ,
früher Kriminalsekretär und SS-Untersturmführer,
geboren am 13. Juli 1904 in Hintersteinau,
wohnhaft in Wiesbaden, Hollerbornstraße 12,
2. Gerhard K l i n g ,
früher Kriminalsekretär und SS-Untersturmführer,
geboren am 19. April 1903 in Berlin,
wohnhaft in München, Veit-Stoss-Straße 17,
3. Franz K ö n i g s h a u s ,
früher Amtmann und SS-Hauptsturmführer,
geboren am 10. April 1906 in Wegeleben,
wohnhaft in Düsseldorf, Gerhart-Hauptmann-Straße 29,
4. Kurt L i n d o w ,
früher Regierungsdirektor und SS-Sturmbannführer,
geboren am 16. Februar 1903 in Berlin,
wohnhaft in Regensburg, Aussiger Straße 45,
5. Günther P ü t z ,
früher Kriminalrat und SS-Hauptsturmführer,
geboren am 29. Juni 1913 in Hamborn/Rhein,
wohnhaft in Oberbruch/Rhld., Birkenweg 16,
6. Joachim R e i c h e n b a c h ,
früher Kriminalrat und SS-Hauptsturmführer,
geboren am 14. August 1907 in Berlin,
wohnhaft in Hamburg-Sülldorf, Op'n Hein Holt 35c,
7. Franz T h i e d e k e ,
früher Amtsgerichtsrat und SS-Sturmbannführer,
geboren am 26. Juni 1893 in Milonka,
unbekannten Aufenthalts.

Diese Personen sind verdächtig, als sogenannte "Schreibtischtäter" aus niedrigen Beweggründen teils an der Abfassung und dem Erlass der Einsatzbefehle Nr. 8, 9 und 14 und teils an der Bearbeitung der auf Grund der genannten Einsatzbefehle er-

lassenen Exekutionsanordnungen gegen eine unbestimmte Zahl ausgesonderter sowjetischer Kriegsgefangener, insgesamt mindestens etwa 100.000, mitgewirkt zu haben.

Dem Ermittlungsverfahren liegt im einzelnen folgender bisher festgestellter Sachverhalt zugrunde:

Durch besonders aufgestellte Einsatzkommandos der örtlichen Stapo-leit-stellen wurden ab Herbst 1941 in den mit sowjetischen Kriegsgefangenen belegten Oflags und Stalags nach den genannten Einsatzbefehlen diejenigen Personen ausgesondert, die in dem Verdacht standen, Kommissare, politische Truppenkommissare (Politruks), Angehörige der GPU, des NKWD, des Konsomol und ähnlicher Verbände sowie "sonstige bolschewistische Triebkräfte einschließlich Personen jüdischer Abstammung" gewesen zu sein. Die Einsatzkommandos meldeten die ausgesonderten sowjetischen Kriegsgefangenen in Namenslisten dem Referat IV A 1 des Reichssicherheitshauptamtes, dem die Verdächtigen angehörten. Auf Grund der Namenslisten bestimmten sie, in welchem Konzentrationslager die ausgesonderten Kriegsgefangenen sofort oder nach vorheriger Vernehmung im Reichssicherheits-hauptamt zu exekutieren sind. Sie entwarfen die Exekutionsanordnungen, versahen sie mit ihrem Namenszeichen und legten sie auf dem Dienstweg dem Amtschef IV des Reichssicherheits-hauptamtes, Heinrich Müller, zur Unterzeichnung vor. An-schließend ließen sie die Exekutionsanordnungen der jeweils örtlichen Stapo-leit-stelle zur Überstellung und dem nächst-gelegenen Konzentrationslager zur Ausführung der Exekution zu-gehen.

Soweit die Exekutionen im Konzentrationslager Mauthausen ausgeführt wurden, hatte sie der Zeuge Dr. Ing. Ernst Martin als Häftlings-schreiber der politischen Abteilung in das sogenannte "Totenbuch Kriegsgefangene" des Konzentrationslagers Mauthausen einzutragen. Das "Totenbuch Kriegsgefangene" liegt in vom ITS Arolsen beglaubigter Ablichtung hier vor. Es soll dem Zeugen vorgelegt werden, um an Hand der von ihm gefertigten

Eintragungen zu den Todesursachen festzustellen, inwieweit die Tötungen nachweislich auf einschlägigen Befehlen des hier belasteten Referats beruhen.

Mit der sicherheitsbehördlichen Befragung bitte ich die dafür zuständigen Organe des Bundesministeriums für Inneres, Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit, Abteilung 18, in Wien zu beauftragen.

Weiterhin bitte ich, meinem zuständigen Sachbearbeiter, dem Ersten Staatsanwalt Hauswald, aus folgenden Gründen zu gestatten, an der Einvernahme teilzunehmen:

Die Befragung des Zeugen setzt eingehende Kenntnisse über die Organisation und Tätigkeit des Reichssicherheitshauptamtes im allgemeinen und des Referats IV A 1 im besonderen voraus.

Weiterhin ist es erforderlich, den dienstlichen Verkehr zwischen den einzelnen Referaten des Reichssicherheitshauptamtes, den Stapo-leit-stellen, den Konzentrationslagern, dem "Reichsführer SS" sowie anderen Behörden zu kennen.

Es sind bereits eine Vielzahl anderweitiger Vernehmungen durchgeführt worden, deren Inhalt dem Zeugen unter Umständen vorgehalten werden muß, zumal wegen des erheblichen Zeitablaufs nicht damit gerechnet werden kann, daß der Zeuge sich allein auf bloßes Befragen hin an Einzelheiten aus seiner damaligen Tätigkeit erinnern kann. Im Interesse eines möglichst baldigen Verfahrensabschlusses und in zeitlicher Abstimmung mit den vorab noch in der Bundesrepublik Deutschland durchzuführenden Vorermittlungen würde ich es begrüßen, wenn sich Erster Staatsanwalt Hauswald am 29. August 1968 zu einer Vorbesprechung mit der in Innsbruck zuständigen Behörde begeben könnte. Als Termin für die sicherheitsbehördliche Befragung des Zeugen Dr. Ing. Ernst Martin darf ich mir erlauben, den 30. August 1968, 9.30 Uhr, vorzuschlagen.

Nach deutschem Recht ist der Zeuge zur Verweigerung der Aussage nur berechtigt, wenn ihm nach § 52 der Strafprozeßordnung (StPO)

ein Zeugnisverweigerungsrecht zusteht. Nach § 55 StPO kann der Zeuge jedoch die Auskunft über sich oder Angehörige belastende Umstände verweigern. Über die aus den Bestimmungen der §§ 52 und 55 StPO sich eventuell ergebenden Rechte zur Verweigerung des Zeugnisses oder der Auskunft ist der Zeuge gemäß § 163 a Abs. 5 StPO zu belehren.

Die genannten Bestimmungen lauten:

§ 52: (Zeugnisverweigerungsrecht aus persönlichen Gründen)

(1) Zur Verweigerung des Zeugnisses sind berechtigt:

1. der Verlobte des Beschuldigten;
2. der Ehegatte des Beschuldigten, auch wenn die Ehe nicht mehr besteht;
3. wer mit dem Beschuldigten in gerader Linie verwandt, verschwägert oder durch Annahme an Kindes Statt verbunden oder in der Seitenlinie bis zum dritten Grad verwandt oder bis zum zweiten Grad verschwägert ist, auch wenn die Ehe, durch welche die Schwägerschaft begründet ist, nicht mehr besteht.

(2) Die bezeichneten Personen sind vor jeder Vernehmung über ihr Recht zur Verweigerung des Zeugnisses zu belehren. Sie können den Verzicht auf dieses Recht auch während der Vernehmung widerrufen.

§ 55: (Auskunftsverweigerungsrecht)

- (1) Jeder Zeuge kann die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung ihm selbst oder einem der in § 52 Abs. 1 bezeichneten Angehörigen die Gefahr strafgerichtlicher Verfolgung zuziehen würde.
- (2) Der Zeuge ist über sein Recht zur Verweigerung der Auskunft zu belehren.

§ 163 a Abs. 5: Bei der Vernehmung eines Zeugen oder Sachverständigen durch die Staatsanwaltschaft oder durch Beamte des Polizeidienstes sind § 52 Abs. 2, § 55 Abs. 2 und § 136 a entsprechend anzuwenden.

Für eine baldige Mitteilung Ihrer Entscheidung wäre ich im Hinblick auf den vorgesehenen Reisetermin außerordentlich dankbar.

Mit verbindlichem Dank
und vorzüglicher Hochachtung

gl8. Günther

21. 5. 1968

2. Herrn OStA Pagel

mit der Bitte um Ggz.

Hd8. Pagel
17.5.68

3. Herrn Chefvertreter

mit der Bitte um Ggz.

Hd8. Polan

21.5.68

4. Herrn Chef

mit der Bitte um Zeichnung.

5. Abschrift zu 1. z.d.HA 1 AR 123/63.

6. z.d.HA.

Berlin, den 7. Mai 1968

*Der Senator für Justiz

GeschZ.: 9352 E - IV/F. 127/68

1 Berlin 62-Schöneberg, den 31.5.1968
Salzburger Str. 21-25
Fernruf: (95) App. 3363

An den
Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht



Betr.: Ersuchen um sicherheitsbehördliche Befragung eines Zeugen in dem Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) in Berlin wegen Verdachts der Teilnahme am Mord im Rahmen der Massenezekutionen sowjetischer Kriegsgefangener sowie Genehmigung von Diensthandlungen eines deutschen Staatsanwalts in der Republik Österreich

Bezug: Bericht vom 21. Mai 1968 - 1 Js 1/64 (RSHA)

1 Anlage

Ich übersende eine Durchschrift meines heutigen Schreibens an das österreichische Bundesministerium für Justiz mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Über die Genehmigung der Dienstreise des Ersten Staatsanwalts Hauswald ergeht besonderer Bescheid.

Im Auftrage

Derge

*Begläubigt:
Fauderst
Verwaltungsassessor*

RSHF

*KHM EKA Hauswald
m.a.d.m.w.v.*

3. d. 6. Juni 1968

Durchschrift

67

*Der Senator für Justiz

1 Berlin 62-Schöneberg, den 31.5.1968
Salzburger Str. 21-25
Fernruf: (95) App. 3363

GeschZ.: 9352 E - IV/F. 127/68

An den
Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

Betr.: Ersuchen um sicherheitsbehördliche Befragung eines Zeugen in dem Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) in Berlin wegen Verdachts der Teilnahme am Mord im Rahmen der Masseneekutionen sowjetischer Kriegsgefangener sowie Genehmigung von Diensthandlungen eines deutschen Staatsanwalts in der Republik Österreich

Bezug: Bericht vom 21. Mai 1968 - 1 Js 1/64 (RSHA)

1 Anlage

Ich übersende eine Durchschrift meines heutigen Schreibens an das österreichische Bundesministerium für Justiz mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Über die Genehmigung der Dienstreise des Ersten Staatsanwalts Hauswald ergeht besonderer Bescheid.

Im Auftrage

Derge

31. Mai 1968

9352 E - IV/P. 127/68

3363
3363

L u f t p o s t !
Eilt sehr !

An das
Bundesministerium für Justiz
der Republik Österreich

Wien / Österreich
Justizpalast

Betr.: Ersuchen des Generalstaatsanwalts bei dem Kammergericht um sicherheitsbehördliche Befragung eines Zeugen in dem Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) in Berlin wegen Verdachts der Teilnahme am Nord im Rahmen der Massenexekutionen sowjetischer Kriegsgefangener sowie Genehmigung von Diensthandlungen eines deutschen Staatsanwalts in der Republik Österreich

4 Anlagen

Sehr geehrte Herren !

Ich beeche mich, folgendes Anliegen zu unterbreiten:
Der Generalastaatsanwalt bei dem Kammergericht in Berlin führt gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) in Berlin ein Ermittlungsverfahren wegen Verdachts der Teilnahme am Nord im Rahmen der Massenexekutionen sowjetischer Kriegsgefangener aufgrund der Einsatzbefehle des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD vom 17. Juli 1941 (Nr. 8), 21. Juli 1941 (Nr. 9) und 29. Oktober 1941 (Nr. 14). Wegen des dem Verfahren zugrunde liegenden Sachverhalts darf auf das beiliegende Rechtshilfeersuchen Bezug genommen werden. Zur weiteren Tataufklärung hält der Generalastaatsanwalt bei dem Kammergericht die sicherheitsbehördliche Befragung eines in Österreich wohnhaften Zeugen für erforderlich. Da die Ver-

nehmung eingehende Kenntnisse über die Organisation und Tätigkeit des Reichssicherheitshauptamtes im allgemeinen und des Referats IV A 1 im besonderen sowie über den dienstlichen Verkehr zwischen den einzelnen Referaten des Reichssicherheitshauptamts und zu anderen Dienststellen voraussetzt, andererseits nach den bisherigen Erfahrungen die Zeugen sich wegen des erheblichen Zeitablaufs an wichtige Einzelheiten nur auf entsprechende Fragen erinnern können, würde es begrüßt werden, wenn im Interesse der angestrebten umfassenden Aufklärung dem mit den Einzelheiten vertrauten Sachbearbeiter der Staatsanwaltschaft, Erster Staatsanwalt Hauswald, gestattet wird, bei der erbetenen Vernehmung anwesend zu sein und die vernehmenden Beamten durch sachdienliche Hinweise zu unterstützen.

In der Anlage überreiche ich das Rechtshilfeersuchen des Generalstaatsanwalts bei dem Kammergericht in Berlin vom 21. Mai 1968 - 1 Js 1/64 (RSWA) - in zweifacher Fertigung nebst zwei beglaubigten Ablichtungen. Ich bitte, das Ersuchen dem zuständigen Österreichischen Rechtshilferichter mit meiner Bitte zuzuleiten, die vorgesehene Tätigkeit des Ersten Staatsanwalts Hauswald aus Berlin im Gebiet der Republik Österreich zu genehmigen und mit der erbetenen sicherheitsbehördlichen Vernehmung des Zeugen Dr. Ing. Ernst Martin die hierfür zuständigen Organe des Bundesministeriums für Inneres - Generaldirektion für die Öffentliche Sicherheit - Abteilung 18, in Wien zu beauftragen.

Für den Fall, daß dem Ersuchen entsprochen und die vorbeschriebene Österreichische Dienststelle mit der Zeugenvernehmung beauftragt wird, wäre ich dankbar, wenn der im Rechtshilfeersuchen vorgeschlagene Vernehmungstermin berücksichtigt werden könnte.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Im Auftrage

gez. Derge

(Derge)

31. Mai 1968

9352 E - IV/P. 127/68

3363
3363

L u f t p o s t !
Eilt sehr !

An das
Bundesministerium für Justiz
der Republik Österreich

Wien / Österreich
Justizpalast

Betr.: Ersuchen des Generalstaatsanwalts bei dem Kammergericht um sicherheitsbehördliche Befragung eines Zeugen in dem Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) in Berlin wegen Verdachts der Teilnahme am Mord im Rahmen der Massenexekutionen sowjetischer Kriegsgefangener sowie Genehmigung von Diensthandlungen eines deutschen Staatsanwalts in der Republik Österreich

4 Anlagen

Sehr geehrte Herren !

Ich beeibre mich, folgendes Anliegen zu unterbreiten:
Der Generalstaatsanwalt bei dem Kammergericht in Berlin führt gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) in Berlin ein Ermittlungsverfahren wegen Verdachts der Teilnahme am Mord im Rahmen der Massenexekutionen sowjetischer Kriegsgefangener aufgrund der Einsatzbefehle des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD vom 17. Juli 1941 (Nr. 8), 21. Juli 1941 (Nr. 9) und 29. Oktober 1941 (Nr. 14). Wegen des dem Verfahren zugrunde liegenden Sachverhalts darf auf das beiliegende Rechtshilfeersuchen Bezug genommen werden. Zur weiteren Tataufklärung hält der Generalstaatsanwalt bei dem Kammergericht die sicherheitsbehördliche Befragung eines in Österreich wohnhaften Zeugen für erforderlich. Da die Ver-

nehmung eingehende Kenntnisse über die Organisation und Tätigkeit des Reichssicherheitshauptamtes im allgemeinen und des Referats IV A 1 im besonderen sowie über den dienstlichen Verkehr zwischen den einzelnen Referaten des Reichssicherheitshauptamts und zu anderen Dienststellen voraussetzt, andererseits nach den bisherigen Erfahrungen die Zeugen sich wegen des erheblichen Zeitablaufs an wichtige Einzelheiten nur auf entsprechende Fragen erinnern können, würde es begrüßt werden, wenn im Interesse der angestrebten umfassenden Aufklärung dem mit den Einzelheiten vertrauten Sachbearbeiter der Staatsanwaltschaft, Erster Staatsanwalt Hauswald, gestattet wird, bei der erbetenen Vernehmung anwesend zu sein und die vernehmenden Beamten durch sachdienliche Hinweise zu unterstützen.

In der Anlage überreiche ich das Rechtshilfeersuchen des Generalstaatsanwalts bei dem Kammergericht in Berlin vom 21. Mai 1968 - 1 Js 1/64 (RSHA) - in zweifacher Fertigung nebst zwei beglaubigten Ablichtungen. Ich bitte, das Ersuchen dem zuständigen Österreichischen Rechtshilferichter mit meiner Bitte zuzuleiten, die vorgesehene Tätigkeit des Ersten Staatsanwalts Hauswald aus Berlin im Gebiet der Republik Österreich zu genehmigen und mit der erbetenen Sicherheitsbehördlichen Vernehmung des Zeugen Dr. Ing. Ernst Martin die hierfür zuständigen Organe des Bundesministeriums für Inneres - Generaldirektion für die Öffentliche Sicherheit - Abteilung 18, in Wien zu beauftragen.

Für den Fall, daß dem Ersuchen entsprochen und die vorbezeichnete Österreichische Dienststelle mit der Zeugenvernehmung beauftragt wird, wäre ich dankbar, wenn der im Rechtshilfeersuchen vorgeschlagene Vernehmungstermin berücksichtigt werden könnte.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Auftrage

gez. Derge

(Derge)

Der Senator für Justiz

GeschZ.: 9352 E - IV/F. 127/68

1 Berlin 62-Schöneberg, den 27.6.1968
Salzburger Str. 21-25
Fernruf: (95) App. 3363

69a

E i l t !

An den
Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht



Betr.: Ersuchen um sicherheitsbehördliche Befragung eines Zeugen in dem Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) in Berlin wegen Verdachts der Teilnahme am Mord im Rahmen der Massenexekutionen sowjetischer Kriegsgefangener sowie Genehmigung von Diensthandlungen eines deutschen Staatsanwalts in der Republik Österreich

Bezug: Bericht vom 21. Mai 1968 - 1 Js 1/64 (RSHA) -

1 Anlage

Ich übersende eine Abschrift des Schreibens des österreichischen Bundesministeriums für Justiz vom 14. Juni 1968 - 85.406/68 - mit der Bitte um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung. Für den vorliegenden Fall wird ausnahmsweise die Genehmigung für den unmittelbaren Geschäftsverkehr mit dem Bundesministerium für Inneres der Republik Österreich, Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit, erteilt.

Wegen der Genehmigung der Dienstreise des Ersten Staatsanwalts Hauswald ergeht besonderer Bescheid.

Im Auftrage

Scholz

Herr FIA Hauswald
m.d. 3. u. w. V.

3. d. 1. Juli 1968

*Begläubigt:
Gauder*
Verwaltungsausschüsse

V.
f. d. H.A. *W. 2.7.68*

696

Betreff: Strafsache gegen ehemalige Angehörige des Reichssicherheitshauptamtes in Berlin wegen des Verbrechens des Mordes

Rechtshilfe

zu 9352 E - IV/F.127/68

An den

Herrn Senator für Justiz

B e r l i n

Das Bundesministerium für Justiz beeckt sich mit Beziehung auf das Schreiben vom 31. Mai 1968 mitzuteilen, daß gegen die in Aussicht genommene Dienstverrichtung des Sachbearbeiters, Erster Staatsanwalt Hauswald, in Österreich ein Einwand nicht erhoben wird. Das Rechtshilfeersuchen wird u.e. dem Landesgericht für Strafsachen Wien mit dem Ersuchen um weitere Veranlassung übersendet. Es darf angeregt werden, wegen des Termins der Befragung der Auskunftsperson unmittelbar mit dem Bundesministerium für Inneres, Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit, Abteilung 18, das Einvernehmen herzustellen.

14. Juni 1968

Für den Bundesminister:

Der Senator für Justiz

GeschZ.: 9100 - IV/A. 4 Sdh. 1

1 Berlin 62-Schöneberg, den 18.7.1968
Salzburger Str. 21-25
Fernruf: (95) App. 33 40

23 JUL 1968

An den
Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht



Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) in Berlin wegen des Verdachts der Teilnahme am Mord im Rahmen der Massenexekution sowjetischer Kriegsgefangener aufgrund der Einsatzbefehle des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD vom 17. Juli 1941 (Nr. 8), 21. Juli 1941 (Nr. 9) und 29. Oktober 1941 (Nr. 14);

hier: Antrag auf Genehmigung einer Auslandsdienstreise des Ersten Staatsanwalts Hauswald in die Republik Österreich

Vorgang: Bericht vom 21. Mai 1968 - 1 Js 1/64 (RSHA) -

Mit Zustimmung des Regierenden Bürgermeisters von Berlin - Senatskanzlei - genehmige ich die für den 29. und 30. August 1968 in Aussicht genommene Dienstreise des Ersten Staatsanwalts Hauswald nach Österreich zur Vernehmung eines Zeugen. Die Kosten der Dienstreise bitte ich aus B 1610 HA 300 zu zahlen. Die Benutzung des eigenen Personenkraftwagens des Ersten Staatsanwalts Hauswald als Dienstfahrzeug unter Absehen von § 6 Abs. 1 Satz 2 des BRKostG kann gemäß § 6 Abs. 1 Satz 3 des BRKostG von der für die Reisekostenvergütung zuständigen Behörde gestattet werden, falls triftige Gründe vorliegen. Demgemäß ist von dort aus über einen entsprechenden Antrag des Ersten Staatsanwalts Hauswald zu entscheiden.

H o p p e

W. de
Beglubigt:

Verwaltungsgesetzliche

W. de
Kam. EVA Hauswald
m.d.b.u.w.v.

3. d. 23. Juli 1968

Vfg.1. Vermerk:

Für die Bearbeitung des vorliegenden Verfahrens, das Massentötungen sowjetischer Kriegsgefangener betrifft, sind bei der Abteilung I des PP bis Ende März 1968 Herr KOM Verschüer, und POW Monden ab etwa Februar 1968 eingeteilt gewesen. Herr KOM Verschüer wurde ab Anfang Mai 1968 durch KOM Minchenberg ersetzt.

Parallel zu diesem Verfahren laufen die Ermittlungen in dem Verfahren 1 Js 5/65 (RSHA), welches Einzeltötungen polnischer und sowjetischer Kriegsgefangener betrifft. Hierfür sind als kriminalpolizeiliche Sachbearbeiter die Herren KOM Hinkelmann und PHw Marter eingeteilt.

In beiden Verfahren sind umfangreiche Dokumentenauswertungen vorzunehmen. Dazu gehören:

1. Ordnung und Verkartung der Dokumente
(etwa 25 Leitzordner für jedes Verfahren),
2. Aufenthaltsermittlungen nach den aus den Dokumenten und laufenden Vernehmungen anfallenden Zeugen,
3. Mitarbeit bei der Auswertung und Verkartung (Aussagekartei, Personenkartei) laufend eingehender Vernehmungen in diesen Verfahren und auswärtiger bzw. hier anderweitig anhängiger Verfahren,
4. Vorbereitung und Durchführung kriminalpolizeilicher Vernehmungen von sogenannten "KL-Zeugen" (etwa 50 bis 60 Zeugen).

Ferner müssen sich KOM Münchenberg und POW Monden noch infolge des oben erwähnten Zuständigkeitswechsels in den bisherigen Ermittlungsstand des umfangreichen Komplexverfahrens 1 Js 1/64 (RSHA) einarbeiten.

Infolge anderweitiger dienstlicher Verwendung der Herren Münchenberg, Hinkelmann, Monden und Marter seit Mitte Februar 1968 (Studenteneinsätze) sind die Ermittlungen im Verfahren 1 Js 1/64 (RSHA) kriminalpolizeilich seit dieser Zeit nicht mehr gefördert worden. POW Monden soll ausschließlich mit der Bearbeitung anderer Vorgänge befaßt worden sein. Dasselbe gilt für KOM Münchenberg für die Zeit seit seiner Zuteilung. Lediglich durch PHw Marter wurden vertretungsweise gelegentliche Einzelaufträge zur Aufenthaltsermittlung (etwa 5 Einzelaufenthaltsermittlungen) eingeleitet.

Die Masse der zu 1. - 4. aufgeführten Arbeiten ist mit nachstehenden Ausnahmen weder einleitend bearbeitet noch sonstwie sachlich gefördert worden:

- a) Dienstreise der Herren Hinkelmann und Verschuer vom 11. bis 22. März 1968 zum Hauptstaatsarchiv Düsseldorf zur Auswertung der dortigen Stapoakten, die nur teilerledigt wurde.
- b) Dienstreise des Herrn Hinkelmann mit ESTA Hauswald vom 8. bis 16. Mai 1968 zur Vernehmung von KL-Zeugen
- c) Einarbeitung und Vernehmungsauswertung für das Verfahren 1 Js 5/65 (RSHA) durch die Herren Hinkelmann und Marter, jedoch mit erheblichen zeitlichen Verzögerungen durch laufende Sondereinsätze.

Für die besonders dringlichen Aufenthaltsermittlungen in 1 Js 1/64 (RSHA) wurde von den Herren Monden und Marter bereits Anfang Februar 1968 eine Ermittlungsliste angefertigt. Infolge der laufenden Sondereinsätze und anderweitiger dienstlicher Verwendungen (Vernehmungen und Aktenbearbeitung in Studentensachen) ist die Ermittlungsliste nicht fortgeführt worden. Die Aufenthaltsermittlungen (Prüfung der einschlägigen Karteien, EMA-Anfragen, DC-Auswertungen, BfA-Anfragen usw.) sind in der Zeit von Mitte Februar 1968 bis Mitte Juni 1968 nicht fortgeführt

worden. Dadurch haben sich die oben zu 3. und 4. angeführten Arbeiten um 4 Monate verzögert. Der zum 1. Januar 1968 aufgestellte Ermittlungsplan, wonach die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen bis Ende 1968 abgeschlossen werden sollten, verschiebt sich daher um etwa 4 Monate. Diese Verzögerung wirkt sich wegen des Sachzusammenhangs auf das Verfahren 1 Js 5/65 (RSHA) gleichermaßen aus.

Es soll zwar nicht verkannt werden, daß die vier Beamten gegenwärtige Sonderaufgaben miterledigen mußten. Das hätte aber m.E. nicht dazu führen dürfen, daß die Beamten fast ausschließlich für andere Dienstaufgaben eingesetzt worden sind und möglicherweise weiterhin überwiegend dafür verwendet werden, was zu einer weiteren, nicht mehr vertretbaren Verzögerung der Verfahren führen würde.

2.-4. pp.

Berlin, den 28. Juni 1968

Hauswald
Erster Staatsanwalt

Ms. 1. 64 (RSHA)

Der Koffer sollte sehr
pfleglich behandeln.

73

1. Schul. Fundeschein Nr. 2/1967 vom FornierR mit handschriftlicher
1x ablichten. Gedamm:

J2. Schreiben: - beifügen: Original des Fundescheines -

an das

Fundesarchiv - Militärarchiv

z. Hd. v. Herrn Oberstleutnant FornierR

7800 Freiburg i. Br.

Münchenerstr. 1

Sehr geschätzte FornierR,

R.
26. JUNI 1968
24.

in der Anlage wurde ich Ihnen den mir freundlicherweise
überlassenen Runddruck 2/1967 nach Kennzeichnung
mit bestem Dank zurück.

Über die geplanten weiteren Auswüchsen des Alters der
Wehrbauten kann man das, insbes. der WK VII, XIII und
XVII, die sich in der zweiten Septemberwoche¹⁹⁶⁸ zusammen-
setzt mit einem starken Zuwachs der Tiefwelle fällt im Vergleich
zum entsprechenden zweiten Abschnitt und im Übrigen mit
dem Abschnitt zweiter Hälfte vorannehmen beeindruckt,
wobei ich Sie noch rechtzeitig informieren.

1. Anlage

2. BDA.

ff. 1.7.68 Sch
See 2) Schot. 2x
ab + 1.68. (2. 7. 68)

Urf. vorläufige Montierung

25. 6. 68

1 Js 1/64 (RSHA)

An das
Bundesarchiv - Militärarchiv
z.Hd. von Herrn Oberstleutnant Forwick

78 Freiburg (Breisgau)
Wiesentalstraße 1

Sehr geehrter Herr Forwick,

in der Anlage sende ich Ihnen den mir freundlicherweise überlassenen Sonderdruck 2/1967 nach Kenntnisnahme mit bestem Dank zurück.

Über die geplanten weiteren Auswertungen der Akten der Wehrkreiskommandos, insbesondere der WK VII, XIII und XVII, die ich in der zweiten Septemberhälfte 1968 in Zusammenarbeit mit einem Staatsanwalt der Zentralen Stelle in Ludwigsburg entsprechend unserer Abrede und in Übereinkunft mit Herrn Oberstleutnant Hauffe vorzunehmen beabsichtige, werde ich Sie noch rechtzeitig unterrichten.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Auftrage

1 Anlage

(Hauswald)
Erster Staatsanwalt

Vfg.1. UrschriftlichHerrn — ~~Frau~~ — Sachbearbeiter(in)für das Verfahren 1 Js 1 / 64 (RSHA — ~~Staatsleit.Bln.~~)

vorgelegt mit der Bitte, bis spätestens zum 10. Juli 1968
einen neuen Ermittlungsplan aufzustellen.

Ich bitte, die Aufstellung wie folgt zu gliedern:

- a) Gegenstand des Verfahrens
- b) Verfahrensstand
- c) geplante weitere Sachbehandlung

Unter b) bitte ich auch anzugeben:

1. wieviel staatsanwaltschaftliche Vernehmungen bisher
von Zeugen und
von Beschuldigten

durchgeführt wurden,

2. aus wieviel Bänden (Sachakten, Beistücke, Leitzordner pp.)
die Verfahrensakten bestehen,

3. wieviel Beschuldigte z.Zt. noch geführt werden.

Als Stichtag ist der 10. Juli 1968 anzunehmen.

Unter c) bitte ich möglichst genau anzugeben,

- 1. welche Ermittlungshandlungen noch vorzunehmen sind,
- 2. welche Erfolgsschancen (soweit voraussehbar) das Verfahren hat,
- 3. wann die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen voraussichtlich abgeschlossen werden.

Sollte nach dem bisherigen Ermittlungsergebnis damit zu rechnen sein, daß die Sache in die Voruntersuchung gegeben wird, bitte ich noch anzuführen,

1. wann etwa Antrag auf Eröffnung der gerichtlichen Voruntersuchung gestellt wird,
2. gegen wieviel Angeklagte voraussichtlich die Voruntersuchung zu führen ist,
3. in welcher Zeit - nach Auffassung des staatsanwaltschaftlichen Sachbearbeiters - der Untersuchungsrichter seine Untersuchungshandlungen abschließen kann.

Sollte sich die Sache bereits in der Voruntersuchung befinden, bitte ich anzugeben:

1. Stand der Voruntersuchung,
2. wann etwa mit der Schließung der Voruntersuchung zu rechnen ist,
3. ob bzw. wieviel Angeklagte voraussichtlich außer Verfolgung zu setzen sind,
4. wann etwa - gegen wieviel Angeklagte - mit der Erhebung einer Anklage gerechnet werden kann.

Darüber hinaus bitte ich in allen Verfahren anzuführen, wieviel Be- bzw. Angeklagte sich z.Zt. in Untersuchungshaft befinden und ob daran gedacht ist, gegen weitere (wieviel) ehemalige RSHA - Staboleit. - Angehörige Haftbefehle zu erwirken.

2. Wiedervorlage mit Ermittlungsplan.

Berlin, den 2. Juli 1968

Oberstaatsanwalt

Ermittlungsplan für 1 Js 1/64 (RSHA)Stand: 10. Juli 1968a) Gegenstand des Verfahrens

Das Verfahren richtet sich gegen diejenigen Angehörigen des Referats IV A 1 des RSHA, die verdächtig sind, in der Zeit ab Juni 1941 an den Aussonderungen und Massentötungen sowjetischer Kriegsgefangener auf Grund der Einsatzbefehle 8, 9 und 14 beteiligt gewesen zu sein. Die genannten Einsatzbefehle sind, wie den Aktenzeichen entnommen werden kann, im Sachgebiet IV A 1 c ausgearbeitet worden. Die Exekutionsanweisungen gegen die ausgesonderten sowjetischen Kriegsgefangenen sind ebenfalls im Sachgebiet IV A 1 c ergangen. Den Beschuldigten wird vorgeworfen, als Angehörige des Referats IV A 1 bzw. des Sachgebiets IV A 1 c an der "schreibtischmäßigen Bearbeitung" dieser Massenexekutionen mitgewirkt zu haben.

b) Verfahrensstand

1. Es wurden bisher auf Veranlassung der Staatsanwaltschaft richterlich

4 Zeugen und
1 Beschuldigter

sowie staatsanwaltschaftlich

64 Zeugen und
3 Beschuldigte

vernommen.

2. Die Verfahrensakten bestehen aus

8 Bänden Sachakten
8 Vernehmungsbänden
26 Personalbänden
30 Dokumentenbänden (davon 27 Leitzordner)
18 Beistückchen
1 Referatstabelle
1 Lichtbildmappe

3. Das Verfahren, das sich ursprünglich gegen 20 Beschuldigte richtete, ist inzwischen gegen 12 Beschuldigte eingestellt worden. Es richtet sich z.Zt. noch gegen 7 Beschuldigte, von denen 6 ermittelt sind.

c) Geplante weitere Sachbearbeitung

1. Die Dokumentation auf dem Gebiet der Aussonderungen sowjetischer Kriegsgefangener ist mit folgenden Ausnahmen im wesentlichen abgeschlossen:

- a) Die im Bundesarchiv - Militärarchiv Freiburg i.Br. lagernden, erst jetzt fast abschließend aus Amerika zurückgegebenen Bestände an Heeresakten müssen nach Archivierung, die noch beim Militärarchiv längere Zeit - voraussichtlich 1 - 2 Jahre - dauern wird, soweit durchgesehen werden, als sie Vorgänge der Kommandeure der Kriegsgefangenen der einzelnen Wehrkreiskommandos und der Kommandanten der für Sowjetrussen eingerichteten Kriegsgefangenenlager betreffen.
- b) Sichtung der beim US-Hauptquartier in Heidelberg archivierten Akten der sogenannten Dachauer Prozesse, soweit sie Kriegsgefangenen-Tötungen betreffen.
- c) Beiziehung der in den Ostblockstaaten zu diesem Komplex lagernden Aktenbestände ehemaliger deutscher Dienststellen (besonders in Polen und der UdSSR).

Die Zeugen- und Beschuldigtenvernehmungen werden laufend fortgesetzt. Erst an Hand des Ergebnisses der weiteren Archivauswertungen wird sich die Zahl der noch zu vernehmenden Personen annähernd bestimmen lassen. Es ist noch mit etwa 40 bis 60, überwiegend auswärtigen Vernehmungen zu rechnen. Darüber hinaus werden von der Abteilung I des PP noch etwa 50 bis 60 Zeugen aus den westdeutschen KL-Verfahren zu hören sein.

2. Bezuglich der Erfolgsschancen wird auf die Darlegungen des Ermittlungsplans zum 1. Januar 1967 Bezug genommen, soweit sie den Beschuldigten Lindow betreffen.

Dort heist es:

L i n d o w ist, soweit das Verfahren die im ehemaligen Reichsgebiet vorgenommenen Aussonderungen und Liquidierungen sowjetischer Kriegsgefangener betrifft, durch Urteil des Schwurgerichts Frankfurt/M. vom 22. Dezember 1950 - 54 Ks 4/50 - rechtskräftig freigesprochen worden. Bei dieser Sachlage wird das Verfahren gegen ihn eingestellt werden müssen, sofern nicht noch Dokumente, insbesondere aus dem Ostbereich, aufgefunden werden sollten, die seine Beteiligung ab Oktober 1941 (Zeitpunkt seiner Versetzung in das Referat IV A 1) an Erschießungsanordnungen ausgesonderter sowjetischer Kriegsgefangener in der Nähe der Kriegsgefangenenlager im Osten nachzuweisen geeignet sind.

Ein weiterer Hauptbeschuldigter (Amtmann und SS-HStuf. Franz K ö n i g s h a u s , ab Frühjahr 1942 Leiter des Sachgebiets IV A 1 c, später IV D 5 d) konnte im März 1967 ermittelt werden. Sollten die weiteren Archivauswertungen und Vernehmungen die bisher gegen ihn bestehenden erheblichen Verdachtmomente ergänzen bzw. bestätigen, wird das Verfahren gegen ihn in die gerichtliche Voruntersuchung gegeben werden. In diesem Fall ist daran gedacht, gegen ihn Haftbefehl zu erwirken.

3. Mit dem Abschluß der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen wird wahrscheinlich erst im Laufe des Jahres 1969 zu rechnen sein.

Berlin, den 5. Juli 1968

Zentrale Stelle
der Landesjustizverwaltungen

VI 302 AR 808/68

Bei Antwortschreiben Aktenzeichen angeben

714 Ludwigsburg, den 9. Juli 1968

Schorndorfer Straße 58

Fernsprechanschluß:

Ludwigsburg Nr. 22221

bei Durchwahl 2222 App. Nr.

80

An den

Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

- z.Hd.v.Herrn Ersten Staatsanwalt Hauswald -

1 Berlin

Turmstraße 91

Betr.: NS-Dokumente

Beil.: 1 Hefter "Posener Himmler-Rede" (Fotokopie)
1 Hefter andere Dokumente (Fotokopie)

Sehr geehrter Herr Hauswald!

In der Anlage reiche ich die mir von Ihnen freundlicherweise zur Verfügung gestellte "Posener Himmler-Rede" mit besten Dank zurück. Ich habe Ablichtungen davon zu den hiesigen Dokumentenbeständen genommen.

Die Verzögerung der Rücksendung bitte ich zu entschuldigen; sie erklärt sich daraus, daß ich erst gestern vom Urlaub zurück kam.

Wie in Freiburg besprochen, übersende ich Ihnen einen Vorgang in Ablichtung, der suspendierte Beamte der Stapo betrifft, die im Generalgouvernement zur Aussonderung von russischen Kriegsgefangenen Verwendung finden sollten. Die Dokumente stammen aus Polen. Sie wurden s.Zt. von einer Arbeitsgruppe der Zentralen Stelle ausgewertet und verfilmt.

Mit frdl. Grüßen

Frick
(F r i c k)
Gerichtsassessor

N.
16.7.68

Ermittlungsplan für 1 Js 5/65 (RSHA)

(Stand: 10. Juli 1968)

Kam 1. H.A. 87
Hauswald
für öff. Verant-
wortnahme

a) Gegenstand des Verfahrens:

Das Verfahren richtet sich gegen Angehörige der Referate IV A 1 c und IV D 5 (ab April/Mai 1944: IV B 2 a) des RSHA, die verdächtig sind, in den Jahren 1941 bis 1945 in Einzelfällen an der Ermordung polnischer und russischer Kriegsgefangener mitgewirkt zu haben.

b) Verfahrensstand:

1. Es wurden bisher auf Veranlassung der Staatsanwaltschaft

4 Zeugen und
1 Beschuldigter

richterlich vernommen.

Weitere 20 Zeugen sind in dem Verfahren 1 Js 1/64 (RSHA) zum vorliegenden Verfahrensgegenstand staatsanwaltschaftlich mitvernommen worden. Wegen des engen Sachzusammenhangs beider Verfahren (1 Js 1/64 (RSHA) und 1 Js 5/65 (RSHA)) sind auf diese Weise Doppelvernehmungen der-selben Zeugen zu personellen Fragen und sachlichen Zuständigkeiten der Beschuldigten vermieden worden.

Nachdem im März 1967 der frühere Sachgebietsleiter von IV A 1 c und später IV D 5 d, Franz K ö n i g s h a u s , ermittelt werden konnte, sind die Beweismittel in der Weise zusammengestellt worden, daß das Verfahren nunmehr unabhängig von dem Verfahren 1 Js 1/64 (RSHA) weitergeführt werden kann.

Im Dezember 1967 ist das Verfahren durch die Übernahme von 24 weiteren Einzelfällen aus dem Verfahren 1 Js 4/64 (RSHA) erweitert worden.

2. Die Verfahrensakten bestehen aus

3 Bänden Sachakten
39 Verfahrenspersonalheften
5 Bänden u. }
10 Leitzordnern } Dokumentenmaterial
7 Leitzordnern Zeugen- und Beschuldigtenvernehmungen
aus anderen Verfahren
1 Lichtbildmappe

3. Es werden zur Zeit noch 23 Beschuldigte geführt.

c) Geplante weitere Sachbehandlung:

1. Im Juli und August d.Jhs. werden 14 in Berlin ansässige Zeugen vernommen. Weiterhin sind von Anfang September bis Mitte Dezember 1968 4 Vernehmungsreisen nach Westdeutschland geplant, auf denen insgesamt 37 Zeugen und Beschuldigte gehört werden sollen. Vom Ergebnis dieser Vernehmungen wird es abhängen, ob noch weitere Ermittlungen geführt werden müssen, bevor die Vernehmung der Hauptbeschuldigten L i n d o w und K ö n i g s h a u s erfolgen kann.
2. Falls die noch durchzuführenden Vernehmungen die bestehenden Verdachtsgründe gegen L i n d o w und K ö n i g s h a u s bestätigen und ergänzen sollten, wird gegen diese die gerichtliche Voruntersuchung beantragt werden.
3. Wegen des engen Sachzusammenhangs mit dem Verfahren 1 Js 1/64 (RSHA) ist die Zeitplanung von der weiteren Entwicklung des genannten Verfahrens abhängig. Bei dieser Sachlage ist nicht damit zu rechnen, daß die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen vor Anfang/Mitte 1969 abgeschlossen werden.

Berlin, den 9. Juli 1968

63

Vfg.

I. Zur Fortsetzung der Ermittlungen sind folgende auswärtige Vernehmungen erforderlich:

1. Mit Genehmigung des Senators für Justiz vom 18. Juli 1968 - 9100 - IV/A. 4 Sdh. 1 - und des Bundesministeriums für Justiz der Republik Österreich vom 14. Juni 1968 - 85.406/68 -:

Dr. Ing. Ernst Martin am 29. u. 30. August 1968 in Innsbruck durch die zuständige Sicherheitsdirektion in Gegenwart des Unterzeichneten.

Dienstreiseantritt am 28. August 1968.

2. Gerhard Kling	am 2. September 1968	StA München I
3. Leonhard Halmannseger	am 3. September 1968	AG Bad Tölz
4. Wolfgang Sanner	am 4. September 1968	AG Starnberg
5. Hugo Gold	am 4. September 1968	AG Starnberg
6. Josef Schmatz	am 5. September 1968	StA München I
7. Gottlieb Branz	am 5. September 1968	StA München I
8. Sebastian Ranner	am 6. September 1968	StA München I
9. Max Günther	am 6. September 1968	StA München I

II. Herrn Chef

über

Herrn Chefvertreter

und

Herrn EStA Selle

vorgelegt unter Bezug auf den Vermerk zu I. mit der Bitte, die Dienstreise zu genehmigen und die Benutzung des Luftweges nach München und zurück zu gestatten.

84

III. Herrn JOI Fuhrmann

mit der Bitte um Kenntnisnahme und Anweisung eines Kostenabschlages auf mein Postscheckkonto Berlin West Nr. 662 26.

IV. Z.d.HA.

Berlin, den 6. August 1968

Sch

Vfg.

I. Zur Fortsetzung der Ermittlungen sind folgende auswärtige Vernehmungen erforderlich:

1. Mit Genehmigung des Senators für Justiz vom 18. Juli 1968 - 9100 - IV/A. 4 Sdh. 1 - und des Bundesministeriums für Justiz der Republik Österreich vom 14. Juni 1968 - 85.406/68 -:

Dr. Ing. Ernst Martin am 29. u. 30. August 1968 in Innsbruck durch die zuständige Sicherheitsdirektion in Gegenwart des Unterzeichneten.

Dienstreiseantritt am 28. August 1968.

2. Gerhard Kling	am 2. September 1968	StA München I
3. Leonhard Halmannseger	am 3. September 1968	AG Bad Tölz
4. Wolfgang Sanner	am 4. September 1968	AG Starnberg
5. Hugo Gold	am 4. September 1968	AG Starnberg
6. Josef Schmatz	am 5. September 1968	StA München I
7. Gottlieb Branz	am 5. September 1968	StA München I
8. Sebastian Ranner	am 6. September 1968	StA München I
9. Max Günther	am 6. September 1968	StA München I

II. Herrn Chef

Genehmigt B. 10.8.68

über

Herrn Chefvertreter

9.8.68

und

Herrn EStA Selle

*An Rückkehr nach erforderlich
9. Aug. 68*

vorgelegt unter Bezug auf den Vermerk zu I. mit der Bitte, die Dienstreise zu genehmigen und die Benutzung des Luftweges nach München und zurück zu gestatten.

896

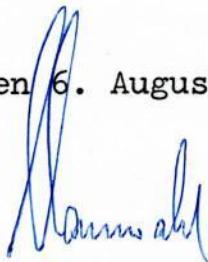
III ✓ Herrn JOI Fuhrmann

Bz. bz. bz. 19/8.

mit der Bitte um Kenntnisnahme und Anweisung eines Kostenabschlages auf mein Postscheckkonto Berlin West Nr. 662 26.

IV. Z.d.HA.

Berlin, den 6. August 1968


Hansahl

Sch

1 Js 1.64 (RSHA)

Vfg.

I. Vermerk:

Dienstreise vom 23. - 27. September 1968

(in Verbindung mit anliegendem Dienstreiseantrag vom
8.8.1968 zu 1 Js 10/65 (RSHA) - vgl. II a) -)

Bei der Sta. Kiel sind noch folgende Zeugen zu vorliegendem Verfahren zu vernehmen:

1. Herbert Barkmann	25.9.1968
2. Gerhard Meyer	26.9.1968
3. Sofie-Helen Harms	27.9.1968

II. Herrn Ch e f

über

Herrn Chefvertreter

12nd

Herrn ESTA, Selle

unter Bezug auf den Vermerk zu I. mit der Bitte vorgelegt,
die beabsichtigte Dienstreise zu genehmigen und die Be-
nutzung des Luftweges Berlin-Hamburg und zurück zu
gestatten.

III. Herrn JA Furmann

U.S. Bur. Inv. 198.

mit der Bitte um Kenntnisnahme und Anweisung eines Kostenabschlages auf mein Postscheckkonto Berlin West Nr. 662 26.

IV. Z. d. HA.

Berlin 21. den 8. August 1968

1 21, den 8.

Vfg.

I. Vermerk:

Dienstreise vom 7. - 18. Oktober 1968.

(In Verbindung mit anliegendem Dienstreiseantrag vom 8.8.1968 zu 1 Js 10/65 (RSHA) - Vgl. II b) -)

Im Anschluß an eine Tagung der Dezerneten für Kriegsgefangenenverfahren bei der Zentralen Stäle in Ludwigsburg vom 30.9. - 4. 10.1968 sind folgende Ermittlungshandlungen vorgesehen:

1. Weitere Auswertung von Akten der Kommandeure des Kriegsgefangenenwesens bei den Wehrkreiskommandos beim Militärarchiv des Bundesarchives in Freiburg/Br.

7. - 9. Oktober 1968

2. Vernehmung der Zeugen

- | | | |
|------------------|------------|---------------|
| a) Eugen Schuler | 15.10.1968 | AG. Abingen |
| b) Otto Eichler | 18.10.1968 | AG. Göppingen |

II. Herrn C h e f

über

Herrn Chefvertreter

und

Herrn EStA. Selle

*Vernehmung 18.8.1968
Herrn Chefvertreter und Herrn EStA. Selle*

unter Bezug auf den Vermerk zu I. vorgelegt mit der Bitte, die beabsichtigte Dienstreise zu genehmigen und die Benutzung des eigenen Pkws als Dienstfahrzeug - unter Absehen von § 6 Abs. 1 S. 2 BRKostG - zu gestatten.

III. Herrn JA Fuhrmann

mit der Bitte um Kenntnisnahme und Anweisung eines Kostenab- abschlages auf mein Postscheckkonto Berlin-West Nr. 662 26.

IV. Z.d.HA.

Berlin 21, den 8. August 1968

*H. Ellg Hauswald
mit Bn abteil B.*

B. 18.8.68

Hauswald

1 Js 5/65 (RSHA)

1 Js 1164 (RSHA)

Vfg.

1. Vermerk:

a) Walter Brandenburg (Nr. 25 des Beschuldigtenverzeichnisses)

ist in das Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil er als SS-Sturmbannführer dem Referat IV D 5 angehört haben soll (vgl. Seite 3 der Einleitungsverfügung vom 19. März 1965).

Im Telefonverzeichnis vom Mai 1942 ist Brandenburg nicht verzeichnet. Im Telefonverzeichnis vom Juni 1943 ist der Beschuldigte zwar aufgeführt, jedoch mit der Dienstbezeichnung "Verbindungs f. d. Beauftr. d. RFSS beim Reichsmin. für die bes. Ostgebiete" und nur mit einem Postanschluß.

In dem Verfahren 1 Js 4/65 (RSHA) ist Brandenburg am 27. April sowie 8. und 10. Mai 1967 eingehend verantwortlich gehört worden. Er bestätigt darin, von Oktober 1941 bis Juni 1944 als Verbindungsführer des Chefs der Sicherheitspolizei zum Ostministerium mit Dienstsitz in diesem Ministerium fungiert zu haben. Dagegen bestreitet er, jemals Angehöriger des Amtes IV bzw. des Referats IV D 5 gewesen zu sein. Er will personell im Amt III geführt worden sein und mit Exekutivangelegenheiten nichts zu tun gehabt haben.

Diese Einlassung wird teilweise durch Dokumente erhärtet und ist im übrigen nicht zu widerlegen. In den Beförderungsvorschlägen vom 6. Januar 1943, 11. August 1943 und 5. Mai 1944 wird Brandenburg als Angehöriger des Amtes III genannt (vgl. Bl. 21-27 des Beschuldigtenheftes). Nach dem Telefonverzeichnis vom Juni 1943 ist Brandenburg nur unter einer Postnummer zu erreichen gewesen, was seine Einlassung bestätigt, ausschließlich im Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete ein Dienstzimmer besessen zu haben. Die in IV D 5 tätig gewesenen Kanzleiangestellten Probst und Weiser haben in anderen RSHA-Verfahren anlässlich

GW

ihrer Vernehmung bekundet, Brandenburg nur namentlich bzw. in seiner Funktion als "Verbindungsführer zum Propaganda-ministerium" zu kennen, nicht jedoch als Sachbearbeiter von IV D 5, während die Zeugin P o m i n sich an den Beschuldigten überhaupt nicht erinnern kann. Auch der frühere Registratur für Kriegsgefangenen-Angelegenheiten in IV D 5, Gustav S i m o n , hat in seiner Vernehmung vom 3./4. April 1967 in dem Verfahren 1 Js 4/65 (RSHA) ausgesagt, Brandenburg nicht zu kennen. Lediglich der frühere Regierungsdirektor Dr. R a n g und der ehemalige Kriminalrat F u m y (Vernehmungen vom 11. Dezember 1967 bzw. 18./19. April 1967 in dem Verfahren 1 Js 4/65 (RSHA)) benennen Brandenburg als Angehörigen des Referats IV D 5 mit der Funktion eines Verbindungsführers zum Ostministerium. F u m y hat diese Aussage in einer weiteren Vernehmung vom 4. Juli 1968 in dem Verfahren 1 Js 5/67 (RSHA) dahin eingeschränkt, daß Brandenburg nicht dem Referat IV D 5 angehört hat.

Bei dieser Sachlage besteht kein Anlaß zu Zweifeln an den Bekundungen des Beschuldigten. Danach ist Brandenburg nicht Angehöriger des Amtes IV bzw. des Referats IV D 5 und insbesondere nicht mit Kriegsgefangenen-Angelegenheiten befaßt gewesen. Er scheidet deshalb aus dem Kreis der Verdächtigen aus.

- b) Rudolf F u m y (Nr. 26 des Beschuldigtenverzeichnisses) ist als Beschuldigter einbezogen worden, weil er als Kriminalrat und SS-Sturmbannführer Angehöriger des Referats IV D 5 bzw. später IV B 2 a war (vgl. Seite 3/4 der Einleitungsverfügung vom 19. März 1965).

Im Telefonverzeichnis vom Mai 1942 ist F u m y als Polizeirat in dem Sachgebiet IV A 1 b verzeichnet. Das Telefonverzeichnis vom Juni 1943 und die sogenannte Ostliste weisen F u m y für IV D 5 aus. Aus der Seidel-Aufstellung ergibt sich für den Beschuldigten das Referat IV B 2.

Fumy ist in den Verfahren 1 Js 4/65 (RSHA) am 18./19. April 1967, 1 Js 12/65 (RSHA) am 6. Dezember 1967 und 1 Js 5/67 (RSHA) am 4. Juli 1968 jeweils als Beschuldigter verantwortlich vernommen worden. In diesen Vernehmungen, wie auch in seiner Interrogation vom 16. Juli 1948, hat er stets übereinstimmend zugegeben, von Kriegsbeginn bis Kriegsende als Polizeirat - bzw. ab Februar 1944 als Kriminalrat - den Referaten IV A 1 und IV D 5 bzw. IV B 2 a angehört zu haben. In IV A 1 will er die "Zentralkartei und Auskunftsstelle" sowie die "zentrale Erfassung der Feindpropaganda" geleitet, gelegentlich an der Erstellung der sogenannten EM-UdSSR mitgewirkt und der Berichterstatter für alle Fragen des Kommunismus gewesen sein, während er in dem Referat IV D 5 bzw. später IV B 2 a diese Tätigkeit fortgesetzt, die sogenannten Meldungen aus den besetzten Ostgebieten nunmehr verantwortlich zusammengestellt, die Auswertergruppe geleitet, Angelegenheiten der Ostarbeiter bearbeitet und gegen Kriegsende nachrichtendienstliche Aufklärungstätigkeit über verschiedene osteuropäische Exilregierungen bzw. Emigrantenorganisationen betrieben haben will. Mit Exekutivangelegenheiten allgemein und insbesondere mit Kriegsgefangensachen hat er nach seinen Bekundungen niemals zu tun gehabt.

Diese Einlassung wird von den zahlreichen, in anderen RSHA-Verfahren gehörten Zeugen bestätigt, insbesondere von der Zeugin Gerda Probst, die von September 1939 bis Ende Juli 1944 die teilweise einzige Schreibdame für Fumy war. In ihrer Vernehmung vom 6. Januar 1967 in dem Verfahren 1 Js 1/64 (RSHA) bekundet Frau Probst ausdrücklich, daß Fumy keine Vorgänge bearbeitet hat, die sich gegen russische Kriegsgefangene bzw. polnische Staatsangehörige richteten. Es besteht daher kein Anlaß zu Zweifeln an der Einlassung des Beschuldigten in den oben näher bezeichneten Verfahren.

Den Beschuldigten belastende Dokumente liegen nicht vor.

Fumy scheidet damit gleichfalls aus dem Kreis der Verdächtigten aus.

c) Dr. Günter Knobloch (Nr. 27 des Beschuldigtenverzeichnisses)

ist wie Fumy deshalb als Beschuldigter einbezogen worden, weil er als Kriminalrat und SS-Hauptsturmführer Angehöriger des Referats IV D 5 war (vgl. Seite 3 der Einleitungsverfügung vom 19. März 1965).

In dem Telefonverzeichnis vom Mai 1942 ist Dr. Knobloch als Kriminalkommissar in IV A 1 b aufgeführt. Das Telefonverzeichnis vom Juli 1943 und die sogenannte Ostliste weisen ihn als Kriminalkommissar für IV D 5 aus. Als Angehöriger des Referats IV A 1 a wird er von der sogenannten Seidel-Aufstellung 1944 genannt.

Dr. Knobloch ist in anderen Verfahren teils als Zeuge, teils verantwortlich über seine Tätigkeit im RSHA gehört worden. Insbesondere ergibt sich aus seiner verantwortlichen Vernehmung vom 14. März 1967 in dem Verfahren 1 Js 4/65 (RSHA) ein genaues und lückenloses Bild seiner Tätigkeit im RSHA. Danach ist Dr. Knobloch am 1. August 1941 zum RSHA versetzt und dem Referat IV A 1 zugeteilt worden. Hier wurde ihm von dem damaligen Referenten Vogt zunächst die SD-Berichterstattung über Rußland und ab Ende September/Anfang Oktober 1941 die täglich Erstellung der sogenannten EM-UdSSR übertragen. Diese Tätigkeit übte Dr. Knobloch zunächst auch noch im Referat IV D 5 aus, wo er die sogenannten Meldungen aus den besetzten Ostgebieten redigierte. Außerdem bearbeitete er zusätzlich die Sachgebiete "Partisanen-Angelegenheiten" und "Propaganda des Nationalkomitees Freies Deutschland". Nebenbei war er ab Frühjahr 1942 an den Polizeischulen Berlin-Charlottenburg und Bernau als Prüfer eingesetzt. Exekutivangelegenheiten will er zu keiner Zeit bearbeitet haben.

Zahlreiche, in anderen RSHA-Verfahren gehörte Führerdienstgrade und Kanzleiangestellte der Referate IV A 1 und IV D 5 bestätigen die Angaben des Dr. Knobloch. Es besteht kein Anlaß zu Zweifeln, zumal Dr. Knobloch in seinen zahlreichen Vernehmungen seit den Jahren 1959 stets übereinstimmende, sich nicht widersprechende Angaben gemacht hat. Ihn belastende

Dokumente liegen nicht vor. Es bestehen keine Anhaltspunkte dafür, daß Dr. Knobloch mit Angelegenheiten russischer und polnischer Kriegsgefangener befaßt war. Damit scheidet auch er aus dem Kreis der Verdächtigen aus.

d) Gerhard Kling (Nr. 19 des Beschuldigteverzeichnisses) ist als Beschuldigter in das Verfahren einbezogen worden, weil er als Kriminalsekretär und SS-Untersturmführer Angehöriger des Referats IV A 1 war (vgl. Seite 3 der Einleitungsverfügung vom 19. März 1965).

Das Telefonverzeichnis vom Mai 1942 weist Kling als Kriminalsekretär für IV A 1 aus. Im Telefonverzeichnis vom Juli 1943 ist er nicht verzeichnet. In der sogenannten Ostliste ist Kling unter IV A 1 d aufgeführt.

Kling ist in dem Verfahren 1 Js 4/65 (RSHA) verantwortlich gehörte worden. Nach seiner dortigen Einlassung ist er nur bis Ende Januar 1941 im RSHA - Referat IV A 1 - tätig gewesen und will ausschließlich im Sachgebiet "Linksopposition" SPD-Angelegenheiten bearbeitet haben. Ab Februar 1942 hat er auf der Dienststelle des BdS für Belgien und Nordfrankreich in Brüssel seinen Dienst als Kriminalsekretär verrichtet.

Diese Einlassung wird von der Zeugin Thurann in ihrer Vernehmung vom 12. Oktober 1966 in dem Verfahren 1 Js 4/64 (RSHA) bestätigt, worin sie bekundet, im Jahre 1940 unter anderem auch Schreibdame für Kling gewesen zu sein, der linksgerichtete Gruppen zu bearbeiten hatte. Frau Thurann glaubt sich daran zu erinnern, die Vernehmung eines SPD-Abgeordneten durch Kling protokolliert zu haben. Auch der Zeuge Wuthe bezeichnet in seiner Vernehmung vom 7. Oktober 1964 Kling als SPD-Sachbearbeiter in IV A 1.

Den in anderen RSHA-Verfahren bereits gehörten Schreibkräften des Sachgebiets IV A 1 c ist Kling entweder überhaupt nicht oder gegebenenfalls nur dem Namen nach bekannt gewesen.

Belastende Dokumente gegen Kling liegen nicht vor.

Da keine Anhaltspunkte für eine Tätigkeit des Kling in Kriegsgefangenen-Angelegenheiten gegeben sind, scheidet auch er aus dem Kreis der zunächst Verdächtigten aus.

2. Das Verfahren gegen

- a) Walter Brandenburg
- b) Rudolf Fumy
- c) Dr. Günter Knobloch
- d) Gerhard Kling

wird aus den Gründen des Vermerks zu 1. a) - d) gemäß § 170 Absatz II Satz 1 StPO eingestellt.

3. Herrn AL 5
mit der Bitte um Zeichnung zu Ziff. 2.

Hdz. Selle
6.8.1968

4.-8. pp.

Berlin, den 5. August 1968

Schmidt
Staatsanwalt

Sch

1. 1. 64 (RS HA)

95

V.

1. Vierter P.

a) Am 10.9.68 gegen 14³⁰ teilte PM. Markt tel. am Düsseldorf mit, dass der Bez. Königshain von der SK Niedersachsen zum Lkr. Verf. der Sta. Göttingen 4 JOS 751.66 - Fahrbearbeiter: ESta. Wolters - gegen Uhlendorf am 17.9.68 um 11³⁰ als Zeuge vernommen werden soll. PM. Bereich von der SK. Nordrhein-Westfalen war mit der Leitung beschäftigt. KM. Wernick soll die Vernehmung durchführen. Mitteilung bei darauf tel. PM. Bereich, aus verifikationen finden von der Leitung vorerst absehbar, was angezeigt wurde.

b) Am 10.9.68, 14⁴⁵, tel. Rücksprache mit Sta. Göttingen, Fachst. 4 - JOS Meyer -: gebeten, den Fahrbearbeiter zu benachrichtigen, die SK. Niedersachsen anzuweisen, vorerst keine Vernehmung des Königshains durchzuführen.

c) 10.9.68, gegen 16⁰⁰, Anrufer des ESta. Wolters, dass er der SK Niedersachsen Anweisung gegeben

habe, Königshaus nicht zu vernehmen.

d) M. 9. 68, gegen 9³⁰, Anf der SK Niedersachsen, Lette: Lattmann, v. habe angeordnet, die Vernehmung des Königshaus nicht durchzuführen und hieron die SK Nordrhein-Westfalen vorstellt.

2) Bd HA.

W.
M. 9. 68

96

1 Js 1.64 (RSHA)

Vfg.

I. Vermerk:

Änderung des Dienstreiseplanes vom 8. August 1968.

1. Die Tagung der Dezernenten für Kriegsgefangenenverfahren bei der Zentralen Stelle, die für die Zeit vom 30.9. - 4.10.1968 vorgesehen war, muß wegen der Auswertungsreise der Z.St. nach Moskau (ab 16.9.1968) auf einen Zeitpunkt im November 1968 verschoben werden.
2. Die mit Genehmigung des Herrn Chef vom 18.8.1968 für die Zeit vom 7. - 18. Oktober 1968 vorgesehene Dienstreise ändert sich wie folgt:

Auswertung der Totenbücher KL Mauthausen
beim ITS Arolsen

7. - 8.10.1968 ✓

Vernehmung folgender Zeugen:

Otto Eichler	AG. Göppingen	9.10.1968 ✓
(anschliessend Vernehmungen für 1Js10/68 (RSHA))		
- bereits besonders genehmigt -		10. - 14.10.1968)
Eugen Illig	StA. Ravensburg f.R.	15.10.1968 ✓
Eugen Schuler	AG Ebingen Bm.	16.10.1968 ✓
Wolfgang Sanner	StA. Stuttgart N.	17.10.1968 ✓
Rückreise		18.10.1968

II. Herrn C h e f

über Herrn Chefvertreter

und Herrn OStA Pagel

unter Bezug auf den Vermerk zu I. vorgelegt mit der Bitte,
die Änderung des Dienstreiseplanes zu genehmigen.

III. Herrn JAmtn. Fuhrmann

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

IV. Z.d.HA.

Berlin 21, den 12. September 1968

Vfg.

I. Vermerk:Änderung des Dienstreiseplanes vom 8. August 1968.

1. Die Tagung der Dezernenten für Kriegsgefangenenverfahren bei der Zentralen Stelle, die für die Zeit vom 30.9. - 4.10.1968 vorgesehen war, muß wegen der Auswertungsreise der Z.St. nach Moskau (ab 16.9.1968) auf einen Zeitpunkt im November 1968 verschoben werden.
2. Die mit Genehmigung des Herrn Chef vom 18.8.1968 für die Zeit vom 7. - 18. Oktober 1968 vorgesehene Dienstreise ändert sich wie folgt:

Auswertung der Totenbücher KL Mauthausen
beim ITS Arolsen

7. - 8.10.1968

Vernehmung folgender Zeugen:

Otto Eichler	AG. Göppingen	9.10.1968
(anschliessend Vernehmungen für 1Js10/68 (RSHA))		
- bereits besonders genehmigt -		10. - 14.10.1968)
Eugen Illig	StA. Ravensburg	15.10.1968
Eugen Schuler	AG Ebingen	16.10.1968
Wolfgang Sanner	StA. Stuttgart	17.10.1968
Rückreise		18.10.1968

II. Herrn C h e f

W.M./G.

über Herrn Chefvertreter

und Herrn OStA Pagel

V. 13 Sep. 1968 keine Bedenken

B. 14.9.68 unter Bezug auf den Vermerk zu I. vorgelegt mit der Bitte,
die Änderung des Dienstreiseplanes zu genehmigen.

III. Herrn JAmtn. Fuhrmann

K.g. b/w. 16/9

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

IV. Z.d.HA.

Berlin 21, den 12. September 1968

Mannwald

Vfg.

1. Zu berichten (3x schreiben, einschließlich Leseschrift)

An den
Senator für Justiz

Der Beschleunigung empfohlen!

Betrifft: Rechtshilfeverkehr in Strafsachen;
hier: Weiterleitung eines Rechtshilfeersuchens
 an die "zuständige Behörde der Republik
 Österreich" und Genehmigung einer Dienst-
 reise des Ersten Staatsanwalts Hauswald
 in die Republik Österreich in dem Ermitt-
 lungenverfahren gegen Angehörige des ehe-
 maligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA)
 in Berlin wegen des Verdachts der Teilnahme
 am Mord im Rahmen der Massenexekutionen
 sowjetischer Kriegsgefangener auf Grund
 der Einsatzbefehle des Chefs der Sicher-
 heitspolizei und des SD vom 17. Juli 1941
 (Nr. 8), 21. Juli 1941 (Nr. 9) und
 29. Oktober 1941 (Nr. 14)

Ohne Anordnung, jedoch gemäß Nr. 189 RIVAST

Anlagen: 3 Schriftstücke

Mein in dreifacher Ausfertigung beiliegendes, an die
 "zuständige Behörde der Republik Österreich" gerichtetes
 Rechtshilfeersuchen vom heutigen Tage darf ich bitten weiter-
 zuleiten.

Ferner bitte ich, die beabsichtigte Auslandsdienstreise des
 Ersten Staatsanwalts Hauswald unter Benutzung des Flugweges
 Berlin - München - Wien und zurück für die Zeit vom
 23. Oktober bis 1. November 1968 zu genehmigen.

Im Interesse einer umfassenden Sachaufklärung ist es aus den
 in meinem beigefügten Rechtshilfeersuchen dargelegten Gründen
 erforderlich, daß Herr Hauswald bei der Vernehmung der Zeugen
 anwesend ist.

2a) Herrn OStA Pagel 10 Sep 1968

b) Herrn Chefvertreter

zu a) + b) mit der Bitte um Gegenzeichnung.

3. Herrn Chef mit der Bitte um Zeichnung

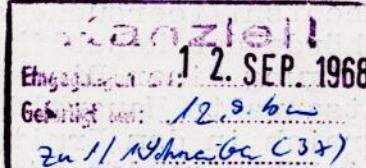
B. 11.9.68

4. 1 Abschrift von 1) zu den HA. 1 AR 123.63

5. Zu den HA 1 Js 1.64 (RSHA)

Berlin 21, den

9. September 1968



21/ab 16. SEP. 1968
HdK

pw

11. September 1968

1 Js 1.64 (RSWA)

290

99

An den
Senator für Justiz

Der Beschleunigung empfohlen!

Betrifft: Rechtshilfeverkehr in Strafsachen;

hier: Weiterleitung eines Rechtshilfeersuchens an die "zuständige Behörde der Republik Österreich" und Genehmigung einer Dienstreise des Ersten Staatsanwalts Hauswald in die Republik Österreich in dem Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSWA) in Berlin wegen des Verdachts der Teilnahme am Mord im Rahmen der Massenexekutionen sowjetischer Kriegsgefangener auf Grund der Einsatzbefehle des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD vom 17. Juli 1941 (Nr. 8), 21. Juli 1941 (Nr. 9) und 29. Oktober 1941 (Nr. 14)

Ohne Anordnung, jedoch gemäß Nr. 189 RIVAST

Anlagen: 3 Schriftstücke

Mein in dreifacher Ausfertigung beiliegendes, an die "zuständige Behörde der Republik Österreich" gerichtetes Rechtshilfeersuchen vom heutigen Tage darf ich bitten weiterzuleiten.

Ferner bitte ich, die beabsichtigte Auslandsdienstreise des Ersten Staatsanwalts Hauswald unter Benutzung des Flugweges Berlin - München - Wien und zurück für die Zeit vom 23. Oktober bis 1. November 1968 zu genehmigen.

Im Interesse einer umfassenden Sachaufklärung ist es aus den in meinem beigefügten Rechtshilfeersuchen dargelegten Gründen erforderlich, daß Herr Hauswald bei der Vernehmung der Zeugen anwesend ist.

G ü n t h e r

Vfg.

✓ 1. Zu schreiben: - 5x, einschließlich Leseschrift -

An die
zuständige Behörde
der Republik Österreich

Wien/Österreich

Betrifft: Rechtshilfeverkehr in Strafsachen in dem Ermittlungsverfahren gegen frühere Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) in Berlin wegen des Verdachts der Teilnahme am Mord im Rahmen der Massenexekutionen sowjetischer Kriegsgefangener auf Grund der Einsatzbefehle des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD vom 17. Juli 1941 (Nr. 8), 21. Juli 1941 (Nr. 9) und 29. Oktober 1941 (Nr. 14);
hier: Ersuchen in Österreich wohnhafte Zeugen sicherheitsbehördlich zu befragen und meinem zuständigen Sachbearbeiter, dem Ersten Staatsanwalt Hauswald, die Anwesenheit hierbei zu gestatten

Hiermit beeche ich mich, die zuständige Behörde der Republik Österreich zu bitten, die sicherheitsbehördliche Befragung in Österreich wohnender Zeugen anzuordnen und dem bei meiner Behörde tätigen Ersten Staatsanwalt Hauswald die Anwesenheit bei diesen Befragungen zu gestatten.

Bezüglich des Sachverhalts darf ich auf mein Rechtshilfeersuchen vom 21. Mai 1968, Seite 1-3, Bezug nehmen.

Die am 29. und 30. August 1968 bei der Polizeidirektion Innsbruck durch die Abteilung 18 des Bundesministeriums für Inneres, Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit, vorgenommene Befragung des Herrn Ing. Ernst Martin ergab eine umfassende Aufklärung über die im "Totenbuch Kriegsgefangene" eingetragenen Massentötungen sowjetischer Kriegsgefangener im KL Mauthausen für die Zeit von September

1941 bis September 1943. Herr Martin hatte die Eintragungen selbst vorgenommen und konnte sie mit weiteren Einzelheiten über die Befehlswege zum Reichssicherheitshauptamt bestätigen. Dagegen konnte er zu Eintragungen dieser Art für die übrige Zeit, ferner zu Aufzeichnungen im Totenbuch "Unnatürliche Todesfälle" und den Totenlisten sowjetischer Kriegsgefangener des Nebenlagers Gusen keine Angaben machen und verwies als Zeugen auf die Herren

1. Polizeirat Marsalek, Bundesministerium für Inneres, Wien 16, Herbertstr. 57,
2. Dr. Alfred Miggisch, Wien 8, Skodagasse 3,
3. Franz Leonhardt, Wien 19, Gatterburggasse 19.

Die genannten drei Zeugen waren im KL Mauthausen bzw. im Nebenlager Gusen als Lagerschreiber beschäftigt und sollen über die in Ablichtung vorzulegenden Auszüge aus den angegebenen Totenbüchern bzw. -listen die erforderlichen Aussagen machen können.

Für Umfang, Zeiten und Befehlswege der Exekutionen sowjetischer Kriegsgefangener im KL Dachau benötige ich außerdem eine Befragung des Zeugen

4. Karl Adam Röder, geboren 15. April 1911 in Nürnberg, wohnhaft in Wien 18, Semperstr. 1958.

Röder hat
der als Häftling umfangreiche Kenntnisse über diese Vorgänge erlangt ⁿ hat, wie sich aus einer; allerdings nicht erschöpfenden, Interrogation vom 17. Februar 1947 durch die alliierte Anklagebehörde in Nürnberg ergibt, die vorgelegt werden wird.

Schließlich bitte ich um eine Sicherheitsbehördliche Befragung des Zeugen

MH

5. Karl Wassner,
geboren am 4. November 1913 in Leoben,
wohnhaft in Timelkam bei Vöcklabruck/Linz.

Wassner war zeitweise stellvertretender Leiter des Krematoriums Gusen und hat die Listen der im KL Mauthausen exekutierten sowjetischen Kriegsgefangenen aufgestellt, die im Krematorium Gusen "verascht" worden sind. Die Listen können in Ablickung dem Zeugen vorgelegt werden.

Bei der Befragung des Zeugen zu 1), Polizeirat Marsalek, empfiehlt es sich zur umfassenderen Sachaufklärung, den Zeugen Ing. Ernst Martin aus Innsbruck hinzuzuziehen, der sich am 24. Oktober 1968 in Wien aufhält und sein Erscheinen im voraus zugesagt hat.

Aus diesem Grunde und im Interesse eines möglichst baldigen Verfahrensabschlusses würde ich es begrüßen, wenn sich Erster Staatsanwalt Hauswald

am 23. Oktober 1968

zu einer Vorbesprechung mit der zuständigen Behörde nach Wien begeben könnte. Für die sicherheitsbehördliche Befragung der Zeugen darf ich mir erlauben, folgenden Zeitplan vorzuschlagen:

1. Polizeirat Marsalek im Beisein des Ing. Martin	24. Oktober 1968
2. Dr. Alfred Migsch	25. Oktober 1968
3. Franz Leonhardt	28. Oktober 1968
4. Karl Adam Röder	29. Oktober 1968

zu 1. - 4. in Wien

5. Karl Wassner

in Vöcklabruck-wegen der einzuplanenden Reisezeit und -wege-zu einem von dort zu bestimmenden Termin.

Die Rückreise des Ersten Staatsanwalts Hauswald ist nach einer abschließenden Besprechung und Auswertung bei der zuständigen Dienststelle in Wien für den 1. November 1968 beabsichtigt.

Mit der sicherheitsbehördlichen Befragung bitte ich die dafür zuständigen Organe des Bundesministeriums für Inneres, Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit, Abteilung 18, in Wien zu beauftragen.

Weiterhin bitte ich, meinem zuständigen Sachbearbeiter, dem Ersten Staatsanwalt Hauswald, aus den in meinem Rechts hilfeersuchen vom 21. Mai 1968 auf Seite 4 angeführten Gründen zu gestatten, an der Einvernahme teilzunehmen. Bezüglich der Zeugenbelehrungen darf ich gleichfalls auf meine Ausführungen vom 21. Mai 1968, Seite 4 bis 5, Bezug nehmen.

Für eine baldige Mitteilung Ihrer Entscheidung wäre ich im Hinblick auf den vorgesehenen Reisetermin außerordentlich dankbar.

Kanzlei
12. SEP. 1968

Eingegangen am:

Übertragen am: 12.9.68 M/lo
zu 1.1. Schreib. 5 X

Mit verbindlichem Dank
und vorzüglicher Hochachtung

2. Herrn OStA. Pagel
mit der Bitte um Gegenzeichnung.

10. Sep. 1968

3. Herrn Chefvertreter
mit der Bitte um Gegenzeichnung.

4. Herrn Chef
mit der Bitte um Zeichnung.

15. 11. 68

5. 1 Abschrift von 1) z.d.HA 1 AR 123.63

6. Z.d.HA.

Berlin, den 9. September 1968

Durchschrift

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

1 Js 1.64 (RSHA)

1 Berlin 19 (Charlottenburg)
Amtsgerichtsplatz 1
Fernruf: 34 03 71

11. Sept. 1968

290

102

An die
zuständige Behörde
der Republik Österreich

Wien/Österreich

Betrifft: Rechtshilfeverkehr in Strafsachen in dem Ermittlungsverfahren gegen frühere Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) in Berlin wegen des Verdachts der Teilnahme am Mord im Rahmen der Massenexekutionen sowjetischer Kriegsgefangener auf Grund der Einsatzbefehle des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD vom 17. Juli 1941 (Nr. 8), 21. Juli 1941 (Nr. 9) und 29. Oktober 1941 (Nr. 14);

hier: Ersuchen in Österreich wohnhafte Zeugen sicherheitsbehördlich zu befragen und meinem zuständigen Sachbearbeiter, dem Ersten Staatsanwalt Hauswald, die Anwesenheit hierbei zu gestatten

Hiermit bechre ich mich, die zuständige Behörde der Republik Österreich zu bitten, die sicherheitsbehördliche Befragung in Österreich wohnender Zeugen anzurufen und dem bei meiner Behörde tätigen Ersten Staatsanwalt Hauswald die Anwesenheit bei diesen Befragungen zu gestatten.

Bezüglich des Sachverhalts darf ich auf mein Rechtshilfeersuchen vom 21. Mai 1968, Seite 1-3, Bezug nehmen.

Die am 29. und 30. August 1968 bei der Polizeidirektion Innsbruck durch die Abteilung 18 des Bundesministeriums für Inneres, Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit, vorgenommene Befragung des Herrn Ing. Ernst Martin ergab eine umfassende Aufklärung über die im "Totenbuch Kriegsgefangene" eingetragenen Massentötungen sowjetischer Kriegsgefangener im KL Mauthausen für die Zeit von September 1941 bis September 1943. Herr Martin hatte die Eintragungen selbst

M

vorgenommen und konnte sie mit weiteren Einzelheiten über die Befehlswege zum Reichssicherheitshauptamt bestätigen. Dagegen konnte er zu Eintragungen dieser Art für die übrige Zeit, ferner zu Aufzeichnungen im Totenbuch "Unnatürliche Todesfälle" und den Totenlisten sowjetischer Kriegsgefangener des Nebenlagers Gusen keine Angaben machen und verwies als Zeugen auf die Herren

1. Polizeirat Marsalek,
Bundesministerium für Inneres,
Wien 16, Herbertstr. 57,
2. Dr. Alfred Misch,
Wien 8, Skodagasse 3,
3. Franz Leonhardt,
Wien 19, Gatterburggasse 19.

Die genannten drei Zeugen waren im KL Mauthausen bzw. im Nebenlager Gusen als Lagerschreiber beschäftigt und sollen über die in Ablichtung vorzulegenden Auszüge aus den angegebenen Totenbüchern bzw. -listen die erforderlichen Aussagen machen können.

Für Umfang, Zeiten und Befehlswege der Exekutionen sowjetischer Kriegsgefangener im KL Dachau benötige ich außerdem eine Befragung des Zeugen

4. Karl Adam Röder,
geboren 15. April 1911 in Nürnberg,
wohnhaft in Wien 18, Semperstr. 1958.

Röder hat als Haftling umfangreiche Kenntnisse über diese Vorgänge erlangt, wie sich aus einer, allerdings nicht erschöpfenden, Interrogation vom 17. Februar 1947 durch die alliierte Anklagebehörde in Nürnberg ergibt, die vorgelegt werden wird.

Schließlich bitte ich um eine sicherheitsbehördliche Befragung des Zeugen

5. Karl Wasseier,
geboren am 4. November 1913 in Leoben,
wohnhaft in Timelkam bei Vöcklabruck/Linz.

104

Wassner war zeitweise stellvertretender Leiter des Krematoriums Gusen und hat die Listen der im KL Mauthausen exekutierten sowjetischen Kriegsgefangenen aufgestellt, die im Krematorium Gusen "verascht" worden sind. Die Listen können in Ablichtung dem Zeugen vorgelegt werden.

Bei der Befragung des Zeugen zu 1), Polizeirat Marsalek, empfiehlt es sich zur umfassenderen Sachaufklärung, den Zeugen Ing. Ernst Martin aus Innsbruck hinzuzuziehen, der sich am 24. Oktober 1968 in Wien aufhält und sein Erscheinen im voraus zugesagt hat.

Aus diesem Grunde und im Interesse eines möglichst baldigen Verfahrensabschlusses würde ich es begrüßen, wenn sich Erster Staatsanwalt Hauswald

am 25. Oktober 1968

zu einer Vorbesprechung mit der zuständigen Behörde nach Wien begeben könnte. Für die sicherheitsbehördliche Befragung der Zeugen darf ich mir erlauben, folgenden Zeitplan vorzuschlagen:

1. Polizeirat Marsalek im Beisein des Ing. Martin	24. Oktober 1968
2. Dr. Alfred Migsch	25. Oktober 1968
3. Franz Leonhardt	26. Oktober 1968
4. Karl Adam Röder	29. Oktober 1968

zu 1. - 4. in Wien

5. Karl Wassner 14⁰⁰ 30.10. *Tinelkam*
in Vöcklabruck - wegen der einzuplanenden Reisezeit
und -wege - zu einem von dort zu bestimmenden Termin.

Die Rückreise des Ersten Staatsanwalts Hauswald ist nach einer abschließenden Besprechung und Auswertung bei der zuständigen Dienststelle in Wien für den 1. November 1968 beabsichtigt.

105

Mit der sicherheitsbehördlichen Befragung bitte ich die dafür zuständigen Organe des Bundesministeriums für Inneres, Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit, Abteilung 18, in Wien zu beauftragen.

Weiterhin bitte ich, meinem zuständigen Sachbearbeiter, dem Ersten Staatsanwalt Hauswald, aus den in meinem Rechtshilfeersuchen vom 21. Mai 1968 auf Seite 4 angeführten Gründen zu gestatten, an der Einvernahme teilzunehmen. Bezuglich der Zeugenbelehrungen darf ich gleichfalls auf meine Ausführungen vom 21. Mai 1968, Seite 4 bis 5, Bezug nehmen.

Für eine baldige Mitteilung Ihrer Entscheidung wäre ich im Hinblick auf den vorgesehenen Reisetermín außerordentlich verbunden.

Mit verbindlichem Dank
und vorzüglicher Hochachtung

G ü n t h e r

Der Senator für Justiz
GeschZ.: 9352 E - IV/F. 127/68

1 Berlin 62-Schöneberg, den 18.9.68
Salzburger Str. 21-25
Fernruf: (95) App. 3363

An den
Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

186

Staatsanwaltschaft b. d. Kammergericht - Berlin
Eing. am 20. SEP. 1968
(1) Di h
mit Anl. Blatt. Bd. Akten

Betr.: Ersuchen um sicherheitsbehördliche Befragung von Zeugen in dem Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) in Berlin wegen Verdachts der Teilnahme am Mord im Rahmen der Massenexekutionen sowjetischer Kriegsgefangener sowie Genehmigung von Diensthandlungen eines deutschen Staatsanwalts in der Republik Österreich

Bezug: Bericht vom 11. September 1968 - 1 Js 1.64 (RSHA)

1 Anlage

Ich übersende eine Durchschrift meines heutigen Schreibens an das österreichische Bundesministerium für Justiz mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Über die Genehmigung der Dienstreise des Ersten Staatsanwalts Hauswald ergeht besonderer Bescheid.

Im Auftrage
Derge

N. Wölfl
Begläubigt:
Verwaltungsaangestellte

1. Verm. ordentl. Begegnung
4. R.
J. d. H.A. 30.9.68
M. 23. IX. 68

Der Senator für Justiz
Berlin
Berlin-Schönsberg, Salzburger Str. 21/26

Durchschrift

9352 E - IV/F. 127/68

18. September 1968

3363 3363

An das
Bundesministerium für Justiz
der Republik Österreich

L u f t p o s t !
Eilt sehr !

Wien / Österreich
Justizpalast

Betr.: Besuchen des Generalstaatsanwalts bei dem Kammergericht um sicherheitsbehördliche Befragung von Zeugen in dem Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSWA) in Berlin wegen Verdachts der Teilnahme am Nord im Rahmen der Massenexekutionen sowjetischer Kriegsgefangener sowie Genehmigung von Diensthandlungen eines deutschen Staatsanwalts in der Republik Österreich

Bezug: Ihr Schreiben vom 14. Juni 1968 - 85.406/68 -

4 Anlagen

Sehr geehrte Herren !

Ich beehre mich, folgendes Anliegen zu unterbreiten:
Wie ich bereits mit Schreiben vom 31. Mai 1968 mitgeteilt habe, führt der Generalstaatsanwalt bei dem Kammergericht in Berlin gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSWA) in Berlin ein Ermittlungsverfahren wegen Verdachts der Teilnahme am Nord im Rahmen der Massenexekutionen sowjetischer Kriegsgefangener aufgrund der Einsatzbefehle des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD vom 17. Juli 1941 (Nr. 8), 21. Juli 1941 (Nr. 9) und 29. Oktober 1941 (Nr. 14). Zur weiteren Tataufklärung hält der Generalstaatsanwalt bei dem Kammergericht die sicherheitsbehördliche Be-

fragung von weiteren in Österreich wohnhaften Zeugen für erforderlich. Da die Vernehmungen eingehende Kenntnisse über die Organisation und Tätigkeit des Reichssicherheitshauptamtes im allgemeinen und des Referats IV A 1 im besonderen sowie über den dienstlichen Verkehr zwischen den einzelnen Referaten des Reichssicherheitshauptamtes und zu anderen Dienststellen voraussetzt, andererseits nach den bisherigen Erfahrungen die Zeugen sich wegen des erheblichen Zeitablaufs an wichtige Einzelheiten nur auf entsprechende Fragen erinnern können, würde es begrüßt werden, wenn im Interesse der angestrebten umfassenden Aufklärung dem mit den Einzelheiten vertrauten Sachbearbeiter der Staatsanwaltschaft, Erster Staatsanwalt Hauswald, gestattet wird, bei den erbetenen Vernehmungen anwesend zu sein und die vernehmenden Beamten durch sachdienliche Hinweise zu unterstützen.

In der Anlage überreiche ich das Rechtshilfeersuchen des Generalstaatsanwalts bei dem Kammergericht in Berlin vom 11. September 1968 - 1 Js 1/64 (RSA) - in zweifacher Fertigung nebst zwei beglaubigten Ablichtungen. Ich bitte, das Ersuchen den zuständigen österreichischen Rechtshilferichtern mit meiner Bitte zuzuleiten, die vorgesehene Tätigkeit des Ersten Staatsanwalts Hauswald aus Berlin im Gebiet der Republik Österreich zu genehmigen und mit den erbetenen sicherheitsbehördlichen Vernehmungen der Zeugen die hierfür zuständigen Organe des Bundesministeriums für Inneres - Generaldirektion für die Öffentliche Sicherheit, Abteilung 18 - in Wien zu beauftragen.

Für den Fall, daß dem Ersuchen entsprochen und die vorbezeichnete österreichische Dienststelle mit der Zeugenvernehmung beauftragt wird, wäre ich dankbar, wenn der im Rechtshilfeersuchen vorgeschlagene Zeitplan berücksichtigt werden könnte.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Auftrage
gez. Unterschrift
(Derge)

Durchschrift

Der Senator für Justiz

GeschZ.: 9352 E - IV/F. 127/68

1 Berlin 62-Schöneberg, den 18.9.68
Salzburger Str. 21-25
Fernruf: (95) App. 3363

118

An den
Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

Betr.: Ersuchen um sicherheitsbehördliche Befragung von Zeugen in dem Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) in Berlin wegen Verdachts der Teilnahme am Nord im Rahmen der Massenexekutionen sowjetischer Kriegsgefangener sowie Genehmigung von Diensthandlungen eines deutschen Staatsanwalts in der Republik Österreich

Bezug: Bericht vom 11. September 1968 - 1 Js 1.64 (RSHA)

1 Anlage

Ich übersende eine Durchschrift meines heutigen Schreibens an das österreichische Bundesministerium für Justiz mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Über die Genehmigung der Dienstreise des Ersten Staatsanwalts Hauswald ergeht besonderer Bescheid.

Im Auftrage

Derge

Der Senator für Justiz
Berlin
Berlin-Schöneberg, Salzburger Str. 21/26

Durchschrift

18. September 1968

9352 E - IV/P. 127/68

3363

109
3363

An das
Bundesministerium für Justiz
der Republik Österreich

A u f t p o s t !
Eilt sehr !

Wien / Österreich
Justizpalast

Betr.: Besuchen des Generalstaatsanwalts bei dem Kammergericht um sicherheitsbehördliche Befragung von Zeugen in dem Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) in Berlin wegen Verdachts der Teilnahme am Nord im Rahmen der Massenexekutionen sowjetischer Kriegsgefangener sowie Genehmigung von Diensthandlungen eines deutschen Staatsanwalts in der Republik Österreich

Bezug: Ihr Schreiben vom 14. Juni 1968 - 85.406/68 -

4 Anlagen

Sehr geehrte Herren !

Ich beehre mich, folgendes Anliegen zu unterbreiten:
Wie ich bereits mit Schreiben vom 31. Mai 1968 mitgeteilt habe, führt der Generalstaatsanwalt bei dem Kammergericht in Berlin gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) in Berlin ein Ermittlungsverfahren wegen Verdachts der Teilnahme am Nord im Rahmen der Massenexekutionen sowjetischer Kriegsgefangener aufgrund der Einsatzbefehle des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD vom 17. Juli 1941 (Nr. 8), 21. Juli 1941 (Nr. 9) und 29. Oktober 1941 (Nr. 14). Zur weiteren Tatsaufklärung hält der Generalstaatsanwalt bei dem Kammergericht die sicherheitsbehördliche Be-

fragung von weiteren in Österreich wohnhaften Zeugen für erforderlich. Da die Vernehmungen eingehende Kenntnisse über die Organisation und Tätigkeit des Reichssicherheitshauptamtes im allgemeinen und des Referats IV A 1 im besonderen sowie über den dienstlichen Verkehr zwischen den einzelnen Referaten des Reichssicherheitshauptamtes und zu anderen Dienststellen voraussetzt, andererseits nach den bisherigen Erfahrungen die Zeugen sich wegen des erheblichen Zeitablaufs an wichtige Einzelheiten nur auf entsprechende Fragen erinnern können, würde es begrüßt werden, wenn im Interesse der angestrebten umfassenden Aufklärung dem mit den Einzelheiten vertrauten Sachbearbeiter der Staatsanwaltschaft, Erster Staatsanwalt Hauswald, gestattet wird, bei den erbetenen Vernehmungen anwesend zu sein und die vernehmenden Beamten durch sachdienliche Hinweise zu unterstützen.

In der Anlage überreiche ich das Rechtshilfeersuchen des Generalstaatsanwalts bei dem Kammergericht in Berlin vom 11. September 1968 - 1 Js 1/64 (RSHA) - in zweifacher Fertigung nebst zwei beglaubigten Ablichtungen. Ich bitte, das Ersuchen den zuständigen Österreichischen Rechtshilferichtern mit meiner Bitte zuzuleiten, die vorgesehene Tätigkeit des Ersten Staatsanwalts Hauswald aus Berlin im Gebiet der Republik Österreich zu genehmigen und mit den erbetenen sicherheitsbehördlichen Vernehmungen der Zeugen die hierfür zuständigen Organe des Bundesministeriums für Inneres - Generaldirektion für die Öffentliche Sicherheit, Abteilung 18 - in Wien zu beauftragen.

Für den Fall, daß dem Ersuchen entsprochen und die vorbezeichnete Österreichische Dienststelle mit der Zeugenvernehmung beauftragt wird, wäre ich dankbar, wenn der im Rechtshilfeersuchen vorgeschlagene Zeitplan berücksichtigt werden könnte.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Im Auftrage
gez. Unterschrift
(Derge)

Der Senator für Justiz
GeschZ.: 9352 E - IV/F. 127.68

1 Berlin 62-Schöneberg, den 2. Okt. 1968
Salzburger Str. 21 - 25
Fernruf: (95) App.: 3363

-110-

An den
Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

E i l t !



Betr.: Ersuchen um sicherheitsbehördliche Befragung von Zeugen in dem Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) in Berlin wegen Verdachts der Teilnahme am Mord im Rahmen der Massenexekutionen sowjetischer Kriegsgefangener sowie Genehmigung von Diensthandlungen eines deutschen Staatsanwalts in der Republik Österreich

Bezug: Bericht vom 11. September 1968 - 1 Js 1.64 (RSHA) -

1 Anlage

Ich übersende eine Abschrift des Schreibens des österreichischen Bundesministeriums für Justiz vom 27. September 1968 - 86.394/68 - mit der Bitte um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung.

Im vorliegenden Fall wird ausnahmsweise die Genehmigung für den unmittelbaren Geschäftsverkehr mit dem Bundesministerium für Inneres der Republik Österreich, Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit, erteilt.

Wegen der Genehmigung der Dienstreise des Ersten Staatsanwalts Hauswald ergeht besonderer Bescheid.

Im Auftrage
Scholz

R.
Begläubigt:

1. VermR: LGR Hint (95.33.40) keine Wdlf
Verwaltungsausgestellte
tel. mit, dass obige Auslandsdienstreise
genehmigt worden ist. Otte. Popel schreibt hieran mindl. Nachricht.

2. Zdl/HA.

M. 21. 10. 68



ABSCHRIFT

MA

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR JUSTIZ

86.394/68

An den

Herrn Senator für Justiz

B e r l i n

Betrifft: Strafsache gegen ehemaligen Angehörigen des Reichssicherheitshauptamtes in Berlin wegen des Verbrechens des Mordes - Rechtshilfe

zu 9352 E - IV/F. 127/68.

Das Bundesministerium für Justiz beeckt sich mit Beziehung auf das Schreiben vom 18. September 1968 mitzuteilen, daß gegen die in Aussicht genommene Dienstverrichtung des Sachbearbeiters, Erster Staatsanwalt Hauswald, in Österreich ein Einwand nicht erhoben wird. Das Rechtshilfeersuchen wird unter einem dem Landesgericht für Strafsachen Wien mit dem Ersuchen um weitere Veranlassung zugeleitet. Es darf angeregt werden, wegen der Termine der Befragung der Auskunftspersonen unmittelbar mit dem Bundesministerium für Inneres, Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit, Abteilung 18 das Einvernehmen herzustellen.

27. September 1968
Für den Bundesminister:
Drechsler eh.

Durchschrift

Der Senator für Justiz
GeschZ.: 9352 E - IV/F. 127.68

1 Berlin 62-Schöneberg, den 2. Okt. 1968
Salzburger Str. 21 - 25
Fernruf: (95) App.: 3363

112

E i l t !

An den
Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

Betr.: Ersuchen um sicherheitsbehördliche Befragung von Zeugen in dem Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) in Berlin wegen Verdachts der Teilnahme am Mord im Rahmen der Massenexekutionen sowjetischer Kriegsgefangener sowie Genehmigung von Diensthandlungen eines deutschen Staatsanwalts in der Republik Österreich

Bezug: Bericht vom 11. September 1968 - 1 Js 1.64 (RSHA) -

1 Anlage

Ich übersende eine Abschrift des Schreibens des österreichischen Bundesministeriums für Justiz vom 27. September 1968 - 86.394/68 - mit der Bitte um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung.

Im vorliegenden Fall wird ausnahmsweise die Genehmigung für den unmittelbaren Geschäftsverkehr mit dem Bundesministerium für Inneres der Republik Österreich, Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit, erteilt.

Wegen der Genehmigung der Dienstreise des Ersten Staatsanwalts Hauswald ergeht besonderer Bescheid.

Im Auftrage
Scholz

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR JUSTIZ
86.394/68

113

An den
Herrn Senator für Justiz

B e r l i n

Betrifft: Strafsache gegen ehemalige Angehörige des Reichssicherheitshauptamtes in Berlin wegen des Verbrechens des Mordes - Rechtshilfe

zu 9352 E - IV/F. 127/68.

Das Bundesministerium für Justiz beeckt sich mit Beziehung auf das Schreiben vom 18. September 1968 mitzuteilen, daß gegen die in Aussicht genommene Dienstverrichtung des Sachbearbeiters, Erster Staatsanwalt Hauswald, in Österreich ein Einwand nicht erhoben wird. Das Rechtshilfeersuchen wird unter einem dem Landesgericht für Strafsachen Wien mit dem Ersuchen um weitere Veranlassung zugeleitet. Es darf angeregt werden, wegen der Termine der Befragung der Auskunftspersonen unmittelbar mit dem Bundesministerium für Inneres, Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit, Abteilung 18 das Einvernehmen herzustellen.

27. September 1968

Für den Bundesminister:
gez. Unterschrift

Der Senator für Justiz
GeschZ.: 9100 - IV/A.4 Sdh. 1

1. Berlin 62-Schöneberg, den 21.10.
Salzburger Str. 21-25
Fernruf: (95) App. 33 40

1968

An den
Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht



24. Okt. 1968 handschriftlich entnommen.

22/10
L

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) in Berlin wegen des Verdachts der Teilnahme am Mord im Rahmen der Massenexekutionen sowjetischer Kriegsgefangener aufgrund der Einsatzbefehle des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD vom 17. Juli 1941 (Nr.8), 21. Juli 1941 (Nr.9) und 29. Oktober 1941 (Nr.14);

hier: Antrag auf Genehmigung einer Auslandsdienstreise des Ersten Staatsanwalts Hauswald in die Republik Österreich

Vorgang: Bericht vom 11. September 1968
- 1 Js 1.64 (RSHA) -

Mit Zustimmung des Regierenden Bürgermeisters von Berlin - Senatskanzlei - genehmige ich die für die Zeit vom 23. Oktober bis 1. November 1968 in Aussicht genommene Dienstreise des Ersten Staatsanwalts Hauswald nach Österreich zur Vernehmung mehrerer Zeugen. Die Kosten der Reise bitte ich aus B 0610 HA 300 zu zahlen.

H o p p e

Begläubigt:

W. def
Verwaltungsangestellte

bem EVA Hauswald u. R.

3. d. 24. Okt. 1968

Vfg.

MS

1. Vermerk:

Gestern, am 24. Oktober 1968, rief Herr EStA Hauswald aus Wien (Tel. 92 61 02 App. Revierinspektor Bendel) an und berichtete fernmündlich folgendes: Die sicherheitsbehördliche Befragung des Zeugen Polizeirat Marsalek habe ergeben, daß der Zeuge keine wesentlichen Bekundungen zu machen in der Lage sei. Er habe jedoch seinerseits auf einen Herrn Pany hingewiesen, der seit 1941 erster Lagerschreiber im KL Mauthausen gewesen sei und zu den in Be tracht kommenden Fragen wesentliches würde bekunden können. Der Zeuge Marsalek sei auch bereit, sich mit Herrn Pany in Verbindung zu setzen, um dessen Erscheinen in Wien zu bewirken. Eine offizielle Vernehmung des Zeugen Pany solle jedoch nicht stattfinden, vielmehr lediglich eine informative Anhörung. Die für Herrn Pany entstehenden Reisekosten müßten jedoch von den hiesigen Behörden getragen werden. Außerdem ergebe sich die Möglichkeit, daß die Dienstreise um 1 oder 2 Tage verlängert werden müßte.

Nach Unterrichtung von Herrn Oberstaatsanwalt Polzin habe ich Herrn Landgerichtsrat Linz (Senatsverwaltung für Justiz) angerufen und ihm die Sache fernmündlich vorgetragen.

Herr Senatsrat Schultz hat mich dann geraume Zeit später angerufen und mir mitgeteilt, daß von einer Anhörung des Zeugen Pany in Wien durch Herrn Hauswald abgesehen werden solle, da möglicherweise - zur Zeit nicht vorhersehbare - diplomatische Verwicklungen in Betracht zu ziehen seien.

Herr Hauswald ist heute von mir um 9.45 Uhr in Wien fernmündlich von der Entscheidung der Senatsverwaltung für Justiz verständigt worden.

2. Z.d.HA.

Berlin, den 25. Oktober 1968

*Zusatzvermerk: Die Bekundungen des Zeugen
Marsalek bereffen aus seinem Erleben den
Zeitraum ab Jan. 1943. Für die davon liegenden Zeit sind zu den
Angaben des Marsalek auf den Monat die vorliegenden Verhängnisse, die vor dem
Zeugen Pany als unmittelbarer Lebensumstnd besttigt.
Sch
1. v. 100*

Vfg.

1. Vermerk:

Zur Fortsetzung der Ermittlungen beabsichtige ich, folgende Zeugen zu vernehmen:

Ingeborg Dirschl geb. Wolfert

(Hauptschreibkraft des Beschuldigten Königshaus)

am 11., 12. und 15. Nov. 1968

bei der Staatsanwaltschaft Amberg

Kurt Lindow

(Referatsleiter IV A 1 und Vorgesetzter des Beschuldigten Königshaus)

am 13. u. 14. Nov. 1968

bei der Staatsanwaltschaft Regensburg.

2. Herrn Chef

über Herrn Chefvertreter

*fürbeh. Jfz. Polizei
28. 10. 68*

und Herrn AL 5

vorgelegt mit der Bitte, die Dienstreise zu 1. zu genehmigen und die Benutzung des Luftweges von Berlin nach Nürnberg und zurück zu gestatten.

3. Herrn Justizamtmann Fuhrmann

mit der Bitte um Kenntnisnahme und Überweisung eines Kostenabschlages auf mein Postscheckkonto Berlin West 662 26.

4. Z.d.HA.

Berlin, den 22. Oktober 1968

1 Js 1/64 (RSHA)
1 Js 5/65 (RSHA)

Vfg.

MF

1. Zu schreiben:

An die
Zentrale Stelle
der Landesjustizverwaltungen

714 Ludwigshurg
Schorndorfer Straße 58

Betrifft: 2. Arbeitsbesprechung der mit der Strafverfolgung von NS-Verbrechen an Kriegsgefangenen befaßten Staatsanwälte

Bezug: Schreiben vom 14. Oktober 1968 - 41-73 -

An der 2. Arbeitsbesprechung in der Zeit vom 27. bis 29. November 1968 beabsichtige ich zusammen mit meinem Kollegen Staatsanwalt F. Schmidt teilzunehmen. Die entsprechende Dienstreisegenehmigung haben wir heute beim Generalstaatsanwalt beim Kammergericht beantragt.

Für das Arbeitsprogramm erlaube ich mir als weiteres Thema vorzuschlagen: Koordinierung und laufende Information über den Ermittlungsstand und wichtige Erkenntnisse der mit den einschlägigen Verfahren befaßten Staatsanwälte.

2. Z.d.A.

Berlin, den 22. Oktober 1968

gef. 23.10.68 Sch
Zu 1) Schrb.

ab 24.10.68

Sch

V.

1. Vermerk: Frau fentisch tutte tel. mit, dan die Dienstreisen
a) vom 11.-15. 11. 68 nach Ulm bsg + Regensburg

b) vom 21.-29. 11. 68 nach Freiburg (Jündesarchiv)
und Lödigsburg (Tegung)

zu a) + b) f. 28te. Körnwald

c) vom 26.-29. 11. 68 nach Lödigsburg (Tegung)

f. Fra. F. Schmidt

durch Ihren Chef vertr. am 28. 10. 68 genehmigt worden sind.
Die Vorgänge liegen z. H. Ihren Chef z. K. vor.

2. untersig.

2, a) Herrn Otto. Pögel

K.g.
5. Nov. 1968

b) Herrn Ste. F. Schmidt K.g. Mh 18. XI. 68

z.f. K.

ff
w.

3, Z.d. H.A. 1. 64

v.

5. II. 68

1. KennrL: Die Dienstreise des Ministers v. 4.-6. 12. 68 nach
Kiewseren wurde vom Herrn Asfrbr. ebenfalls am
28. no. 68 genehmigt, wie J.A. Fröhmann tel. mitteilte.

2. Wie zu 2a) oben.

3. Z.d. H.A.

Mh. 5. II. 68

Vfg.

119

1. Vermerk:

Zur Fortsetzung der Ermittlungen beabsichtige ich, folgende Zeugen zu vernehmen:

Ingeborg Dirschtl geb. Wolfert

(Hauptschreibkraft des Beschuldigten Königshaus)

am 11., 12. und 15. Nov. 1968

bei der Staatsanwaltschaft Amberg.

Kurt Lindow

(Referatsleiter IV A 1 und Vorgesetzter des Beschuldigten Königshaus)

am 13. u. 14. Nov. 1968

bei der Staatsanwaltschaft Regensburg.

2. Herrn Chef m. R. m. d. P. m. K.

d. 11/9

3. über Herrn Chefvertreter

Genehmigt 28/10.

und Herrn AL 5

Bei Rückkehr erneut erforderlich

23. Okt. 1968

vorgelegt mit der Bitte, die Dienstreise zu 1. zu genehmigen und die Benutzung des Luftweges von Berlin nach Nürnberg und zurück zu gestatten.

4. Herrn Justizamtmann Fuhrmann

Bgs. ber. Kt. 30/10.

mit der Bitte um Kenntnisnahme und Überweisung eines Kostenabschlages auf mein Postscheckkonto Berlin West 662 26.

5. Z.d.HA.

Berlin, den 22. Oktober 1968

1. K. g.

2. Herrn Chef vorlegen gem. // 2) d. v. p. abm.

Schwartz

Sch

Mw. 7.11.68.

Vfg.I. Vermerk:

1. Die vorgesehenen Auswertungen der Akten der Wehrkreiskommandos
 - Chef Kriegsgefangenenwesen - beim Bundesarchiv in Freiburg
 - Militärarchiv - sollen gemeinsam mit einem Dezernenten der Zentralen Stelle in Ludwigsburg in der Zeit vom 21. bis 26. November 1968 durchgeführt werden.
2. In der Zeit vom 27. bis 29. November 1968 findet bei der Zentralen Stelle in Ludwigsburg eine Arbeitsbesprechung der staatsanwaltschaftlichen Sachbearbeiter von Kriegsgefangenen-Verfahren (Massen- und Einzeltötungen sowjetischer und polnischer Kriegsgefangener) statt. Auf das beiliegende Schreiben der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen vom 14. Oktober 1968 - 41-73 - wird Bezug genommen.

An der Arbeitsbesprechung beabsichtigen Erster Staatsanwalt Hauswald und Staatsanwalt F. Schmidt als zuständige Sachbearbeiter für die hiesigen Kriegsgefangenen-Verfahren teilzunehmen.

II. Herrn Chef n. R. un. d. Rf. u. K. 24.11. *J*

III. über Herrn Chefvertreter Genehmigt.

P 28/10. Niemanden entheben nachdrücklich
und Herrn Oberstaatsanwalt Pagel *3. d 23. Okt. 1968*

vorgelegt mit der Bitte, um Genehmigung der Dienstreisen zu I.
1. und 2., und zwar

- a) für Ersten Staatsanwalt Hauswald
für die Zeit vom 21. bis 29. November 1968
- b) für Staatsanwalt F. Schmidt
vom 26. bis 29. November 1968

zu genehmigen

und die Benutzung des Luftweges von Berlin nach Stuttgart und zurück zu gestatten. Die Strecke Stuttgart - Freiburg und zurück

wird Erster Staatsanwalt Hauswald im Pkw des Dezernenten der Zentralen Stelle zurücklegen.

IV. Herrn Justizamtmann Fuhrmann

mit der Bitte um Kennnisnahme und Überweisung der Kostenabschläge.

F. B. R. 30. OKT. 1968

IV. Je 1 Abschrift z.d.HA der Verfahren 1 Js 1/64 (RSHA) und 1 Js 5/65 (RSHA).

Berlin, den 22. Oktober 1968

Hauswald

Ferd. Münz

U.
1. Kgl.
2. Vgl. f. 11. 68

Zentrale Stelle
der Landesjustizverwaltungen

41 - 73

Bei Antwortschreiben Aktenzeichen angeben

714 Ludwigsburg, den 14. Oktober 1968
Schorndorfer Straße 58
Fernsprechanschluß:
Ludwigsburg Nr. 22221
bei Durchwahl 2222 App. Nr.
Postfach 1144

122

An den
Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht Berlin
z. Hd. von Herrn Ersten Staatsanwalt Hauswald
1 Berlin 21
Turmstraße 91

Betr.: 2. Arbeitsbesprechung der mit der Strafverfolgung von NS-Verbrechen an Kriegsgefangenen befaßten Staatsanwälte

Anlässlich der 4. Arbeitstagung der mit NS-Verbrechen befaßten Staatsanwälte im Juni 1968 in Freiburg ist im Rahmen der Arbeitsgruppe "Kriegsgefangene" angeregt worden, zur weiteren Koordinierung der Verfahren wegen Verbrechen an Kriegsgefangenen noch in diesem Jahre eine Arbeitsbesprechung durchzuführen. Aus Zweckmäßigkeitsgründen wurde Ludwigsburg als Tagungsort vorgeschlagen. Die Zentrale Stelle hat sich daraufhin bereit erklärt, die Arbeitsbesprechung vorzubereiten und auszurichten.

Nach Rücksprache mit an der Arbeitsbesprechung interessierten Sachbearbeitern von Kriegsgefangenen-Verfahren soll die Zusammenkunft nunmehr vom 27. bis 29. November 1968 in den Räumen der Zentralen Stelle stattfinden. Um einen Überblick über die Teilnehmerzahl zu gewinnen, bitte ich um Aufgabe der Anmeldungen bis zum 1. November 1968. Eventuelle weitere Vorschläge für das Arbeitsprogramm bitte ich ebenfalls bis zum 1.11.1967 der Zentralen Stelle zukommen zu lassen.

J. Rickerl
(Dr. Rickerl)

11p 164 (RSWA)

123

V.

1. Mann Ph. Schmidt

mit Dienstort festsitzung z.g. K.

2. Mann Chef KGB. L7.11.68

verlegen sec. II ab Vff. v. 22./28. 11. 68

Mrs

7.11.68

Vfg.

124

1. Zu schreiben:

An den
 Polizeipräsidenten in Berlin
 - Abteilung I -

z.H. von Herrn KHK Werner
 - o.V.i.A. -

Betrifft: Ermittlungsverfahren wegen Massentötungen sowjetischer
 Kriegsgefangener

Mit der beim Generalstaatsanwalt beim Kammergericht beantragten
 Genehmigung beabsichtige ich, folgende Zeugen zu vernehmen:

1. Ingeborg Wolfert
 am 11., 12. und 15. November 1968
 bei der Staatsanwaltschaft Amberg,
2. Kurt Lindow
 am 13. und 14. November 1968
 bei der Staatsanwaltschaft Regensburg.

Zu diesem Zweck bitte ich, mir als Mitvernehmenden Herrn KOM Münchenberg abzustellen und ihm ~~zu genehmigen~~, wegen des umfangreichen Aktentransportes und ~~z~~ der zurückzulegenden Reise-
 strecken die Benutzung seines Pkw's als Dienstfahrzeug zu gestatten. Aus Zeitgründen darf ich bitten, Herrn KOM Münchenberg zu gestatten, mich mit seinem Pkw am 11. November 1968 am Flugplatz Nürnberg abzuholen und am 15. November 1968 zum Flugplatz - jeweils zur Beförderung der Akten auf dem Luftwege - zurückzubringen.

4.23. Okt. 1968

2. ~~Z.d.HA.~~ Herrn AL 5 zur gefälligen Kenntnisnahme.

3. Z.d.HA.

Berlin, den 22. Oktober 1968

gut. 23. 10. 68 Sch
 zu 1/ Schreib. + ab

Nach hause

v.

✓ 1. An das

Zentralarchiv - Militärarchiv

Freiburg / Brünning

Wiesenfeldstr.

Jhr Hf: Dokumentenbestellung vom 26. 11. 1968

Sehr geehrter Herr Wiss.,
 in Ergänzung meiner Dokumentenbestellung
 bitte ich, vom Einheitsarktenplan ^[EAP] weitere
 Teile abzurichten als nur die des RSHA
 beheftenden Seiten und zwar je in einer Abbildung:

1. Alten dunkel,
2. innere Deckblätter, an denen sich Schätzvoranschläge der Aufzähnung [= Herangehoben], Heranführen usw. ergeben,
3. jeweils die ersten und letzten 10 Seiten des vom OKW bewilligten Teils des EAP,
4. die gesamte von den Amerikanischen Behörden angefügte Teil des Anhangs zum EAP.

Sollte es jedoch möglich sein, mir den gesamten
Ort vorhandenen Einheitsatlasplan mit amerikanischem
Abdruck ob Einwohner oder Metropole zu überenden,
wäre ich Ihnen sehr dankbar, weil ich dann hier
noch nach weiterer Durchsicht leichter die abgehörenden
Teile bestimmen könnte.

Mit besten Grüßen

H. (bgl.)

2. 12. 68

2. F. d. H.A.

ggf. 2. 12. 68 Sch
zu 1) Schr. + ab

1 Js 1/64 (RSHA)

Vfg.

M. 1. Schreiben:

An den

Polizeipräsidenten in Berlin - Abteilung I -

- z. Hd. Herrn KHK Werner -

1 Berlin 42

Betrifft: Ermittlungsverfahren wegen Massentötungen sowjetischer Kriegsgefangener.

Bezug: Anliegendes Schreiben der Staatsanwaltschaft München I vom 5.12.1968 - 116 Js 6/66 -

Anlage: 1 Schreiben.

Bei der Arbeitsgruppe RSHA sind keine "Karten der Inspekt**auf**-bereiche", unterteilt nach SD-Abschnitten, Stapo(**leit**)stellenbereichen und Kripo(**leit**)stellenbereichen vorhanden, wie sie in anliegendem Schreiben der Staatsanwalt**schaft** München I vom 5.12.1968 benötigt werden. Hier liegen nur Aufstellungen der genannten Dienststellen vor.

Ich bitte um Nachprüfung, ob bei der dortigen Dienststelle oder in polizeilichen Archiven in Berlin derartige Karten vorhanden sind und um unmittelbare Benachrichtigung der Staatsanwalt**schaft** München I . Abgabennachricht habe ich erteilt.

Im Auftrage:

(Hauswald)
Erster Staatsanwalt

2) M

An die

Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht München I

z. Hdn. Herrn Staatsanwalt Pröller

8 München 35

Maxburgstr.

Betrifft: Dortiges Ermittlungsverfahren gegen Dr. T r e n k e r
- 116 Js 6/66 -

Bezug: Schreiben vom 5. Dezember 1968

Sehr geehrter Herr Pröller !

bei den von der hiesigen Arbeitsgruppe geführten Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des RSHA sind keine Karten, sondern nur Aufstellungen der Dienststellen der IdS mit Angaben über die SD-(Leit)abschnitte und die Stapo- bzw. Kripo(leit)stellbereiche vorhanden.

Ich habe deshalb Ihr Schreiben an den Polizeipräsidenten in Berlin - Abteilung I (Sonderkommission) - z. Hdn. von Herrn KHK W e r n e r weitergeleitet, um dort feststellen zu lassen, ob derartige Karten (= Gebietskarten) dort, gegebenenfalls in Polizeiarchiven, vorhanden sind und gebeten, Ihnen unmittelbaren Bescheid zugehen zu lassen.

Mit besten Grüßen

Im Auftrag

(Hauswald)
Erster Staatsanwalt

d. 12. 68

Vfg.

127

1) Vermerk:

vgl. PH 68

a) Der unter lfd. Nr. 72) eingetragene Beschuldigte Prof. Dr. Franz Alfred Six, geboren am 12. August 1909 in Mannheim, wohnhaft Kressbronn/Bodensee, Weinbergstraße 14, ist in das Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil der Verdacht bestand, daß er als ehemaliger Amtschef II des SD-Hauptamtes bzw. später als Amtschef II des RSHA und in dieser Funktion als Teilnehmer der Amtscheffbesprechungen im September/Oktober 1939 für die von den Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei durchgeführten Tötungen in Polen verantwortlich sein könnte, so weit bei den Exekutionen Angehörige des SD beteiligt waren.

Bd.XVI Bl.1-105

Dem Beschuldigten ist nach dem bisherigen Ergebnis der Ermittlungen jedoch eine Mitwirkung an der Anordnung oder Durchführung von Exekutionen nicht nachzuweisen:

vgl. S.131-143
d.Erm.V.

Die bloße Teilnahme an den Amtscheffbesprechungen, in denen die wesentlichen sicherheitspolizeilichen Maßnahmen zur Durchsetzung der nationalsozialistischen Polenpolitik festgelegt wurden, genügt nicht, um ihn deshalb wegen Mordes belangen zu können. Im Gegensatz zu dem Beschuldigten Dr. Best, der sich aktiv für die Organisation der Einsatzgruppen und für ihre Lenkung im Rahmen des Sonderreferats "Unternehmen Tannenberg" eingesetzt hat, ist dem Beschuldigten Dr. Six nicht nachzuweisen, daß er die Tätigkeit der Einsatzgruppen und ihrer Nachfolgedienststellen in irgendeiner Weise gefördert hat.

Bd.IX Bl.78ff.
Bd.XXVI Bl.101f.
Bd.XXVII Bl.64
Bd.XXVIII Bl.10ff.
Bd.XXXVII Bl.71f.

Der Beschuldigte selbst hat sich bisher zur Aussage nicht bereit erklärt.

Da sonstige Beweismittel nicht zur Verfügung stehen, versprechen weitere Ermittlungen gegen ihn keinen Erfolg.

vgl. PH 70

b) Der unter lfd. Nr. 78) eingetragene Beschuldigte Hans-Joachim Tesmeyer, geboren am 29. Mai 1901 in Waltersdorf, wohnhaft Hamburg 39, Ulmenstraße 2/IV, ist in das Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil der Verdacht bestand, daß er in seiner ehemaligen Funktion als Leiter des Personalreferats im Hauptamt Sicherheitspolizei an der Organisation und Aufstellung der Einsatzgruppen in Polen mitgewirkt hat.

Bd.XVII Bl.182ff.

Der Beschuldigte hat in seiner verantwortlichen Vernehmung zugegeben, daß er "bei Beginn des Kriegsausbruchs" auf Weisung seines Amtschefs, des Beschuldigten Dr. Best, an der personellen Aufstellung der Einsatzgruppen mitgewirkt und auch gemeinsam mit Dr. Best die jeweiligen Führer der Einsatzkommandos ausgesucht habe.

Bd.XXIII Bl.1-9

Er hat jedoch bestritten, bei der Auswahl des jeweiligen Personals von der Aufgabe der Einsatzgruppen und insbesondere davon Kenntnis gehabt zu haben, daß durch die Einsatzgruppen polnische Volkszugehörige, insbesondere Angehörige der polnischen Intelligenz, getötet werden sollten.

Bd.XVII Bl.72ff.

Diese Einlassung kann dem Beschuldigten nicht widerlegt werden. Der Zeugin Luise Seleck, die in dem Referat des Beschuldigten als Schreibkraft tätig war und zusammen mit anderen Referatsangehörigen die Personallisten für die Einsatzgruppen aufstellen

mußte, war ebenfalls nicht bekannt, welche Aufgaben durch die Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des SD in Polen wahrgenommen werden sollten.

Bd.XVII Bl.199ff.

Bd.XVII Bl.202ff.

Auch den Zeugen Walter TEMPELHAGEN und Josef LOSSE, die ebenfalls dem Referat des Beschuldigten angehörten, war nach ihren Angaben über die Einsatzgruppen nichts weiter bekannt.

vgl. Bd.XXIII Bl.6

vgl. DokO VI L)

Die Möglichkeit, daß der Amtschef Dr. Best dem Beschuldigten T e s m e r nichts davon erzählt hat, daß "die Einsatzgruppen ... neben polizeilichen Sicherungsaufgaben noch ... Terrormaßnahmen gegen Teile der polnischen Bevölkerung" durchführen sollten, scheint nicht ausgeschlossen, da es oberster "Führerbefehl" war, daß keine Dienststelle von einer geheimzuhaltenden Sache erfahren durfte, wenn sie nicht aus dienstlichen Gründen davon unbedingt Kenntnis erhalten mußte.

Aber selbst unterstellt, daß es sich bei der behaupteten Unkenntnis des T e s m e r lediglich um eine Schutzbehauptung des Beschuldigten handelt, könnte er auch bei einer etwaigen Kenntnis von den wahren exekutiven Aufgaben der Einsatzgruppen wegen der von diesen verübten Exekutionen nicht belangt werden.

Denn im Gegensatz zu dem Beschuldigten Dr. Best, der als "Täter" anzusehen ist, könnte der Tatbeitrag des Beschuldigten T e s m e r lediglich als "Beihilfe" angesehen werden.

vgl. S.677ff.
d.Erm.V.

Eine etwaige Beihilfe zum Mord wäre jedoch bereits verjährt.

vgl. PH 6

c) Der unter lfd.Nr. 8) eingetragene Beschuldigte Dr. Rudolf B i l f i n g e r , geboren am 20. Mai 1903 in Eschenbach, wohnhaft Stuttgart W, Reinsburger Straße 51b, ist in das Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil der Verdacht bestand, daß er als ehemaliger Angehöriger des Sonderreferats "Unternehmen TANNENBERG" mit den Exekutionsvorgängen der Einsatzgruppen in Polen befehlsmäßig befaßt war.

vgl. S.68ff.
d.Erm.V.

Bd.XVII Bl.131ff.

Der Beschuldigte selbst hat in seiner verantwortlichen Vernehmung behauptet, daß er sich nicht mehr daran erinnern könne, in einem Referat tätig gewesen zu sein, durch das die Einsatzgruppen in Polen gesteuert worden seien und das die Bezeichnung "Referat TANNENBERG" getragen habe. Ihm sei lediglich bekannt, daß der Polenfeldzug den Decknamen "TANNENBERG" hatte.

Bd.XVII Bl.133

Hierbei handelt es sich offensichtlich nur um eine Schutzbehauptung des Beschuldigten, der sich in seiner verantwortlichen Vernehmung ansonsten in Widersprüche verwickelt hat. So hatte er z.B. zunächst ausdrücklich behauptet, "bisher mit keinem anderen Angehörigen des RSHA über diese Fragen gesprochen" zu haben, mußte dann aber auf Vorhalt doch zugeben, daß er mit dem Beschuldigten Dr. B e s t und dem früheren Beschuldigten R e n k e n wegen des vorliegenden Verfahrens in Verbindung gestanden hat. Es besteht deshalb der Verdacht, daß der Beschuldigte Dr. B i l f i n g e r sich vor seiner verantwortlichen Vernehmung mit Dr. B e s t abgesprochen hat.

Dem Beschuldigten ist jedoch unabhängig von dem behaupteten mangelnden Erinnerungsvermögen eine Mitwirkung an der Anordnung oder Weiterleitung von Exekutionsanordnungen nicht nachzuweisen.

vgl. Bd.XVII

Weder die übrigen Angehörigen des "Referats Tannenberg" noch die ehemaligen Angehörigen der Einsatzgruppen und Einsatzkommandos, so weit sie vernommen worden sind, waren in der Lage, Einzelheiten über die Tätigkeit des Beschuldigten Dr. B i l f i n g e r anzugeben.

vgl. S.69 d.Erm.V.
sowie DokO III B

Aufgrund der von ihm bzw. unter seiner Leitung erstellten "Einsatzgruppenberichte" steht zwar fest, daß der Beschuldigte an Hand der von den Einsatzgruppen eingehenden Meldungen, die er zu den "Einsatzgruppenberichten" zusammenstellte, über die Vorgänge in den besetzten polnischen Gebieten genau informiert war.

vgl. S.73ff. d.Erm.V.

Als maßgeblicher Referent des Sonderreferats Tannenberg war er nicht nur für die Tätigkeitsberichte der Einsatzgruppen, sondern für die Bearbeitung der sicherheitspolizeilichen Vorgänge in Polen in sachlicher Hinsicht schlechthin zuständig. Die Tätigkeit betraf jedoch überwiegend verwaltungsmäßige und technische Angelegenheiten.

Soweit durch diese verwaltungsmäßige Tätigkeit möglicherweise die "Mordtaten" der Einsatzgruppen in Polen ermöglicht oder unterstützt worden sind, kann der Beschuldigte deswegen aber nicht mehr verfolgt werden. Denn seine Handlungen könnten im Gegensatz zu der Tätigkeit des Beschuldigten Dr. B e s t , der als "Täter" anzusehen ist, rechtlich allenfalls als "Beihilfe" gewertet werden.

vgl. S.677ff.
d.Erm.V.

Beihilfe zum Mord für die Zeit vor dem
5. Dezember 1939 ist jedoch verjährt.

vgl. PH 43

d) Der unter lfd. Nr. 52) eingetragene Beschuldigte Dr. Heinrich Meyer - Eckhardt, geboren am 19. März 1908 in Halberstadt, wohnhaft Siegburg, Dammstraße 16, ist als Beschuldigter in das Verfahren einbezogen worden, weil er ebenso wie der vorerwähnte Dr. Billfinger Angehöriger des "Referats TANNENBERG" war und deshalb der Verdacht bestand, daß er mit den Exekutionsvorgängen der Einsatzgruppen in Polen befehlsmäßig befaßt gewesen sein könnte.

vgl. S.68ff. d.Erm.V.

Bd.XVII Bl.193ff.

In seiner verantwortlichen Vernehmung hat der Beschuldigte zwar zugegeben, während des Polenfeldzuges dem "Referat TANNENBERG" angehört zu haben. Er hat auch nicht bestritten, daß die ihm vorgelegten Tätigkeitsberichte über die Einsatzgruppen in Polen, soweit sie seine Unterschrift tragen, von ihm unterzeichnet worden sind.

vgl. S.69 d.Erm.V.

Er hat jedoch entschieden bestanden, in diesem Zusammenhang exekutive Weisungen den Einsatzgruppen erteilt oder an diese weitergeleitet zu haben.

Nach seiner Einlassung handelte es sich bei dem "Referat TANNENBERG" um ein reines "Berichtsreferat", das während des Polenfeldzuges in Form eines "Dauerdienstes" arbeitete, mit exekutiven Weisungen aber nichts zu tun hatte.

vgl. S.67ff. d.Erm.V.
sowie Bd.XVII

Nach dem Ergebnis der Ermittlungen steht zwar fest, daß das "Referat TANNENBERG" tatsächlich in Form eines "Dauerdienstes" arbeitete, das in den ersten Kriegswochen Tag und Nacht

besetzt war und in dessen Leitung sich die Beschuldigten Dr. Meyer-Eckhardt und Dr. Biffinger als Referenten gegenseitig ablösten und in ihrer Arbeit ergänzten.

vgl. Bd.XVII

Dem Beschuldigten Dr. Meyer-Eckhardt ist jedoch ebenso wie dem Beschuldigten Dr. Biffinger nicht nachzuweisen, daß er über die Berichtstätigkeit hinaus konkrete Exekutionsanordnungen erteilt oder weitergeleitet hat.

Soweit der Beschuldigte durch seine "Berichtstätigkeit" den Chef der Sicherheitspolizei und die Amtschefs in die Lage versetzte, den Einsatzgruppen etwa erforderliche Weisungen zu erteilen, können seine Handlungen rechtlich nur als "Beihilfe" gewertet werden.

vgl. S.677ff.
d.Erm.V.

Eine etwaige Beihilfe zum Mord für Taten, die vor dem 5. Dezember 1939 liegen, ist jedoch bereits verjährt.

vgl. PH 14

e) Der unter lfd. Nr. 17) eingetragene Beschuldigte Adolf Walter Wilhelm Gustav Dubiel geboren am 12. Januar 1909 in Berlin, wohnhaft Berlin 41, Riemenschneiderweg 96, ist in das Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil der Verdacht bestand, daß er als ehemaliger Angehöriger des Polenreferats des RSHA an Exekutionsvorschlägen gegen polnische Volkszugehörige mitgewirkt haben könne.

Bd.XIX Bl.110ff.

In seiner verantwortlichen Vernehmung hat der Beschuldigte bestritten, jemals Angehöriger des Polenreferats gewesen zu sein. Nach seinen Angaben war er zwar räumlich innerhalb des Polenreferats untergebracht und teilte auch mit dem späteren Leiter

des Sachgebiets IV D 2 b, dem KK WEILER (verstorben), längere Zeit ein Zimmer. Er bestreitet jedoch, sachlich mit Polenangelegenheiten in den ehemals besetzten polnischen Gebieten, insbesondere mit Exekutionsvorgängen oder Vergeltungsaktionen befaßt gewesen zu sein. Er behauptet, daß er lediglich als "Verbindungsmann zur Dienststelle des Oberst ROHLEDER (Abwehrgruppe Fremde Heere Ost)" fungiert habe und daß er in dieser Funktion dem Leiter der Gruppe IV D unmittelbar unterstanden habe.

Im Rahmen der ihm übertragenen Aufgabe als Verbindungsmann zur Abwehrgruppe "Fremde Heere Ost" sei bei ihm die Berichterstattung über die Partisanentätigkeit im Osten zusammengegangen.

Lediglich in einem einzigen Falle habe er eine fernschriftliche "Ereignismeldung" erhalten, in der u.a. mitgeteilt wurde, daß "die KUBY-Bande im polnischen Raum ein Dorf überfallen habe" und daß mit dem Fernschreiben zugleich um Genehmigung ersucht worden sei, als "Repressalie" das ganze Dorf zu vernichten. Er selbst habe jedoch in diesem Falle eine Verfügung des Inhalts entworfen, daß von der "beabsichtigten Maßnahme" abzusehen sei.

Soweit der Beschuldigte bestreitet, mit Exekutionsvorgängen oder sonstigen "Vergeltungsaktionen" in den besetzten polnischen Gebieten befaßt gewesen zu sein, handelt es sich offensichtlich um eine Schutzbehauptung. Denn nach den übereinstimmenden Aussagen der Zeuginnen Brunhilde SCHRECK und Ingeborg DÖRING war der Beschuldigte Dubiel ebenso wie der KK WEILER nicht nur mit der Zusammenstellung von "Berichten" aus dem Generalgouvernement, sondern in

erster Linie mit der Ausarbeitung von Exekutionsvorschlägen beschäftigt. Diese Zeuginnen konnten sich lediglich wegen des langen Zeitabstandes und wegen der Masse der Vorgänge nicht mehr daran erinnern, welche konkreten Einzelfälle der Beschuldigte persönlich bearbeitet hat.

Da Dubiel und WEILER längere Zeit dasselbe Arbeitszimmer geteilt und sich teilweise gegenseitig vertreten haben, läßt sich auch, von den Taten ausgehend, nicht mit Sicherheit festhalten, welche der jeweiligen Einzelfälle der KK WEILER oder möglicherweise der Beschuldigte Dubiel bearbeitet hat.

Die schriftlichen Exekutionsverfügungen bzw. Entwürfe liegen nicht vor. Andere Beweismittel, durch die der Beschuldigte der Mitwirkung an konkreten Exekutionsvorschlägen überführt werden könnte, sind nicht vorhanden.

f) Der unter lfd. Nr. 50) eingetragene Beschuldigte Walter Friedrich Gustav Meyer, geboren am 23. August 1905 in Straßburg, wohnhaft Wiesbaden, Wolfram-von-Eschenbach-Straße 26, ist in das Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil der Verdacht bestand, daß er als ehemaliger Angehöriger des Polenreferats IV D 2 des RSHA an der Bearbeitung von Exekutionsvorgängen gegen polnische Volkszugehörige mitgewirkt haben könne.

vgl. PH 44

vgl. S. 91f. d. Erm. V.

Bd. XIX Bl. 187ff.

Der Beschuldigte hat in seiner verantwortlichen Vernehmung zugegeben, daß er etwa 1/2 oder 3/4 Jahr im Polenreferat in dem Sachgebiet "Gouvernementsangelegenheiten"

tätig war, behauptet jedoch, sich "heute beim besten Willen nicht mehr daran erinnern zu können", was er dort im einzelnen bearbeitet hat.

Nach dem Ergebnis der Ermittlungen war der Beschuldigte nach Beginn seiner Tätigkeit im Polenreferat zunächst in dem Sachgebiet IV D 2 a) beschäftigt und bearbeitete dort die Angelegenheiten der deutschen Staatsangehörigen polnischen Volkstums (polnische Minderheiten) sowie die Angelegenheiten der "deutschen Volksliste". Von Herbst 1941 bis Sommer 1942 war der Beschuldigte sodann im Sachgebiet IV D 2 b, "Gouvernementsangelegenheiten", tätig.

Bd.XIX Bl.118

Bd.XIX Bl.201

Wenn auch nach Aussage der Zeugin DÖRING davon ausgegangen werden kann, daß sämtliche Sachbearbeiter des Polenreferats "irgendwie mit Exekutionsvorgängen" befaßt waren, hat doch von den bisher vernommenen ehemaligen Angehörigen des Polenreferats keine einzige Person den Beschuldigten der Mitwirkung oder Beteiligung an konkreten Exekutionsvorgängen belastet.

Da der ehemalige Referatsleiter des Beschuldigten, der Reg.Ass. Jobst THIEMANN, verstorben ist und Urkunden, durch die der Beschuldigte einer konkreten Tat überführt werden könnte, nicht vorliegen, versprechen weitere Ermittlungen gegen ihn keinen Erfolg.

vgl. PH 41

g) Der unter lfd. Nr. 48) eingetragene Beschuldigte Kurt Paul Werner Lischka, geboren am 16. August 1909 in Breslau, wohnhaft Köln-Holweide, Bergisch-Gladbacher-Straße 554, ist in das Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil der Verdacht

vgl. S.21 u. 25
d.Erm.V.

bestand, daß er in seiner Stellung als Leiter der Abt. PP II B ("Kirchen, Sekten, Emigranten, Juden und Logen") des Hauptamtes Sicherheitspolizei bzw. als Leiter der gleichlautenden Abt. II B des Geheimen Staatspolizeiamtes befehlsmäßig mit den Aktionen gegen die polnische Intelligenz, insbesondere gegen die polnischen Priester, befaßt war.

Bd.XVIII Bl.89ff.

Der Beschuldigte hat sich in seiner verantwortlichen Vernehmung dahin eingelassen, daß er seine Tätigkeit als Leiter der Abt. II B überhaupt nur bis Ende 1938 ausgeübt habe. Im November/Dezember 1938 sei er mit der Leitung der "Zentralstelle für jüdische Auswanderung" betraut worden, die damals neu gegründet worden sei. Diese Zentralstelle habe er ununterbrochen bis zum 31. Dezember 1939 geleitet und während dieser Zeit mit der Tätigkeit der Abt. II B nichts zu tun gehabt. Wenn er trotzdem in dem Geschäftsverteilungsplan des Gestapa vom 1. Juli 1939 noch als Leiter der Abt. II B angeführt sei, so könne dies nur formelle Bedeutung gehabt haben.

Diese Einlassung trifft nach dem Ergebnis der Ermittlungen im wesentlichen zu. Dem Beschuldigten ist nicht nachzuweisen, daß er vom Beginn des Polenfeldzuges, d.h. also vom 1. September 1939, bis zu seiner Versetzung zur Stapostelle Köln im Dezember 1939 sachlich die Abt. II B geleitet hat.

Bd.XVIII Bl.142ff.
Bd.XVIII Bl.209ff.
Bd.XVIII Bl. 83ff.
Bd.XVIII Bl. 99ff.

Es konnten bisher auch keine konkreten Exekutionsvorgänge festgestellt werden, die im Herbst/Ende 1939 im Kirchenreferat gegen Priester in den damals besetzten polnischen Gebieten bearbeitet worden sind.

Bd.XVIII Bl.91

Am 1. Januar 1940 wurde der Beschuldigte Leiter der Stapostelle Köln. Am 1. November 1940 wurde er nach Paris abgeordnet und kehrte erst im November 1943 zum RSHA zurück. Dort durchlief er nach seinen Angaben zunächst informatorisch alle Referate des Amtes IV. Von April 1944 bis Kriegsende 1945 war er - mit Unterbrechungen - Leiter des Referats "Protektorat und Slowakei". Vom 20. Juli bis Mitte Oktober 1944 war er ausschließlich in der "Sonderkommission 20. Juli" tätig. Von November 1944 bis Januar 1945 hatte er den Sonderauftrag "Slowakischer Aufstand".

vgl. S.52 d.Erm.V.

Von Oktober 1944 bis Kriegsende war der Beschuldigte gleichzeitig Leiter der Gruppe IV B. Er selbst bestreitet zwar eine derartige Funktion, wird insoweit aber durch die Aussage des Mitbeschuldigten Dr. Rang widerlegt.

Bd.XIX Bl.142

Auch aus seiner Tätigkeit als Leiter der Gruppe IV B sind dem Beschuldigten nach den bisherigen Zeugenvernehmungen keine konkreten Exekutionsvorgänge nachzuweisen, an denen er als Gruppenleiter mitgewirkt haben müßte. Ein genauer Nachweis läßt sich deshalb nicht führen, weil die jeweiligen Referatsleiter von dem Amtschef Müller meistens unmittelbar ihre Weisungen erhielten und auch unmittelbar an ihn berichten mußten.

Dokumente, an Hand derer dem Beschuldigten Lischka konkrete "Mordtaten" oder "Beihilfe" dazu nachgewiesen werden könnten, liegen nicht vor.

vgl. PH 57

h) Der unter lfd. Nr. 65) eingetragene Beschuldigte Dr. Friedrich Hermann Rang, geboren am 9. April 1899 in Grottau, wohnhaft Göttingen, Brauweg 19, ist in das Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil der Verdacht bestand, daß er als ehemaliger Leiter der Gruppen IV C und IV D des RSHA an der Anordnung von Exekutionen gegen polnische Volkszugehörige beteiligt war.

vgl. S.50,51
d.Erm.V.

Bd.XIX Bl.137ff.

Bd.XIX Bl.141

Der Beschuldigte hat in seiner verantwortlichen Vernehmung zwar zugegeben, daß ihm während seiner Tätigkeit als Leiter der Gruppe IV C von Frühjahr 1941 bis Januar 1943 bekannt geworden sei, daß Polen in Konzentrationslager eingewiesen oder in Schutzhaft genommen wurden, darunter auch zahlreiche polnische Priester, und daß von diesen eingewiesenen Personen viele ums Leben gekommen seien, "so daß man diese Personen ebenso wie die zahlreichen jüdischen Schutzhäftlinge praktisch als Todeskandidaten ansehen konnte". Er hat in diesem Zusammenhang jedoch bestritten, persönlich gegen polnische Häftlinge Schutzhaft angeordnet zu haben. Dies habe im Regelfall vielmehr der damalige Referent von IV C 2, Dr. B e r n d o r f f, getan, der einen Faksimilestempel von Heydrich hatte. Nur sofern die Entscheidung durch den Amtschef M ü l l e r gefällt wurde, sei der Vorgang über ihn gelaufen. Dabei habe es sich jedoch lediglich um eine formelle Mitzeichnung gehandelt. Er selbst habe keine Abänderungs- oder Vorschlagsbefugnis gehabt.

Während seiner Tätigkeit als Leiter der Gruppe IV D von Juli 1943 bis März 1944 habe er sich von August bis November 1943 wegen einer infektiösen Gelbsucht im

Lazarett befunden und sei auch danach wegen seines angegriffenen Gesundheitszustandes überwiegend von dem Beschuldigten Lischka vertreten worden.

Bd.XIX Bl.143

An die ihm vorgehaltenen Aktionen gegen Polen, insbesondere an Vergeltungsaktionen, Geiselerschießungen und dergleichen könne er sich heute nicht mehr erinnern. Er wolle nicht bestreiten, "daß derartige Dinge möglicherweise auch bei ihm durchgelaufen seien"; er könne sich aber an keinen konkreten Fall mehr erinnern, da ihm das Sachgebiet Polen nur kurze Zeit unterstanden habe.

Bd.XV, XIX, XXVIII

Nach den Aussagen der ehemaligen Schreibkräfte des Polenreferats steht zwar fest, daß in vielen Fällen die Exekutionsvorgänge vom Referatsleiter über den Gruppenleiter zum Amtschef Müller gelaufen sind.

Nach dem Ergebnis der Ermittlungen steht jedoch nicht sicher fest, daß sämtliche Exekutionsvorgänge über den Gruppenleiter gehen mußten. Meistens war es vielmehr, wie bereits oben bei dem Beschuldigten Lischka dargelegt, so, daß sich die Referenten in Sachfragen unmittelbar an den Amtschef Müller wandten.

Da die jeweiligen Originalverfügungen und Erlasse, aus denen sich eine etwaige Mitwirkung oder Beteiligung des Beschuldigten Dr. Rang ergeben könnte, nicht erhalten geblieben sind, läßt sich mithin nicht mit hinreichender Sicherheit feststellen, welche Exekutionen im einzelnen unter Mitzeichnung des Beschuldigten angeordnet oder von ihm befürwortet worden sind.

vgl. PH 17

1) Der unter lfd. Nr. 20) eingetragene Beschuldigte Dr.med. Hans Rudolf Edmund E h l i c h, geboren am 1. Juli 1901 in Leipzig, wohnhaft Braunschweig, Weizenbleek 105, ist in das Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil der Verdacht bestand, daß er in seiner ehemaligen Stellung als Leiter der Referate III ES und später III B des RSHA an der Ermordung von Polen beteiligt gewesen ist, insbesondere soweit Tötungen im Rahmen von "Umsiedlungen" oder "Aussiedlungen" in den ehemals besetzten polnischen Gebieten durchgeführt worden sind.

Bd.XXVII Bl.117ff.

vgl. auch Bd.XLI
' Bl.86ff.

Bd.XXVII Bl.120

Der Beschuldigte hat in seiner verantwortlichen Vernehmung bestritten, jemals mit Exekutionsvorgängen befaßt gewesen zu sein. Er gibt zwar zu, durch "Berichte über die Tötung von Geisteskranken aus den Pommerschen Heilanstalten" erfahren zu haben, behauptet aber, ihm sei nicht bekannt, auf wessen Befehl die Geisteskranken im einzelnen getötet worden sind.

vgl. S.322ff.
d.Erm.V.

Bd.XXVII Bl.122

Auch hinsichtlich der durchgeführten "Umsiedlungsaktionen" habe er nichts davon gewußt, daß die Umsiedlungen zu einem großen Teil mit dem Ziele der Tötung der Betroffenen durchgeführt worden seien. Mit der sogenannten ZAMOSC-Aktion sei er nur einmal im "Berichtswege" befaßt gewesen, weil zwischen dem SSPF GLOBOCNIK und dem Leiter III in Lublin Differenzen wegen der Berichterstattung über die durchgeführten Absiedlungen bestanden hätten.

Mit Exekutionen habe er selbst nichts zu tun gehabt. Dafür sei das Amt IV zuständig gewesen.

Nach dem Ergebnis der Ermittlungen steht fest, daß der Beschuldigte nicht nur einmal, wie von ihm behauptet, sondern des öfteren mit der ZAMOSC-Aktion befaßt war:

vgl. S.325 u. S.334f.
d. Erm.V.

Er nahm an der grundlegenden Besprechung vom 28. Oktober 1942 teil und verfaßte auch das Telegramm vom 18. Mai 1943, durch das die ZAMOSC-Aktion abgestoppt wurde.

Ihm ist jedoch nicht nachzuweisen, daß er Kenntnis davon hatte, daß ein großer Teil der Umgesiedelten mit dem Ziele der Tötung nach Auschwitz-Birkenau geschafft wurde.

vgl. S.305 u. 324ff.
d. Erm.V.

Tatsächlich wurden die Transporte als solche von dem "Judenreferat" unter der Leitung EICHMANNS bzw. seines Vertreters GÜNTHER durchgeführt.

Der Beschuldigte Dr. Deumling, der zu der ZAMOSC-Aktion nähere Angaben machen könnte, verweigert zu diesem Punkt die Aussage. Weitere Beweismittel liegen gegen den Beschuldigten Dr. Ehlich nicht vor.

vgl. S.684
d. Erm.V.

2) Das Verfahren wird, soweit es sich gegen die Beschuldigten

s.o. zu 1 c)
s.o. zu 1 e)
s.o. zu 1 i)
s.o. zu 1 g)
s.o. zu 1 d)
s.o. zu 1 f)
s.o. zu 1 h)
s.o. zu 1 a)
s.o. zu 1 b)

Dr. Rudolf Billefinger
Adolf Dubiel
Dr. Hans Ehlich
Kurt Lischka
Dr. Heinrich Meyer - Eckhardt
Walter Meyer
Dr. Friedrich Rang
Prof. Dr. Alfred Six
Hans-Joachim Tesmér

richtet, aus den Gründen des Vermerks zu 1)
gemäß § 170 II StPO eingestellt.

3) Herrn AL 5

zur Gegenzeichnung zu Ziff. 2)

Hdz. Pagel
12. Dez. 1968

4) Weitere Vfg. besonders.

Berlin, den 12. Dezember 1968

Filipiak
Staatsanwalt

Sch

Landgericht Köln

4. Entschädigungskammer

Geschäfts-Nr.: 54.0. (Entsch) 121/68
(Bitte bei allen Schreiben angeben)

144
S Köln, den 30. Dez. 1968
Reichesbergerplatz 1
Fernruf: 77111
Fernschreiber: 08/881372

An den
Generalstaatsanwalt bei dem
Kammergericht Berlin
zu Hd. Herrn Erster Staatsanwalt
Hauswald
1 Berlin 21
Turmstr. 71

*1) abh. f. us. 21/11/69
V.W. f. us.
2, 3. d. H.A.*

Betr.: Golub Radosaljević, geboren am 12.10.1904
in Kurezdin/Jugoslawien

Der Vorgenannte beansprucht hier Entschädigungsleistungen im Rahmen von Art. VI des 2. Gesetzes zur Änderung des Bundesentschädigungsgesetzes.

Er stützt seine Ansprüche unter anderem darauf, daß er als kriegsgefangener serbischer Unteroffizier entgegen Art. 27 der Genfer Konvention vom 27.7.1929 nicht nur zum Aufsichtsdienst, sondern zur Arbeit wie die Mannschaftsdienstgrade eingesetzt worden sei.

Wie das Bundesarchiv-Militärarchiv- in Freiburg auf Anfrage der Kammer mitgeteilt hat, laufen bei Ihrer Dienststelle Ermittlungen über die während des Krieges in deutschem Gewahrsam befindlichen Kriegsgefangenen.

Da für die Entscheidung des vorliegenden Rechtsstreits von Bedeutung ist, ob während des 2. Weltkrieges in deutschem Gewahrsam befindliche Kriegsgefangene entgegen Art. 27 der Genfer Konvention generell und ohne Rücksicht auf ihre Nationalität auch dann zwangsweise zur Arbeit herangezogen wurden, wenn sie dem Unteroffiziersstand angehörten, oder aber, ob die genannte Konventionsbestimmung ausschließlich bei Kriegsgefangenen bestimm-

ter Nationalitäten, wie z.B. Polen und Serben, verletzt worden ist, wäre die Kammer für eine Auskunft dankbar, ob entsprechende Bestimmungen oder sonstige Anordnungen existieren, die - im Gegensatz zu Kriegsgefangenen anderer Nationalität - einen zwangsweisen Arbeitseinsatz serbischer Unteroffiziere ermöglichten.



gez. Hildebrandt, Landgerichtsrat

Begläubigt:

K. Kraemer
Justizangestellte

V.

✓

1. Schreiben:

Kommunikat Köln

4. Entnahmestellungskarte

5. Köln

Reichenspergerplatz 1

Zehnftl.: Bestes Observatorium vom 30. 12. 68 in
Sachen folgt Radikaljewic - 54 D. (Endl) 121.68

Die hier an hiesigen Kommunikationsstellen haben,
weil sie die Verhandlung von Kriegsgefangenen
betreffen, mit Waffen- und Einzelbewaffnung
polnischer und jugoslawischer Kriegsgefangene zum
Gegenstand, die von Reichsricher bestimmt und
[RS HA] am gewohnt worden waren. Die Verhand-
lung zwischen Kriegsgefangenen im Verbundesstaat gehört
nicht zum o. a. Kommunikationskomplex. Ich bedanke
daher, Ihnen an diesen für den Kriegsminister
für die er geführte Bewährungsrechte zu kommen,

2. F. d. HA.

gef. 7. 1. 69 Sch
zu 1) Schub. + ab

W. 3. 1. 69



B.

~~B A. Vermerk B:~~

im Teilkomplex

1. Gegenstand des Verfahrens 1 Js 1/64 (RSHA) ist die Mitwirkung ehemaliger Angehöriger des Reichssicherheitshauptamtes an der Aussonderung und Liquidierung sowjetischer Kriegsgefangener aufgrund der Einsatzbefehle 8, 9 und 14. Maßgebend für die Tötung sowjetischer Kriegsgefangener in den Jahren 1941 bis etwa 1943 waren folgende Anordnungen:

- a) Als Ergebnis eines Übereinkommens vom 16. Juli 1941 mit dem OKW - Abteilung Kriegsgefangene - erließ der Chef der Sipo und des SD am 17. Juli 1941 den Einsatzbefehl Nr. 8 - B.Nr. 21 B/41 g.Rs. IV A 1 c - (gez. Heydrich).

Aufgrund dieses Befehls wurden ~~sowjetischen~~ Einsatzkommandos der Sipo und des SD in Stärke von einem SS-Führer und 4 bis 6 Mann zu den Kriegsgefangenenlagern der Wehrmacht abgestellt ~~wurden~~, die nach besonderen, dem Befehl als Anlage 1 und 2 beigefügten Richtlinien Zivilpersonen und verdächtige Kriegsgefangene aus den Russen-Lagern (so amtliche Bezeichnung) auszusondern hatten. Die Aussonderung erfolgte, um "die Wehrmacht von allen denjenigen Elementen unter den Kriegsgefangenen zu befreien, die als bolschewistische Triebkräfte anzusehen sind". (Anlage 1 zum Einsatzbefehl Nr. 8 - Richtlinien für die Aussonderungen von Zivilpersonen und Kriegsgefangenen des Ostfeldzuges in den Kriegsgefangenenlagern im besetzten Gebiet, im Operationsgebiet, im Generalgouvernement und in den Lagern im Reichsgebiet.) Als ~~bolschewistischen~~ bolschewistischen Triebkräfte galten

"alle bedeutenden Funktionäre des Staates und der Partei, insbesondere
 Berufsrevolutionäre,
 die Funktionäre der Komintern,

alle maßgebenden Parteifunktionäre der KPdSU und ihrer Nebenorganisationen in den Zentralkomitees, den Gau- und Gebietskomitees,
alle Volkskommissare und ihre Stellvertreter,
alle ehemaligen Polit-Kommissare in der Roten Armee,
die leitenden Persönlichkeiten der Zentral- und Mittelinstanzen bei den staatlichen Behörden,
die führenden Persönlichkeiten des Wirtschaftslebens,
die sowjetrussischen Intelligenzler,
alle Juden,
alle Personen, die als Aufwiegler oder fanatische Kommunisten festgestellt werden".

(Anlage 2 zum Einsatzbefehl Nr. 8 - Richtlinien für die in die in die Stalags abzustellenden Kommandos des Chefs der Sipo und des SD.)

Aufgabe des Einsatzkommandos war es, die zu diesen Gruppen gehörenden Personen festzustellen und auszusondern. Das Einsatzkommando ~~hätte~~ sollte sich bei seinen Ermittlungen auf Erfahrungen des Lagerkommandanten, Angaben von V-Personen sowie auf eigene Überprüfungen ^{zu} stützen. Der Leiter des Einsatzkommandos war verpflichtet, wöchentlich mittels FS oder Schnellbriefs an das RSHA einen Kurzbericht mit folgenden Angaben zu erstatten:

- "1. Kurze Schilderung der Arbeit in der vergangenen Woche,
2. Zahl der endgültig als verdächtig anzusehenden Personen (Zahlenangabe genügt),
3. Namentliche Benennung der als Funktionäre der Komintern, maßgebende Funktionäre der Partei, Volkskommissare, Pol-Kommissare, leitende Persönlichkeiten festgestellten Personen mit kurzer Beschreibung ihrer Stellung,

4. Zahl der als unverdächtig zu bezeichnenden Personen

- a) Kriegsgefangene,
- b) Zivilpersonen."

Mark
Gemäß den Richtlinien war weiterhin vorgesehen, daß das RSHA (dem Einsatzkommando) aufgrund der erstatteten Tätigkeitsberichte die "zu treffenden weiteren Maßnahmen umgehendst" mitteilte. Das Einsatzkommando hatte hiernach zunächst bei der Lagerleitung die Herausgabe der betreffenden Kriegsgefangenen zu beantragen. Die Lagerkommandanturen waren vom OKW angewiesen, derartigen Anträgen stattzugeben. Abschließend verblieben das Einsatzkommando in Zusammenarbeit mit den Lagerkommandanten für die Herstellung der Kriegsgefangenen in ein Konzentrationslager. Ziel der Aussortierung war die Exekution der benannten Personen.

- b) Am 21. Juli 1941 erließ der Chef der Sipo und des SD den Einsatzbefehl Nr. 9 - B.Nr. 21 B/41 g.Rs. IV A 1 c - (gez. Müller).

die aussortung arbeitete auf das gesamte Reichsgebiet ausgedehnt und
In diesem Befehl wurde festgelegt, daß die Exekutionen der ausgesonderten Kriegsgefangenen nicht öffentlich, sondern unauffällig im nächstgelegenen Konzentrationslager durchgeführt werden sollten.

- c) Am 12. September 1941 erließ der Chef der Sipo und des SD im Nachgang zum Einsatzbefehl Nr. 8 eine Ergänzung "der Richtlinien für die in die Stalags abzustellenden Kommandos der Sipo und des SD" - B.Nr. 21 B/41 g.RS. IV A 1 c - (gez. Heydrich), in denen nochmals auf die sofortige Meldung der als "endgültig verdächtig ausmittelten Sowjetrussen" und die nach "Eingang der Exekutionsbestätigung" ohne Verzug zu beginnende Durchführung der angeordneten Maßnahmen hingewiesen wurde.

- d) Durch Schnellbrief des Chefs der Sipo und des SD vom 13. Oktober 1941 - B.Nr. 6 39 B/41 g - IV A 1 c - (gez. Müller) wurde darauf hingewiesen, daß dem die ausgesonderten sowjetrussischen Kriegsgefangenen auf dem Weg in das Konzentrationslager begleitenden Transportführer eine Bestätigung mitzugeben sei, aus der zu ersehen sein mußte, "daß es sich bei dem Transport um sowjetrussische Kriegsgefangene handelt, deren Exekution vom Chef der Sipo und des SD angeordnet worden ist".
- e) Am 29. Oktober 1941 ~~erließ~~ ^{ordnete} der Chef der Sipo und des SD - B.Nr. 21 B/41 g.Rs. IV A 1 c - (gez. Heydrich) dem Einsatzbefehl Nr. 14, ^{und in den ergänzenden} ^{aus dass} ~~in welchem~~ Richtlinien ^{für} die Säuberung der mit sowjetischen Kriegs- und Zivilgefangenen belegten Kriegsgefangendurchgangslager ^{auch} ~~durchzuführen sind~~ ^(wies) im rückwärtigen Heeresgebiet enthalten waren und ~~im~~ ^{dem} auf die sinngemäße Anwendung der in der Anlage 2 zum Einsatzbefehl Nr. 8 gegebenen Richtlinien sowie die hierzu ergangenen Ergänzungen und Nachtragserlasse hingewiesen ^{wurde}.
- f) Durch Erlass des Chefs der Sipo und des SD vom 2. Juni 1942 - IV A 1 c - B.Nr. 2468 B/42 g - (gez. Müller) wurde festgelegt, daß die Aussonderung sowjetrussischer Kriegsgefangener künftig nur noch im Generalgouvernement stattfinde ^{habe} ~~finde~~.
- g) Durch Erlass des Chefs der Sipo und des SD vom 31. Juli 1942 - IV A 1 c - B.Nr. 2468 B/42 g - (gez. Müller) wurde die Auflösung der Einsatzkommandos im Reich angeordnet, da die Überprüfung in den Lagern im Reich als abgeschlossen angesehen wurde.

~~Diese von den Einsatzkommandos aufgestellten Listen der ausgesonderten Kriegsgefangenen wurden über die zuständige Stapo stelle dem Reichssicherheitshauptamt (RSHA)~~

übersandt.

2. Nunmehr traf das RSHA seine Entscheidungen. Zuständig für die Angelegenheiten der sowjetrussischen Kriegsgefangenen war das Referat IV A 1 des RSHA, das folgendes Arbeitsgebiet hatte: Kommunismus, Marxismus und Nebenorganisationen, Kriegsdelikte, illegale und Feindpropaganda. Dem diesen Referat untergeordneten Sachgebiet IV A 1 c oblag die Entscheidung über das Schicksal der ausgesonderten sowjetrussischen Kriegsgefangenen.

Aufgrund der von den Einsatzkommandos übersandten Listen wurden folgende Entscheidungen getroffen:

In der überwiegenden Zahl der Fälle wurde die Exekution der ausgesonderten Kriegsgefangenen angeordnet. Nur in wenigen Fällen erfolgte die Weisung, die betreffenden Kriegsgefangenen nach Berlin zu überstellen.

(Bis Verteilung im RSHA.)
Bestätigungen des RSHA gingen als
Die Exekutionsanordnungen erfolgten durch fernschriftliche Weisungen an die betreffenden Stabstellen. Inhaltlich bestimmten sie entweder:

- a) die in den übersandten Listen aufgeführten Kriegsgefangenen unmittelbar in der Nähe des Kriegsgefangenenlagers zu exekutieren
oder
b) die namentlich gemeldeten Kriegsgefangenen formell aus der Kriegsgefangenschaft zu entlassen und sie alsdann in ein bestimmtes Konzentrationslager zu überstellen.
In diesem Fall wurde dann mit einem zweiten Fernschreiben dem betreffenden Konzentrationslager die Weisung erteilt, die namentlich aufgeführten und demnächst aus dem Kriegsgefangenenlager eintreffenden Kriegsgefangenen "gemäß Einsatzbefehl der Sonderbehandlung zuzuführen", d.h. zu exekutieren.

Die Zahl der auf diese Weise exekutierten sowjet-russischen Kriegsgefangenen lässt sich auch nicht annähernd bestimmen, sie liegt jedoch weit über 100.000.

II.

1. Es interessieren insbesondere Unterlagen über die außerhalb des ehemaligen Reichsgebietes (Stand: 1. September 1939) im Osten durchgeföhrten Aussonderungen und Liquidierungen, die zum Teil nicht in einem Konzentrationslager, sondern in unmittelbarer Nähe der Kriegsgefangenenlager erfolgt sind.
- a) In der Zeit von Juli bis August 1941 wurden in den im Bereich der Stapostelle Tilsit gelegenen Kriegsgefangenenlagern
 - a) Heydekrug-Matzicken,
 - b) Pogegen,
 - c) Schützendorf (bei Eydtkau),
 - d) Sudauen

durch Beamte der Stapostelle Tilsit Überprüfungen der Gefangenen aufgrund des Einsatzbefehls Nr. 8 vorgenommen. Personalien und politische Dienstgrade der ermittelten Kommissare wurden dem RSHA gemeldet, das wenige Zeit später die Anweisung erteilte, die betr. Kommissare zu exekutieren. Die vom RSHA eintreffenden Exekutionsbefehle wurden zunächst gesammelt, bis eine genügende Anzahl von Deliquenten vorhanden war, die die "Abstellung eines Erschießungskommandos rechtfertigte". Die zur Exekution bestimmten Kriegsgefangenen wurden alsdann zu dem in der Nähe des Lagers ausgehobenen Massengrab transportiert, mußten sich dort völlig entkleiden und wurden nach Niederknien vor dem Grab einzeln durch Genickschuß liquidiert.

Zahl der Opfer:

aus den Lagern Heydekrug-Matzicken und Pogegen zusammen ca. 300, Schützendorf ca. 150, Sudauen ca. 300.

Weitere Liquidierungen sowjetrussischer Kriegsgefangener wurden auch über den vorgenannten Zeitpunkt hinaus in den Kriegsgefangenenlagern E b e n r o d e und P o g e g e n vorgenommen.

- b) Exekutionen erfolgten fernerhin in den Lagern im Distrikt Lublin, wo allein in der Nähe von Z a m o s c am 1. November 1941 780 russische Kriegsgefangene erschossen worden sind.
- c) Nach einer nicht als vollständig anzusehenden Aufstellung haben sich sowjetische Kriegsgefangenenlager außerhalb des früheren sowjetischen Staatsgebietes (Stand: 1. September 1939) an folgenden Orten befunden:

Oflag 63	in Pr ö k u l s
" 53	in H e y d e k r u g
" 60	in S c h i r w i n d t
" 52	in S c h ü t z e n o r t (Ebenrode)
" 56	in P r o s t k e n
" 68	in S u w a l k i
Stalag 331	in F i s c h b o r n - T u r o s s e l
Oflag 57	in O s t r o l e n k a
Stalag 324	in O s t r o w - M a z o w i e c k a
" 316	in S i e d l c e
" 307	in B i a l a - P o d l a s k a
" 319	in C h e l m
" 325	in Z a m o s z
" 327	in J a r o s l a w

III.

1. Benötigt werden Dokumente, die den dargelegten Tatkomplex der Aussonderung und Liquidierung sowjetischer Kriegsgefangener betreffen und außer von Himmler, Heydrich, Kaltenbrunner ^{oder} dem Amtschef IV des RSHA, Heinrich Müller, durch folgenden Angehörige des RSHA gezeichnet bzw. die darin genannt worden sind: *(sind)*

1. Friedrich Panzinger,
geboren am 1. Februar 1903 in München,
Regierungsdirektor und SS-Oberführer,
Gruppenleiter IV A;
 2. Kurt Lindow,
geboren am 16. Februar 1903 in Berlin,
Regierungsdirektor und SS-Sturmbannführer,
Referatsleiter IV A 1;
 3. Josef Vogt,
geboren am 30. Juli 1897 in Mettmann bei Düsseldorf,
Kriminaldirektor und SS-Sturmbannführer,
Referatsleiter IV A 1;
 4. Franz Thiedeke,
geboren am 26. Juni 1893 in Milonka,
Amtsrat und SS-Sturmbannführer,
Sachgebietsleiter IV A 1 c;
 5. Franz Königshaus,
geboren am 10. April 1906 in Wegeleben,
Amtmann und SS-Hauptsturmführer,
Sachgebietsleiter IV A 1 c;
 6. Richard Herold,
geboren am 26. Juli 1886 in Schmorda,
Polizeiinspektor und SS-Hauptsturmführer,
Sachbearbeiter IV A 1 c;
 7. Fritz Eckelie,
geboren am 23. Januar 1901 in München,
Regierungsoberinspektor und SS-Hauptsturmführer,
Sachbearbeiter IV A 1 c.
2. Ferner Dokumente zum genannten Tatkomplex, die durch folgende Leiter von Stapo(leit)stellen ^{im Dienst} gezeichnet oder die darin genannt worden sind: sein können:

1. Dr. Wilhelm Altenloh,
geboren am 25. Juni 1908 in Hagen/Westf.,
Regierungsrat und Hauptsturmführer,
Leiter der Stapo Stelle Allenstein von Februar 1940 bis Mitte 1942;
2. Dr. Ernst Gerk,
geboren am 6. Mai 1909 in Stettin,
Regierungsrat und Sturmbannführer,
Leiter der Stapo Leitstelle Breslau vom 1. Dezember 1939 bis 1. September 1942;

3. Dr. Wilhelm S c h a r p w i n k e l ,
geboren am 4. Dezember 1904 in Wanne-Eickel,
Oberregierungsrat und ~~H~~ Obersturmbannführer,
Leiter der Stapoleitstelle Breslau von 1943 bis 1945;
4. R u x
geboren am ?
Oberregierungsrat und ~~H~~ Obersturmbannführer,
Leiter der Stapostelle Bromberg von 1942 bis 1944;
5. Dr. Günter Paul V e n e d i g e r ,
geboren am 2. März 1908 in Spandau,
Oberregierungsrat und ~~H~~ Obersturmbannführer,
Leiter der Stapostelle Graudenz 1941;
6. Harro T h o m s e n ,
geboren am 3. März 1911 in Bohnstedt/Husum,
Regierungsrat und ~~H~~ Sturmbannführer,
Leiter der Stapostelle Graudenz ab Mai 1943;
7. Dr. Rudolf M i l d n e r ,
geboren am 10. Juli 1902 in Johannisthal,
Oberregierungsrat und ~~H~~ Obersturmbannführer,
Leiter der Stapoleitstelle Kattowitz 1943;
8. Dr. Wilhelm S c h a r p w i n k e l ,
geboren am 4. Dezember 1904 in Wanne-Eickel,
Regierungsrat und ~~H~~ Hauptsturmführer,
Leiter der Stapostelle Liegnitz 1943;
9. Dr. Robert S c h e f e ,
geboren am 23. August 1909 in Schwerin,
Regierungsrat und ~~H~~ Sturmbannführer,
Leiter der Stapostelle Litzmannstadt von Dezember 1939
bis Februar 1942;
10. Dr. Otto B r a d f i s c h ,
geboren am 10. Mai 1903 in Zweibrücken,
Oberregierungsrat und ~~H~~ Obersturmbannführer,
Leiter der Stapostelle Litzmannstadt von April 1942
bis Anfang 1945;
11. Dr. Joachim D e u m l i n g ,
geboren am 25. Januar 1910 in Bungerhof/Oldenburg,
Regierungsrat und ~~H~~ Hauptsturmführer,
Leiter der Stapostelle Oppeln vom 21. Februar 1940
bis 1. Juli 1941;
12. Karl-Heinz S t o ß b e r g ,
geboren am 22. Juli 1908 in Dortmund-Barop,
Oberregierungsrat und ~~H~~ Obersturmbannführer,
Leiter der Stapoleitstelle Posen ab September 1941;

13. Dr. Anton Fest,
geboren am 29. Dezember 1908 in Limburg/Lahn,
Oberregierungsrat und ~~H~~ Obersturmbannführer,
Leiter der Stapostelle Schneidemühl ab 1940;
14. Dr. Freitag
geboren am ?
Regierungsrat und ~~H~~ Sturmbannführer,
Leiter der Stapostelle Schneidemühl von 1943 bis 1944;
15. Oswald Poché,
geboren am 28. Januar 1908 in Brandenburg,
Regierungsrat und ~~H~~ Sturmbannführer,
Leiter der Stapostelle Stettin ab 1. Dezember 1939;
16. Bruno Müller,
geboren am 13. September 1905 in Straßburg,
Oberregierungsrat und ~~H~~ Obersturmbannführer,
Leiter der Stapostelle Stettin von 1942 bis 1944;
17. Liphardt
geboren am ?
Oberregierungsrat und ~~H~~ Obersturmbannführer,
Leiter der Stapostelle Stettin von 1943 bis 1944;
18. Hartmut Pumler,
geboren am 9. November 1908 in Königsberg,
Regierungsrat und ~~H~~ Sturmbannführer,
Leiter der Stapostelle Zichenau/Schröttersburg
vom Frühjahr 1940 bis Dezember 1942.
19. Ernst Bibertüm Volkspfleger und ~~H~~ Sturmbannführer
geboren am 15. Februar 1899 in Hilgenbach/Bagen,
Leiter der Stapostelle Oppeln von Juni 1941 bis Juli 1942.

3. Ausserdem besteht es eingehen der Verhandlungen von
Zwischen polnische Nationalität, die in den verschiedenen
Konzentrationslagern [KL] im Osten und im Reichsgebiet wesentliche
Mehrheitsschichten unter die Massenmorde ausge-
richteter sozialer Krieg gefangen gemacht haben.
Als KL-Räumen ~~herrschen~~ ^{herrschen} (hauptsächlich) zu beachten:
Auschwitz, Sachsenhausen, Floss-Rosen, Brüderwald,
Floraburg, Neuengamme, Dachau und Mauthausen.

Fürs Räumen für das KL Mauthausen folgende
polnische Nationalität einzuholen
Zwischen Konzentrationsraum werden; deren Verhandlung erfordert
ist:

- a) Richard Kotzman, Anschrift unbekannt.
- b) Kazimierz Slomka geb. 24. 4. 1921 in Thann (früher in freien Bez. Schlesien)
Anschrift unbekannt
- c) Ignacy Michalski, geb. 21. 8. 1922 (früher in Posen)
Anschrift unbekannt
- d) Prof. Schablinski, Anschrift unbekannt
(früher in Danzig).
- e) Josef Karcz Anschrift unbekannt.
- f) Franciszek Poprawski, Warszawa, Nowy Swiat 61 m 3
- g) Casimiro Riwinski, Anschrift unbekannt
- h) Czeslaw Kaprygienski, geb. 20. 7. 1915, " "

34) über die ~~Erschließung~~^{ausgerandeter} Projektive Kriegs-
pfleges von der KL Auschwitz, sollen sich im
~~Abbildung Archiv~~ Originalen befinden.
Sie waren für die Ermittlungen von Bedeutung,
wenn sie als Beweis für die Kriegsverbrechen
der Judenkläger als zuvor durch Schleusen des
RSHA für die Erschließung und zur Feststellung
der Opferzahlen, ggf. ~~angewandt~~ Personen der Opfer,
herangezogen werden können.

~~B. z. d. H.A.~~

W.

2. 12. 68

V e r m e r k :

A.

Gegenstand des Verfahrens im Teilkomplex 1 Js 5/65 (RSHA) ist die Mitwirkung ehemaliger Angehöriger des Reichssicherheits-hauptamtes an der Tötung von polnischen und sowjetischen Kriegs-gefangenen in Einzelfällen bei

1. Flucht aus dem Kriegsgefangenenlager und Meuterei,
2. Arbeitsunfähigkeit und unheilbarer Krankheit,
3. Geschlechtsverkehr mit deutschen Frauen und Mädchen und anderen schwerwiegenden Verstößen wie etwa Sabotage-handlungen, Gewalt- und Sittlichkeitsverbrechen

in der Zeit von 1940 bis Kriegsende.

Maßgebend hierfür waren in erster Linie folgende Anordnungen des Reichssicherheitshauptamtes:

1. Schnellbrief des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD - IV A 1 c - vom 11. Dezember 1941,
1. a) Erlaß des Chefs der Sicherheitspolizei - B.Nr. IV 98/40 geheim - vom 8. Januar 1940,
1. b) Schnellbrief des Reichsführers SS vom 5. Juli 1941 (S IV D 2 c - 4483/40 g - 196 -),
2. Schnellbrief des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD - IV A 1 c 3536/42 g - vom 20. Oktober 1942,
3. Schnellbrief des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD - IV A 1 c - B.Nr. 2920/42 g - vom 30. März 1943,
3. a) Erlaß des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD vom 6. Mai 1943 (IV A 1 c - 2843/43 g -),
3. b) Erlaß des Chefs der Sicherheitspolizei vom 7. August 1943 (IV A 1 c - 2652/43 g -),
3. c) Erlaß des Reichsführers SS vom 10. Februar 1944 (S IV D 2 c - 235/44 g - 11 -),

4. Erlaß des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD
- IV D 5 d - B.Nr. 61/44 g.Rs. - vom 4. März 1944.

Benötigt werden Dokumente, in denen von den Stapo(leit)stellen einzelne polnische und sowjetische Kriegsgefangene aufgrund der vorgenannten Anordnungen an das Reichssicherheitshauptamt gemeldet wurden. Die Meldungen mußten vom Leiter der jeweiligen Stapo(leit)stelle unterzeichnet werden. Es kommen hierfür folgende Personen in Betracht:

1. Dr. Wilhelm Altenloch,
Regierungsrat und SS-Hauptsturmführer,
Leiter der Stapo Stelle Allenstein von Februar 1940
bis Mitte 1942;
2. Dr. Ernst Gerk e ,
Regierungsrat und SS-Sturmbannführer,
Leiter der Stapo Leitstelle Breslau vom 1. Dezember 1939
bis 1. September 1942;
3. Dr. Wilhelm Scharpwinkel ,
Oberregierungsrat und SS-Obersturmbannführer,
Leiter der Stapo Leitstelle Breslau von 1943 bis 1945;
4. R u x ,
Oberregierungsrat und SS-Obersturmbannführer,
Leiter der Stapo Stelle Bromberg von 1942 bis 1944;
5. Dr. Günter Paul Venediger ,
Oberregierungsrat und SS-Obersturmbannführer,
Leiter der Stapo Stelle Graudenz 1941,
Leiter der Stapo Stelle Danzig von 1944 bis 1945;
6. Harro Thom s e n ,
Regierungsrat und SS-Sturmbannführer,
Leiter der Stapo Stelle Graudenz ab Mai 1943;
7. Dr. Rudolf Milden e r ,
Oberregierungsrat und SS-Obersturmbannführer,
Leiter der Stapo Leitstelle Kattowitz 1943;
8. Dr. Wilhelm Scharpwinkel ,
Regierungsrat und SS-Hauptsturmführer,
Leiter der Stapo Stelle Liegnitz 1943;
9. Dr. Robert Scheife ,
Regierungsrat und SS-Sturmbannführer,
Leiter der Stapo Stelle Litzmannstadt von Dezember 1939
bis Februar 1942;
10. Dr. Otto Bradfisch ,
Oberregierungsrat und SS-Obersturmbannführer,
Leiter der Stapo Stelle Litzmannstadt von April 1942
bis Anfang 1945;

11. Dr. Joachim Deumling,
Regierungsrat und SS-Hauptsturmführer,
Leiter der Stapostelle Oppeln vom 21. Februar 1940
bis 1. Juli 1941;
12. Karl-Heinz Stoeberg,
Oberregierungsrat und SS-Obersturmbannführer,
Leiter der Stapoleitstelle Posen ab September 1941;
13. Dr. Anton Feszt,
Oberregierungsrat und SS-Obersturmbannführer,
Leiter der Stapostelle Schneidemühl ab 1940;
14. Dr. Freitag,
Regierungsrat und SS-Sturmbannführer,
Leiter der Stapostelle Schneidemühl von 1943 bis 1944;
15. Oswald Poché,
Regierungsrat und SS-Sturmbannführer,
Leiter der Stapostelle Stettin ab 1. Dezember 1939;
16. Bruno Müller,
Oberregierungsrat und SS-Obersturmbannführer,
Leiter der Stapostelle Stettin von 1942 bis 1944;
17. Liphardt,
Oberregierungsrat und SS-Obersturmbannführer,
Leiter der Stapostelle Stettin von 1943 bis 1944;
18. Hartmut Puhmeyer,
Regierungsrat und SS-Sturmbannführer,
Leiter der Stapostelle Zichenau/Schröttersburg
vom Frühjahr 1940 bis Dezember 1942;
19. Ernst Biberstein,
Oberregierungsrat und SS-Sturmbannführer,
Leiter der Stapostelle Oppeln von Juni 1941 bis Juli 1942;
20. Dr. Johannes Thümler,
Oberregierungsrat und SS-Obersturmbannführer,
Leiter der Stapoleitstelle Kattowitz 1944;
21. Dr. Nedwed,
Regierungsrat und SS-Sturmbannführer,
Leiter der Stapostelle Köslin (Zeit unbekannt, wahrscheinlich ab 1940);
22. Josef Stüber,
Regierungsrat und SS-Sturmbannführer,
Leiter der Stapostelle Oppeln ab 20. April 1944;
23. Friedrich Schulz,
Oberregierungsrat und SS-Obersturmbannführer,
Leiter der Stapostelle Zichenau/Schröttersburg 1944.

Aufgrund der Meldungen wurden im Reichssicherheitshauptamt zunächst vom Referat IV A 1 c und ab Mitte 1943 IV D 5 d bzw. ab 1. Mai 1944 IV B 2 a die Tötungsanordnungen erlassen. Die entsprechenden Dokumente können von folgenden Personen, außer Himmller, Heydrich, Kaltenbrunner und Heinrich Müller, gezeichnet worden sein:

1. Friedrich Panzinger,
Regierungsdirektor und SS-Oberführer,
Gruppenleiter IV A;
2. Josef Vogt,
Regierungs- und Kriminaldirektor und SS-Sturmbannführer,
Referatsleiter IV A 1;
3. Kurt Lindow,
Regierungsdirektor und SS-Sturmbannführer,
Referatsleiter IV A 1;
4. Franz Thiedeke,
Amtsrat und SS-Sturmbannführer,
Sachgebietsleiter IV A 1 c;
5. Franz Königshaus,
Amtmann und SS-Hauptsturmführer,
Sachgebietsleiter IV A 1 c;
6. Jobst Thiemann,
Regierungsrat und SS-Sturmbannführer,
Referatsleiter IV D 5;
7. Hans-Helmuth Wolff,
Oberregierungsrat und SS-Obersturmbannführer,
Referatsleiter IV B 2 a;
8. Dr. Friedrich Rang,
Regierungsdirektor und SS-Standartenführer,
Gruppenleiter IV D;
9. Dr. Humbert Achamer-Pifradere,
Regierungsrat und SS-Oberführer,
Gruppenleiter IV B;
10. Kurt Lischka,
Oberregierungsrat und SS-Obersturmbannführer,
Gruppenleiter IV B ab September 1944.

Außer den Meldungen der Stapo(leit)stellen und den Tötungsanordnungen des Reichssicherheitshauptamtes in Einzelfällen gegen polnische und sowjetische Kriegsgefangene interessieren alle Dokumente, aus denen Rückschlüsse auf die Personen der verantwortlichen Sachbearbeiter und deren Vorgesetzte im Reichssicherheitshauptamt zu diesem Teilkomplex gewonnen werden können.

B.

I.

1. Gegenstand des Verfahrens im Teilkomplex 1 Js 1/64 (RSHA) ist die Mitwirkung ehemaliger Angehöriger des Reichssicherheitshauptamtes an der Aussonderung und Liquidierung sowjetischer Kriegsgefangener aufgrund der Einsatzbefehle 8, 9 und 14. Maßgebend für die Tötung sowjetischer Kriegsgefangener in den Jahren 1941 bis etwa 1943 waren folgende Anordnungen:

- a) Als Ergebnis eines Übereinkommens vom 16. Juli 1941 mit dem OKW - Abteilung Kriegsgefangene - erließ der Chef der Sipo und des SD am 17. Juli 1941 den Einsatzbefehl Nr. 8 - B.Nr. 21 B/41 g.Rs. IV A 1 c - (gez. Heydrich).

Aufgrund dieses Befehls wurden Einsatzkommandos der Sipo und des SD in Stärke von einem SS-Führer und 4 bis 6 Mann zu den Kriegsgefangenenlagern der Wehrmacht abgestellt, die nach besonderen, dem Befehl als Anlage 1 und 2 beigefügten Richtlinien Zivilpersonen und verdächtige Kriegsgefangene aus den Russen-Lagern (so amtliche Bezeichnung) ausszusondern hatten. Die Aussonderung erfolgte, um "die Wehrmacht von allen denjenigen Elementen unter den Kriegsgefangenen zu befreien, die als bolschewistische Triebkräfte anzusehen sind". (Anlage 1 zum Einsatzbefehl Nr. 8 - Richtlinien für die Aussonderungen von Zivilpersonen und Kriegsgefangenen des Ostfeldzuges in den Kriegsgefangenenlagern im besetzten Gebiet, im Operationsgebiet, im Generalgouvernement und in den Lagern im Reichsgebiet) Als bolschewistische Triebkräfte galten

"alle bedeutenden Funktionäre des Staates und der Partei, insbesondere Berufsrevolutionäre,
die Funktionäre der Komintern,

alle maßgebenden Parteifunktionäre der KPdSU und ihrer Nebenorganisationen in den Zentralkomitees, den Gau- und Gebietskomitees,

alle Volkskommissare und ihre Stellvertreter,

alle ehemaligen Polit-Kommissare in der Roten Armee,

die leitenden Persönlichkeiten der Zentral- und Mittelinstanzen bei den staatlichen Behörden,

die führenden Persönlichkeiten des Wirtschaftslebens,

die sowjetrussischen Intelligenzler,

alle Juden,

alle Personen, die als Aufwiegler oder fanatische Kommunisten festgestellt werden".

(Anlage 2 zum Einsatzbefehl Nr. 8 - Richtlinien für die in die in die Stalags abzustellenden Kommandos des Chefs der Sipo und des SD.)

Aufgabe des Einsatzkommandos war es, die zu diesen Gruppen gehörenden Personen festzustellen und auszusondern. Das Einsatzkommando hatte sich bei seinen Ermittlungen auf Erfahrungen des Lagerkommandanten, Angaben von V-Personen sowie auf eigene Überprüfungen zu stützen. Der Leiter des Einsatzkommandos war verpflichtet, wöchentlich mittels FS oder Schnellbriefs an das RSHA einen Kurzbericht mit folgenden Angaben zu erstatten:

- "1. Kurze Schilderung der Arbeit in der vergangenen Woche,
2. Zahl der endgültig als verdächtig anzusehenden Personen (Zahlenangabe genügt),
3. Namentliche Benennung der als Funktionäre der Komintern,
maßgebende Funktionäre der Partei,
Volkskommissare,
Pol-Kommissare,
leitende Persönlichkeiten
festgestellten Personen mit kurzer Beschreibung
ihrer Stellung,

4. Zahl der als unverdächtig zu bezeichnenden Personen

- a) Kriegsgefangene,
- b) Zivilpersonen."

Nach den Richtlinien war weiterhin vorgesehen, daß das RSHA aufgrund der erstatteten Tätigkeitsberichte dem Einsatzkommando die "zu treffenden weiteren Maßnahmen umgehendst" mitteilte, d.h. unverzüglich die Exekutionsbestätigung erließ. Das Einsatzkommando hatte hiernach zunächst bei der Lagerkommandantur der Wehrmacht die Herausgabe der betreffenden Kriegsgefangenen zu beantragen. Die Lagerkommandaturen waren vom OKW angewiesen, derartigen Anträgen stattzugeben. Anschließend veranlaßte das Einsatzkommando in Zusammenarbeit mit der Lagerkommandantur die Überstellung der Kriegsgefangenen in ein Konzentrationslager.

Ziel der Aussonderung war die Exekution der benannten Personen.

- b) Am 21. Juli 1941 erließ der Chef der Sipo und des SD den Einsatzbefehl Nr. 9 - B.Nr. 21 B/41 g.Rs. IV A 1 c - (gez. Müller).

In diesem Befehl wurde die Aussonderungsaktion auf das gesamte Reichsgebiet ausgedehnt und festgelegt, daß die Exekutionen der ausgesonderten Kriegsgefangenen nicht öffentlich, sondern unauffällig im nächstgelegenen Konzentrationslager durchgeführt werden sollten.

- c) Am 12. September 1941 erließ der Chef der Sipo und des SD im Nachgang zum Einsatzbefehl Nr. 8 eine Ergänzung "der Richtlinien für die in die Stalags abzustellenden Kommandos der Sipo und des SD" - B.Nr. 21 B/41 g.Rs. IV A 1 c - (gez. Heydrich), in denen nochmals auf die sofortige Meldung der als "endgültig verdächtig ausgemittelten Sowjetrussen" und die nach "Eingang der Exekutionsbestätigung" ohne Verzug zu beginnende Durchführung der angeordneten Maßnahmen hingewiesen wurde.

- d) Durch Schnellbrief des Chefs der Sipo und des SD vom 13. Oktober 1941 - B.Nr. 639 B/41 g - IV A 1 c - (gez. Müller) wurde darauf hingewiesen, daß dem die ausgesonderten sowjetrussischen Kriegsgefangenen auf dem Weg in das Konzentrationslager begleitenden Transportführer eine Bestätigung mitzugeben sei, aus der zu ersehen sein mußte, "daß es sich bei dem Transport um sowjetrussische Kriegsgefangene handelt, deren Exekution vom Chef der Sipo und des SD angeordnet worden ist".
- e) Am 29. Oktober 1941 ordnete der Chef der Sipo und des SD - B.Nr. 21 B/41 g.Rs. IV A 1 c - (gez. Heydrich) in dem Einsatzbefehl Nr. 14 und in den ergänzenden Richtlinien an, daß die Säuberung der mit sowjetischen Kriegs- und Zivilgefangenen belegten Kriegsgefangenendurchgangslager auch im rückwärtigen Heeresgebiet durchzuführen sind und wies auf die sinngemäße Anwendung der in der Anlage 2 zum Einsatzbefehl Nr. 8 gegebenen Richtlinien sowie dier hierzu ergangenen Ergänzungen und Nachtragserlässe hin.
- f) Durch Erlaß des Chefs der Sipo und des SD vom 2. Juni 1942 - IV A 1 c - B.Nr. 2468 B/42 g - (gez. Müller) wurde festgelegt, daß die "Aussonderung sowjetrussischer Kriegsgefangener künftig nur noch im Generalgouvernement stattzufinden habe".
- g) Durch Erlaß des Chefs der Sipo und des SD vom 31. Juli 1942 - IV A 1 c - B.Nr. 2468 B/42 g - (gez. Müller) wurde die Auflösung der Einsatzkommandos im Reich angeordnet, da die Überprüfung in den Lagern im Reich als abgeschlossen angesehen wurde.
2. Zuständig für die Angelegenheiten der sowjetrussischen Kriegsgefangenen war das Referat IV A 1 des RSHA, das folgendes Arbeitsgebiet hatte: Kommunismus, Marxismus und Nebenorganisationen, Kriegsdelikte, illegale und Feindpropaganda. Dem diesen Referat untergeordneten Sachgebiet IV A 1 c oblag die Entscheidung über die Exekution der ausgesonderten sowjetischen Kriegsgefangenen.

Aufgrund der von den Einsatzkommandos übersandten Listen wurden folgende Entscheidungen getroffen:

In der überwiegenden Zahl der Fälle wurde die Exekution der ausgesonderten Kriegsgefangenen angeordnet. Nur in wenigen Fällen erfolgte die Weisung, die betreffenden Kriegsgefangenen nach Berlin zur Vernehmung im RSHA zu überstellen.

Die Exekutionsbestätigungen des RSHA gingen als fernschriftliche Weisungen an die betreffenden Stapostellen. Inhaltlich bestimmten sie entweder:

a) die in den übersandten Listen aufgeführten Kriegsgefangenen unmittelbar in der Nähe des Kriegsgefangenenlagers zu exekutieren

oder

b) die namentlich gemeldeten Kriegsgefangenen formell aus der Kriegsgefangenschaft zu entlassen und sie alsdann in ein bestimmtes Konzentrationslager zu überstellen. In diesem Fall wurde mit einem zweiten Fernschreiben dem betreffenden Konzentrationslager die Weisung erteilt, die namentlich aufgeführten und demnächst aus dem Kriegsgefangenenlager eintreffenden Kriegsgefangenen "gemäß Einsatzbefehl 8, 9 bzw. 14 der Sonderbehandlung zuzuführen", d.h. zu exekutieren.

Die Zahl der auf diese Weise exekutierten sowjetischen Kriegsgefangenen lässt sich auch nicht annähernd bestimmen, sie liegt jedoch weit über 100.000.

II.

1. Es interessieren insbesondere Unterlagen über die außerhalb des ehemaligen Reichsgebietes (Stand: 1. September 1939) im Osten durchgeföhrten Aussonderungen und Liquidierungen, die zum Teil nicht in einem Konzentrationslager, sondern in unmittelbarer Nähe der Kriegsgefangenenlager erfolgt sind.

a) In der Zeit von Juli bis August 1941 wurden in den im Bereich der Stapostelle Tilsit gelegenen Kriegsgefangenenlagern

- a) Heydekrug-Matzicken,
- b) Pogegen,
- c) Schützendorf (bei Eydtkau),
- d) Sudauen

durch Beamte der Stapostelle Tilsit Überprüfungen der Gefangenen aufgrund des Einsatzbefehls Nr. 8 vorgenommen. Personalien und politische Dienstgrade der ermittelten Kommissare wurden dem RSHA gemeldet, das wenige Zeit später die Anweisung erteilte, die betreffenden Kommissare zu exekutieren. Die vom RSHA eintreffenden Exekutionsbefehle wurden zunächst gesammelt, bis eine genügende Anzahl von Delinquenten vorhanden war, die die "Abstellung eines Erschießungskommandos rechtfertigte". Die zur Exekution bestimmten Kriegsgefangenen wurden alsdann zu dem in der Nähe des Lagers ausgehobenen Massengrab transportiert, mußten sich dort völlig entkleiden und wurden nach Niederknien vor dem Grab einzeln durch Genickschuß liquidiert.

Zahl der Opfer:

aus den Lagern Heydekrug-Matzicken und Pogegen zusammen ca. 300, Schützendorf ca. 150, Sudauen ca. 300.

Weitere Liquidierungen sowjetischer Kriegsgefangener wurden auch über den vorgenannten Zeitpunkt hinaus in den Kriegsgefangenenlagern E b e n r o d e und P o e g e g e n vorgenommen.

b) Exekutionen erfolgten fernerhin in den Lagern im Distrikt Lublin, wo allein in der Nähe von Z a m o s c am

1. November 1941 780 sowjetische Kriegsgefangene erschossen worden sind.

c) Nach einer nicht als vollständig anzusehenden Aufstellung haben sich sowjetische Kriegsgefangenenlager außerhalb

des früheren sowjetischen Staatsgebietes (Stand: 1. September 1939) an folgenden Orten befunden:

Oflag 63 in Prökuls
" 53 in Heydekrug
" 60 in Schirwindt
" 52 in Schützenort (Ebenrode)
" 56 in Prostken
" 68 in Suwalki
Stalag 331 in Fischborn-Turosel
Oflag 57 in Ostrolenka
Stalag 324 in Ostrow-Mazowiecka
" 316 in Siedlce
" 307 in Biala-Podlaska
" 319 in Chelm
" 325 in Zamosc
" 327 in Jaroslaw

III.

1. Benötigt werden insbesondere Dokumente, die den dargelegten Tatkomplex betreffen und außer von Himmler, Heydrich, Kaltenbrunner oder dem Amtschef IV des RSHA, Heinrich Müller, durch die folgenden Beschuldigten dieses Verfahrens, die sämtlich Angehörige des RSHA gewesen sind, gezeichnet worden sind:
 1. Friedrich Panzinger, Regierungsdirektor und SS-Oberführer, Gruppenleiter IV A;
 2. Kurt Lindow, Regierungsdirektor und SS-Sturmbannführer, Referatsleiter IV A 1;
 3. Josef Vogt, Kriminaldirektor und SS-Sturmbannführer, Referatsleiter IV A 1;
 4. Franz Thiedeke, Amtsrat und SS-Sturmbannführer, Sachgebietsleiter IV A 1 c;
 5. Franz Königshaus, Amtmann und SS-Hauptsturmführer, Sachgebietsleiter IV A 1 c;

6. Richard H e r o l d ,
Polizeiinspektor und SS-Hauptsturmführer,
Sachbearbeiter IV A 1 c;
 7. Fritz E c k e r l e ,
Regierungsoboberinspektor und SS-Hauptsturmführer,
Sachbearbeiter IV A 1 c.
2. Ferner Dokumente, die durch folgende Leiter von Stapo(leit)-
stellen im Osten gezeichnet worden sein können:
1. Dr. Wilhelm A l t e n l o h ,
Regierungsrat und SS-Hauptsturmführer,
Leiter der Stapostelle Allenstein von Februar 1940
bis Mitte 1942;
 2. Dr. Ernst G e r k e ,
Regierungsrat und SS-Sturmbannführer,
Leiter der Stapoleitstelle Breslau vom 1. Dezember 1939
bis 1. September 1942;
 3. Dr. Wilhelm S c h a r p w i n k e l ,
Oberregierungsrat und SS-Obersturmbannführer,
Leiter der Stapoleitstelle Breslau von 1943 bis 1945;
 4. R u x ,
Oberregierungsrat und SS-Obersturmbannführer,
Leiter der Stapostelle Bromberg von 1942 bis 1944;
 5. Dr. Günter Paul V e n e d i g e r ,
Oberregierungsrat und SS-Obersturmbannführer,
Leiter der Stapostelle Graudenz 1941;
 6. Harro T h o m s e n ,
Regierungsrat und SS-Sturmbannführer,
Leiter der Stapostelle Graudenz ab Mai 1943;
 7. Dr. Rudolf M i l d n e r ,
Oberregierungsrat und SS-Obersturmbannführer,
Leiter der Stapoleitstelle Kattowitz 1943;
 8. Dr. Wilhelm S c h a r p w i n k e l ,
Regierungsrat und SS-Hauptsturmführer,
Leiter der Stapostelle Liegnitz 1943;
 9. Dr. Robert S c h e f e ,
Regierungsrat und SS-Sturmbannführer,
Leiter der Stapostelle Litzmannstadt von Dezember 1939
bis Februar 1942;
 10. Dr. Otto B r a d f i s c h ,
Oberregierungsrat und SS-Obersturmbannführer,
Leiter der Stapostelle Litzmannstadt von April 1942
bis Anfang 1945;

11. Dr. Joachim Deumling,
Regierungsrat und SS-Hauptsturmführer,
Leiter der Stapostelle Oppeln vom 21. Februar 1940
bis 1. Juli 1941;
 12. Karl-Heinz Stoberg,
Oberregierungsrat und SS-Obersturmbannführer,
Leiter der Stapoleitstelle Posen ab September 1941;
 13. Dr. Anton Fest,
Oberregierungsrat und SS-Obersturmbannführer,
Leiter der Stapostelle Schneidemühl ab 1940;
 14. Dr. Freitag,
Regierungsrat und SS-Sturmbannführer,
Leiter der Stapostelle Schneidemühl von 1943 bis 1944;
 15. Oswald Poché,
Regierungsrat und SS-Sturmbannführer,
Leiter der Stapostelle Stettin ab 1. Dezember 1939;
 16. Bruno Müller,
Oberregierungsrat und SS-Obersturmbannführer,
Leiter der Stapostelle Stettin von 1942 bis 1944;
 17. Liphardt,
Oberregierungsrat und SS-Obersturmbannführer,
Leiter der Stapostelle Stettin von 1943 bis 1944;
 18. Hartmut Pulmér,
Regierungsrat und SS-Sturmbannführer,
Leiter der Stapostelle Zichenau/Schröttersburg
vom Frühjahr 1940 bis Dezember 1942;
 19. Ernst Biberstein,
Oberregierungsrat und SS-Sturmbannführer,
Leiter der Stapostelle Oppeln von Juni 1941 bis Juli 1942.
3. Über die Exekutionen ausgesonderter sowjetischer Kriegsgefangener sollen sich im Archiv des KL Auschwitz Originalunterlagen befinden. Sie wären für die Ermittlungen von Bedeutung, wenn sie als Beweis für die Verantwortlichkeit der Beschuldigten als zuständige Sachbearbeiter des RSHA für die Exekutionsbestätigungen und zur Feststellung der Opferzahlen, gegebenenfalls der Personalien der Opfer, herangezogen werden könnten.

Hauswald
Erster Staatsanwalt